



ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT

Fortschreibung 2023-2028

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	5
2.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	6
2.1.	VORGABEN DES BUNDES	6
2.1.1.	KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ (KrWG)	6
2.1.2.	WERTSTOFFGESETZ/VERPACKUNGSGESETZ	8
2.1.3.	ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTEGESETZ (ELEKTROG)	9
2.1.4.	BIOABFALLVERORDNUNG (BioAbfV)	11
2.1.5.	GEWERBEABFALLVERORDNUNG (GEWAbfV)	13
2.2.	VORGABEN DES LANDES	14
2.2.1.	LANDESKREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ (LKrWG)	14
2.2.2.	ABFALLWIRTSCHAFTSPLAN RHEINLAND-PFALZ	14
2.3.	VORGABEN DES LANDKREISES AHRWEILER	15
2.3.1.	ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT	15
2.3.2.	SATZUNGEN DES LANDKREISES	16
3.	ABFALLWIRTSCHAFTLICHE (IST-)SITUATION	17
3.1.	STRUKTURDATEN/ENTSORGUNGSGEBIET	17
3.1.1.	GEOGRAPHISCHE LAGE	17
3.1.2.	DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	17
3.2.	ORGANISATION DER ABFALLENTSORGUNG	19
3.2.1.	DER AWB ALS DIENSTLEISTER	19
3.2.2.	SAMMEL- UND ENTSORGUNGSVERTRÄGE DES AWB	22
3.3.	ENTSORGUNGSANLAGEN IM LANDKREIS	25
3.3.1.	ENTSORGUNGSANLAGEN DES AWB	25
3.3.2.	ANLAGEN PRIVATER ENTSORGER	31
3.3.3.	BODENBEZOGENE ABSATZWEGE FÜR ABFÄLLE	36
3.3.4.	SONSTIGE ABSATZWEGE FÜR ABFÄLLE	37
3.3.5.	SATZUNGSRECHTLICHE REGELUNGEN UND KOMMUNALES LEISTUNGSSPEKTRUM	39
4.	„STATUS QUO“ – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME	46
4.1.	MASSE UND ENTWICKLUNG DER VERWERTETEN ABFÄLLE AUS HAUSHALTEN	46
4.1.1.	BIOABFÄLLE	46
4.1.2.	PPK	48
4.1.3.	RESTABFÄLLE	49
4.1.4.	SPERRABFALL	50
4.1.5.	METALLE	52
4.1.6.	ALTHOLZ	53
4.1.7.	GARTEN-/GRÜNABFÄLLE	54
4.1.8.	ALTGLAS	55
4.1.9.	LEICHTVERPACKUNGEN (LVP)	57
4.1.10.	SONSTIGE WERTSTOFFE	58
4.2.	MASSE UND ENTWICKLUNG DER BESEITIGTEN ABFÄLLE AUS HAUSHALTEN	59
4.2.1.	PROBLEMAPFÄLLE	59
4.2.2.	KÜNSTLICHE MINERALFASERN	61
4.2.3.	ASBEST	61

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

4.2.4.	ILLEGALE ABFALLABLAGERUNGEN	62
4.3.	MASSE AN ABFÄLLEN AUS ANDEREN HERKUNFTSBEREICHEN UND DEREN VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG	63
4.3.1.	RESTABFÄLLE AUS ANDEREN HERKUNFTSBEREICHEN	63
4.3.2.	BAUSTELLENABFÄLLE	63
4.4.	DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DES STANDS DER ENTSORGUNG	64
4.4.1.	DARSTELLUNG UND VERTEILUNG DER ABFÄLLE / BEWERTUNG	64
4.4.2.	GEMEINSAME VERWERTUNG VON KOMMUNALEM ALTPAPIER UND VERPACKUNGEN AUS PPK	79
4.4.3.	CLUSTERINITIATIVE BODEN- UND BAUSCHUTTMANAGEMENT	79
5.	MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE	82
5.1.	UMSETZUNG DES LEITBILDES „KREISLAUFWIRTSCHAFTSLAND RHEINLAND-PFALZ“ – HERAUSFORDERUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHE HAND	82
5.1.1.	ZENTRALE KONKRETE ANFORDERUNGEN	82
5.1.2.	ÜBERGREIFENDE ANFORDERUNGEN UND HANDLUNGSBEREICHE	83
5.2.	GEPLANTE ABFALLWIRTSCHAFTLICHE MAßNAHMEN	84
5.2.1.	ÜBERGEORDNETE AUFGABEN UND PRÜFAUFTRÄGE	84
5.2.2.	MAßNAHMEN UND PRÜFAUFTRÄGE IM BEREICH ABFALLVERMEIDUNG UND WIEDERVERWENDUNG	95
5.2.3.	MAßNAHMEN UND PRÜFAUFTRÄGE IM BEREICH WERTSTOFFERFASSUNG UND RECYCLING	97
5.2.4.	MAßNAHMEN UND PRÜFAUFTRÄGE IM BEREICH DER SICHERSTELLUNG VON ENTSORGUNGSSICHERHEIT IM RAHMEN DER ABFALLBEHANDLUNG	105
5.2.5.	MAßNAHMEN UND PRÜFAUFTRÄGE ZUM EINSATZ VON BAUSTOFFEN AUS DEM MATERIALKREISLAUF ...	106
5.2.6.	MAßNAHMEN UND PRÜFAUFTRÄGE IM BEREICH BESEITIGUNG UND DEPONIEREN	107
5.2.7.	MAßNAHMEN ZUR IDENTIFIKATION MÖGLICHER RISIKEN IM HINBLICK AUF ZUKÜNFTIGE ABFALLNOTLAGEN	107
5.2.8.	MAßNAHMEN ZUR STEIGERUNG DER RESILIENZ BEI MÖGLICHEN ABFALLNOTLAGEN	107
5.2.9.	ÜBERSICHT ÜBER DIE KOSTEN DER GEPLANTEN MAßNAHMEN	109
6.	BEWERTUNG UND SCHWACHSTELLENANALYSE	111
7.	ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN	114

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 5-stufige Abfallhierarchie	7
Abb. 2 Landkreis Ahrweiler	17
Abb. 3 Sammlung des AWB und die Zielanlagen	24
Abb. 4 Luftbild des Abfallwirtschaftszentrums (vor Flutkatastrophe und Brand der Verladehalle)	25
Abb. 5 Übersicht über das UWZ Leimbach	28
Abb. 6 Annahmehbereich WSZ Kripp	29
Abb. 7 Betriebshof der Fa. Remondis in Sinzig (Quelle GIS)	31
Abb. 8 Abfallverwertungszentrum der Fa. Hilger in Niederzissen. (Quelle GIS)	33
Abb. 9 Betriebsgelände der Firma Container Floßdorf in der Ringener Straße 56 (Quelle GIS)	34
Abb. 10 Kettiger Thonwerke (Betriebsgelände und revitalisierte Tongrube in Lantershofen, Quelle GIS)	35
Abb. 11 Alte Tongrube in Leimersdorf (Quelle GIS)	36
Abb. 12 Gebührenentwicklung	45
Abb. 13: Entwicklung der Biotonnenabfälle im LK Ahrweiler in Mg	46
Abb. 14 Entwicklung der Biotonnenabfälle im LK Ahrweiler in kg/E*a sowie Benchmark für das Jahr 2020	47
Abb. 15 Entwicklung der PPK-Mengen im LK Ahrweiler in Mg	48
Abb. 16 Entwicklung der PPK-Mengen im LK Ahrweiler in kg/E*a sowie Benchmark für das Jahr 2020	48
Abb. 17 Entwicklung der Hausabfall-Mengen im LK Ahrweiler in Mg	49
Abb. 18 Entwicklung der Hausabfall-Mengen im LK Ahrweiler in kg/E*a sowie Benchmark für das Jahr 2020	50

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Abb. 19 Entwicklung der Sperrabfall-Mengen im LK Ahrweiler in Mg	50
Abb. 20 Entwicklung der Sperrabfall-Mengen im LK Ahrweiler in kg/E*a sowie Benchmark für das Jahr 2020	51
Abb. 21 Entwicklung der Metallmengen im LK Ahrweiler in Mg	52
Abb. 22 Entwicklung der Metallmengen im LK Ahrweiler in kg/E*a sowie Benchmark für das Jahr 2020	52
Abb. 23 Entwicklung der Holzmengen im LK Ahrweiler in Mg	53
Abb. 24 Entwicklung der Holzmengen im LK Ahrweiler in kg/E*a sowie Benchmark für das Jahr 2020	53
Abb. 25 Entwicklung der Garten-/Grünabfälle im LK Ahrweiler in Mg	54
Abb. 26 Entwicklung der Garten-/Grünabfälle im LK Ahrweiler in kg/E*a sowie Benchmark für das Jahr 2020	55
Abb. 27 Entwicklung der Altglas-Mengen im LK Ahrweiler in Mg	55
Abb. 28 Entwicklung der Altglas-Mengen im LK Ahrweiler in kg/E*a sowie Benchmark für das Jahr 2020	56
Abb. 29 Entwicklung der LVP Mengen im LK Ahrweiler in Mg	57
Abb. 30 Entwicklung der LVP-Mengen im LK Ahrweiler in kg/E*a sowie Benchmark für das Jahr 2020	57
Abb. 31 Entwicklung der Sonstigen Wertstoffe im LK Ahrweiler in Mg	58
Abb. 32 Entwicklung der Sonstigen Wertstoffe im LK Ahrweiler in kg/E*a sowie Benchmark für das Jahr 2020	58
Abb. 33 Entwicklung der Problemabfälle im LK Ahrweiler in Mg	59
Abb. 34 Entwicklung der Problemabfälle im LK Ahrweiler in kg/E*a sowie Benchmark für das Jahr 2020	60
Abb. 35 Entwicklung der KMF-Abfälle im LK Ahrweiler in Mg	61
Abb. 36 Entwicklung der Asbest Mengen im LK Ahrweiler in Mg	61
Abb. 37 Mengenenwicklung der illegalen Ablagerungen in Mg im LK Ahrweiler	62
Abb. 38 Entwicklung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen im LK Ahrweiler in Mg	63
Abb. 39 Entwicklung der Bau- und Abbruchabfälle im LK Ahrweiler in Mg	64
Abb. 40 Entsorgung im Landkreis Ahrweiler 2022	65
Abb. 41 Entwicklung der Siedlungsabfälle von 2013-2022 im Landkreis Ahrweiler	66
Abb. 42 Entwicklung der Abfälle aus Haushalten 2003-2022	67
Abb. 43 Stoffströme im Landkreis Ahrweiler 2022	68
Abb. 44 KlimaHub Startseite	82
Abb. 45 Teile des Netzwerkes des KlimaHub	83
Abb. 46 Bekanntgabe der Leerungshäufigkeit des Vorjahres	86
Abb. 47 Individuelle Auskunft Behälterleerungen	87
Abb. 48 Startseite meinawb.de	91
Abb. 49 Umweltlernschule Plus	93
Abb. 50 Internetseite www.uls-plus.de	93
Abb. 51 Umweltlernschule+ als Veranstaltungsort ist der zentrale Knoten im Projekt KlimaHub	95
Abb. 52 Logo Dreck-Weg-Tag	95
Abb. 53 Biogut-Hof "Auf dem Scheid"	100
Abb. 54 Terminplan Errichtung Vergärungsanlage	102
Abb. 55 Ergebnisse Sortieranalyse Biotonne	102
Abb. 56 Biogene Abfälle in der Restabfalltonne von Eigenkompostierern	104
Abb. 57 Kernbereiche der Entsorgungssicherheit	105
Abb. 58 Übersicht Realisierbarkeit Digitaler Wertstoffhof	109
Abb. 59 Übersicht über die Investitionskosten geplanter Maßnahmen	110
Abb. 60 Schema SWOT-Analyse	111
Abb. 61 Ergebnisse SWOT-Analyse AWB Ahrweiler	113

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ahrweiler	18
Tab. 2 Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Ahrweiler	18
Tab. 3 Fläche und Bevölkerung	19

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

<i>Tab. 4 Haushalte mit und ohne Biotonne 2022</i>	<i>40</i>
<i>Tab. 5 Anzahl und Volumen der Restabfall- bzw. Biotonnenbehälter 2022</i>	<i>40</i>
<i>Tab. 6 Entwicklung des Restabfall- bzw. Biotonnenbehältervolumens</i>	<i>42</i>
<i>Tab. 7 Abfallgebühren im Landkreis Ahrweiler 2023</i>	<i>45</i>
<i>Tab. 8 Abfall- und Wertstoffaufkommen im Landkreis Ahrweiler 2022</i>	<i>65</i>
<i>Tab. 9 Anlieferungskriterien und -gebühren auf den drei Abfallentsorgungsanlagen bzw. Wertstoffzentren</i>	<i>98</i>

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

1. Einleitung

Das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet Landkreise und kreisfreie Städte ihre Abfallwirtschaftskonzepte fortzuschreiben und auf die gesetzlichen Ziele und die Zielsetzung des neuen Abfallwirtschaftsplanes auszurichten. Hierbei steht nicht nur die Sicherheit der Entsorgung im Vordergrund, sondern insbesondere sollen die Träger der öffentlich-rechtlichen Entsorgung Rahmenbedingungen schaffen, dass Abfälle als Sekundärrohstoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden (Stoffstrommanagement).

Dies beinhaltet vornehmlich

- Sammlung und Bewertung von Daten und Informationen zu Stoffströmen
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur gezielten Beeinflussung von Stoffströmen
- Vernetzung der öffentlich-rechtlichen und privaten Akteure mit dem Ziel der Identifikation und der Nutzung von Stoffstrompotenzialen auf örtlicher und überörtlicher Ebene

mit dem vorrangigen Ziel einer möglichst abfallarmen Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen.

Das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Ahrweiler wurde zuletzt für die Jahre 2018 – 2023 fortgeschrieben. Der Kreis Ahrweiler möchte sein Abfallwirtschaftskonzept nunmehr erneut fortschreiben und so den rechtlichen Anforderungen Rechnung tragen. Die bisherigen Inhalte werden entsprechend aktualisiert.

Nach dem derzeitigen Gebührenmodell ist die Abfallgebühr eine zweigeteilte Leistungsgebühr. Die Höhe der Abfallgebühr wird zum einen durch die Anzahl der Personen - gestaffelt nach Haushaltsgröße – bestimmt. Dabei richtet sich die Größe des Abfallbehälters nach der Personenzahl. Zum anderen richtet sich die Höhe der Abfallgebühr nach der Anzahl der Leerungen der Restabfallbehälter, wobei für jeden Behälter -mit Ausnahme der in 2018 neu eingeführten Plus-Tonne für Pflege- und Windelabfälle- sechs Pflichtleerungen bezahlt werden müssen. Diese in 2018 eingeführte zweigeteilte Leistungsgebühr soll stärkere Anreize zur getrennten Wertstoffsammlung gegeben, da die Gebühr nunmehr auch nach dem abfallwirtschaftlichen Verhalten bemessen wird. Der Anreiz wird noch verstärkt durch die ebenfalls in 2018 eingeführte Vergütung für das gesammelte Altpapier. Der Gedanke der Wertstoffwirtschaft wird so dauerhaft verankert.

Insgesamt hat der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB) damit ein Konzept umgesetzt, welches insbesondere auf eine Reduzierung der Restabfallmenge und Steigerung der Wertstoffmenge sowie auf ein möglichst verursachergerechtes Gebührenmodell abzielt. Die Ziele des Konzeptes „AWB 2020“ waren u. a. die Reduzierung der Restabfallmenge (graue Tonne) um rd. 50 %, die Umlenkung von Wertstoffen in die Wertstofffassungssysteme, ein Gebührensystem mit geringen Kalkulationsrisiken sowie die Optimierung der Abfallwirtschaft. Diese Ziele sollen mit dieser Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes weiterverfolgt, manifestiert bzw. gesteigert werden. Die Maßnahmen zur Abfallvermeidung,

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Vorbereitung zur Wiedernutzung sowie zur getrennten Sammlung/ Verwertung sollen fortgeschrieben werden.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Recht der Entsorgung von Abfällen ist auf europäischer Ebene durch Richtlinien und Verordnungen, auf nationaler Ebene insbesondere durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Abfallgesetze der Länder geregelt. Diese Ausführungen beschränken sich auf die hier interessierenden Regelungsbereiche des konkretisierten Abfallrechts und deren Bedeutung für die kommunale Abfallwirtschaft.

Neue abfallrechtliche Aspekte basierten weitestgehend auf dem europäischen Abfallrecht, das in jüngster Vergangenheit auf Klimaneutralität, Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft ausgerichtet und erneuert wurde.

Die relevanten Änderungen ergaben sich vorrangig durch die Novellen des Verpackungsgesetzes, des Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetzes und der EU-Batterieverordnung.

2.1. Vorgaben des Bundes

2.1.1. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212, zuletzt geändert am 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)) steuert als Leitgesetz die Abfälle vorrangig in die schadlose Kreislaufwirtschaft und leistet so einen erheblichen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen. Zweck des Gesetzes ist es somit, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.

Mit dem KrWG sind gemäß § 6 die zu Abfall gewordenen Stoffe oder Gegenstände grundsätzlich einer Abfallhierarchie folgenden Bewirtschaftung zuzuführen. Diese Abfallhierarchie beinhaltet die Vermeidung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die sonstige Verwertung sowie die Beseitigung. Insbesondere der Vorrang des Recyclings vor der sonstigen Verwertung (welche die energetische Verwertung mit einschließt) wird die Abfallströme, dem Willen des Gesetzgebers folgend, stärker in die stoffliche Nutzung lenken.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028



ABB. 1 5-STUFIGE ABFALLHIERARCHIE

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde im Lichte der geänderten Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, geändert durch Richtlinie 2018/851/EU) novelliert. Bis zum 05.07.2020 waren die Vorgaben der umfassend erneuerten Abfallrahmrichtlinie ins deutsche Recht umzusetzen. Diese Umsetzung erfolgte durch Artikel 1 des "Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union" (Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – KrWG). Ziel der novellierten Abfallrahmenrichtlinie ist eine verstärkte Förderung der Kreislaufwirtschaft durch Vermeidung und vor allem durch das verstärkte Recycling von Abfällen.

Neben den Vorgaben der Richtlinie, die ins deutsche Recht übernommen wurden, sind zusätzliche Maßnahmen ins deutsche Recht aufgenommen worden, um die Zielsetzung der Richtlinie zu erreichen. Um die Vermeidung von Abfällen zu stärken, wurde das schon bekannte und bewährte System der Produktverantwortung um die Obhutspflicht erweitert. Die Obhutspflicht verlangt die Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit von Erzeugnissen und lässt deren Entsorgung nur als letzte Möglichkeit zu. Weiter sichert die Obhutspflicht eine Transparenzpflicht, die auf Grundlage einer Rechtsverordnung durchgesetzt werden kann. Danach können Berichte über den Umgang mit Warenüberhängen, Retouren oder Maßnahmen zur Gebrauchserhaltung der Produkte gefordert werden.

Damit das Recycling von Abfällen verbessert wird, soll vor allem die Getrenntsammlungspflicht von Abfällen gestärkt werden. Darüber hinaus werden in Deutschland Stellen und Institutionen des Bundes zukünftig dazu verpflichtet, beim Einkauf explizit Produkte, die rohstoffschonend, abfallarm, reparierbar, schadstoffarm und recyclingfähig sind zu bevorzugen, sofern keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen.

Das Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie wurde am 17. September 2020 vom deutschen Bundestag beschlossen und am 9. Oktober 2020 vom Bundesrat gebilligt. Das Gesetz ist am 29. Oktober 2020 in Kraft getreten.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Damit wurde in § 1 des KrWG ein Absatz 2 eingefügt. Er bestimmt, dass mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz neben den in § 1 Absatz 1 festgelegten Zielen der Schonung der natürlichen Ressourcen und des Gesundheits- und Umweltschutzes außerdem das Erreichen der europarechtlichen Zielvorgaben der Abfallrahmenrichtlinie -so wie sie jeweils nach aktuellem Stand gefasst ist- gefördert werden soll.

Das KrWG wird durch eine Vielzahl von Rechtsverordnungen ergänzt und konkretisiert. So bestimmt beispielsweise die Abfallverzeichnis-Verordnung, welche Abfälle gefährlich sind. Sie gestaltet somit die Überwachungsvorschriften der §§ 47 ff. KrWG näher aus.

2.1.2. Wertstoffgesetz/Verpackungsgesetz

Nachdem eine Einigung mit den Ländern auf das ursprünglich geplante Wertstoffgesetz nicht möglich war, hat das Bundesumweltministerium am 10. August 2016 den Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen, in dem in Artikel 1 das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) geregelt ist, veröffentlicht (aktualisiert 10.11.2016) und den beteiligten Kreisen zur Anhörung zugeleitet.

Das Hauptziel des ersten Entwurfes des neuen Verpackungsgesetzes war die Steigerung des Recyclings von Abfällen aus privaten Haushalten und sieht vor, dass Kommunen zukünftig selber entscheiden können, ob sie Verpackungsabfälle und andere Wertstoffe (Kunststoff und Metall) in einer Wertstofftonne sammeln. Die von den Koalitionsfraktionen und dem Bundesumweltministerium ursprünglich vorgesehene Erweiterung der Produktverantwortung auf die sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen wie Spielzeuge, Bratpfannen oder andere Haushaltswaren, war jedoch nicht konsensfähig. Nach dem Verpackungsgesetz kann nunmehr die Kommune entscheiden, ob sie mit den dualen Systemen vereinbart, diese Abfälle mit zu erfassen. Die Durchführung der Sammlung vor Ort bestimmen die Kommunen.

Zudem sieht das Gesetz deutlich höhere Recyclingquoten für Verpackungen vor, die in den dualen Systemen lizenziert und erfasst werden. Außerdem soll die Recyclingfähigkeit bei den Lizenzentgelten stärker berücksichtigt werden. Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbes und eines konsequenten Vollzuges wird eine zentrale Stelle als Registrierungs- und Standardisierungsstelle eingerichtet, die die produktverantwortlichen Hersteller und Vertrieber finanzieren.

Das BMBU gab danach einen erneuten Entwurf zum Verpackungsgesetz (Nov. 2016) in die Ressortabstimmung.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2019 löste dann das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) die bisherige Verpackungsverordnung ab. In diesem Entwurf wurden die höheren Ziele der Recyclingquoten bis in das Jahr 2021 gestreckt, was einem Stufenplan zur Erfüllung der Verwertungsziele entsprach. Außerdem erhält der Handel einen Sitz im Kuratorium der Zentralen Stelle. Weiterhin sollen zukünftig die Dualen Systeme gemeinsam mit den kommunalen Abfallberatungen und Verbraucherschutzorganisationen die Verbraucher über Sinn und Zweck

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

der getrennten Sammlung informieren, wobei die dafür entstehenden Kosten über die Marktanteile der Systembetreiber getragen werden sollen.

Zwar ist das Verpackungsgesetz erst zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Dieser Umstand hat das Gesetz aber nicht davor geschützt, zuletzt bereits recht umfangreich novelliert worden zu sein.

Am 3. Juli 2021 trat eine Änderung des Verpackungsgesetzes in Kraft. Ziel: Abfallvermeidung und mehr Recycling. So wurden bestimmte Einwegkunststoffprodukte verboten, die besonders oft in der Umwelt landen. Die Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen wird ausgeweitet. Im To-Go-Bereich müssen Mehrwegverpackungen angeboten werden. Und: Service- und Versandverpackungen werden besser eingebunden.

Allgemeines Ziel der Novelle des Verpackungsgesetzes aus dem Jahr 2021 ist es, auch und vor allem die lückenlose Einhaltung der Verpackungsvorschriften durch neue Kontroll- und erweiterte Registrierungspflichten sicherzustellen. Verschärfungen erfahren daneben insbesondere auch die Vorgaben für nicht systembeteiligungspflichtige (=nicht lizenzierungspflichtige) sog. Transportverpackungen.

Bereits im Jahr 2021 und zum 1. Januar 2022 sind also einige Regelungen der aktuellen Novelle des Verpackungsgesetzes in Kraft getreten. Zum 1. Juli 2022 sind allerdings weitere umfangreiche Änderungen des Verpackungsgesetzes in Kraft getreten. Diese betreffen:

- Neue Kontrollpflichten für sog. Fulfilment-Dienstleister hinsichtlich der Einhaltung der Registrierungs- und Lizenzierungspflichten ihrer Auftraggeber, die auch – und nicht nur unerhebliche - Auswirkungen auf Händler haben
- Eine Registrierungspflicht nun auch für sog. Serviceverpackungen
- Eine allgemeine Registrierungspflicht für sämtliche Arten von Verpackungen
- Neue Kontrollpflichten für Online-Marktplätze hinsichtlich der Einhaltung der Registrierungs- und Lizenzierungspflichten

Händler und sonstige Akteure, die gegen die neuen Pflichten des Verpackungsrechts verstoßen, setzen sich dem Risiko teils erheblicher Nachteile aus, etwa der Sperrung ihres Verkaufskontos bei Online-Marktplätzen wie Amazon Marketplace, Ebay oder Etsy oder existenzgefährdenden Geldbußen.

2.1.3. Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739) wurde zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 10. August 2021(BGBl. I S. 3436, 3449).

Das im Frühjahr 2021 novellierte „Elektrogesetz“ (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

20.10.2015, kurz: ElektroG) soll die abfallrechtliche Produktverantwortung der Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten umsetzen. Es dient unter anderem den Zielen

- Gesundheit und Umwelt vor schädlichen Substanzen aus Elektro- und Elektronikgeräten zu schützen,
- die ordnungsgemäße Sammlung und Rücknahme von Altgeräten sicherzustellen sowie
- Abfälle zu vermeiden und die Abfallmengen durch Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung oder Verwertung (Recycling) zu verringern.

Das ElektroG regelt unter anderem die verschiedenen Rechte und Pflichten von Herstellern, Vertreibern (Händlern), öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Kommunen), Betreibern von Erstbehandlungsanlagen sowie von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Gegenüber der ersten Fassung des ElektroG vom 16.03.2005 und der letzten großen Gesetzesänderung vom 20.10.2015 sind die Hersteller – neben Produzenten auch Importeure und Exporteure sowie Vertreter – von Elektro- und Elektronikgeräten nun deutlich stärker für den gesamten Lebensweg der Geräte verantwortlich.

Mit dem ElektroG wird die europäische Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte in nationales Recht umgesetzt.

Seit dem 15.08.2018 fallen sämtliche Elektrogeräte in den Anwendungsbereich des ElektroG (sogenannter offener Anwendungsbereich oder Open Scope) – es sei denn, sie sind explizit durch einen gesetzlichen Ausnahmetatbestand ausgenommen.

Jedes Elektrogerät, das in den Anwendungsbereich fällt, kann einer der 6 nachfolgend dargestellten Kategorien zugeordnet werden. Die Kategorien sind maßgeblich für die zu erreichenden Verwertungsquoten (§ 22 Absatz 1 ElektroG). Sie stehen in einem Spezialitätsverhältnis zueinander, das heißt, dass bei der Einordnung der Elektrogeräte ggf. alle Kategorien betrachtet werden müssen.

Kategorie 1: Wärmeüberträger

Wärmeüberträger (jeglicher Größe) sind Elektrogeräte mit integrierten Kreisläufen, bei denen andere Substanzen als Wasser – z.B. Gase, Öle, Kühl- und Kältemittel oder Sekundärstoffe – zum Zweck der Kühlung/Heizung oder Entfeuchtung benutzt werden.

Kategorie 2: Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten

Bildschirm(gerät)e und Monitore (jeglicher Größe) sind Elektrogeräte zur Darstellung von Bildern und Informationen auf einem elektronischen Bildschirm, unabhängig von der Größe des Bildschirms.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Daneben fallen auch Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten, in diese Kategorie. Dies sind allerdings nur solche Elektrogeräte deren Hauptzweck das Darstellen von Bildern und Informationen auf ihrem Bildschirm ist.

Kategorie 3: Lampen

Lampen (jeglicher Größe) sind Einrichtungen zur Erzeugung von Licht (§ 3 Nummer 14 ElektroG). Darunter fallen Lampen* (Leuchtmittel) als austauschbare Elektrogeräte, die zumeist für den Einsatz in Leuchten vorgesehen sind. Lampen bestehen in der Regel aus Keramik, Metall und Glas oder Kunststoff und besitzen einen genormten Sockel, z.B. mit Schraubgewinde, zwei Metallstiften, zwei Metallkappen oder Bajonett (vgl. CEI/IEC/DIN 60061-1), um den werkzeuglosen Austausch der Lampe zu ermöglichen.

*Als Lampen gelten auch Lampen mit Zusatzfunktionen, z.B. Lampen, die einen Lautsprecher, eine Kamera, einen Parfümspender oder ein Insektenschutzmittel enthalten.

Kategorie 4: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)

Elektrogeräte, bei denen mindestens eine äußere Abmessung mehr als 50 cm beträgt, die aber nicht bereits von Kategorien 1-3 erfasst sind, da diese Kategorien jeweils spezieller sind.

Kategorie 5: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)

Elektrogeräte, bei denen die größte äußere Abmessung kleiner oder gleich 50 cm beträgt, die aber nicht von den Kategorien 1-4 oder 6 erfasst werden, da diese Kategorien jeweils spezieller sind.

Kategorie 6: Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Elektrogeräte, deren Nutzungszweck das Sammeln, Übertragen, Bearbeiten, Speichern und Darstellen von Informationen ist (Geräte der Informationstechnik) und Elektrogeräte zum elektronischen Übertragen von Signalen – Sprache, Video und Daten – über räumliche Distanzen hinweg (Geräte der Telekommunikationstechnik), bei denen jeweils die größte äußere Abmessung kleiner oder gleich 50 cm beträgt, die aber nicht bereits von den Kategorien 1-4 erfasst werden, da diese Kategorien jeweils spezieller sind.

2.1.4. Bioabfallverordnung (BioAbfV)

Mit der Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen werden sechs Verordnungen geändert: die Bioabfallverordnung (Artikel 1), die Anzeige- und Erlaubnisverordnung (Artikel 2), die Gewerbeabfallverordnung (Artikel 3), die Abfallbeauftragtenverordnung (Artikel 4), die Nachweisverordnung (Artikel 5) und die POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung (Artikel 6).

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Nachdem das Bundeskabinett die Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen am 22. September 2021 beschlossen hatte, wurde der Regierungsentwurf dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet (Verordnungsentwurf mit Begründung). Nach dem Abschluss des Notifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission hat der Bundesrat der Artikelverordnung am 11. Februar 2022 mit Änderungen zugestimmt (Drucksache 733/21 (Beschluss)). Das Bundeskabinett hat die Änderungsverordnung mit den Änderungen des Bundesrates am 16. März beschlossen. Die Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen ist am 5. Mai 2022 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I S. 700).

Die Änderungen der Bioabfallverordnung (BioAbfV) nehmen den größten Teil dieser Artikelverordnung ein. Sie dienen vor allem der Reduzierung des Eintrags von Kunststoffen in die Umwelt durch die bodenbezogene Verwertung von Bioabfällen. Hierfür wird der Anwendungsbereich der BioAbfV auf nunmehr jegliche bodenbezogene Verwertung von Bioabfällen und bioabfallhaltigen Gemischen erweitert, unabhängig von der Art der Aufbringungsfläche und des Verwendungszwecks. Daneben soll mit dem neuen Paragraph 2a gewährleistet werden, Fremdstoffe, insbesondere Kunststoffe, von vornherein aus den Bioabfall-Behandlungsprozessen, wie Vergärung und Kompostierung, und aus der Gemischherstellung herauszuhalten, soweit keine entsprechend sortenreinen Bioabfälle bei den Anlagen angeliefert werden. Hierzu werden erstmals Vorgaben und Anforderungen an die Fremdstoffentfrachtung von Bioabfällen vor der Zuführung zur Behandlung geregelt. Es wird unter anderem ein Input-Kontrollwert für den Gehalt an Gesamtkunststoff der für die Behandlung bestimmten Bioabfälle festgelegt. Dabei müssen gewerbliche verpackte Bioabfälle, wie verpackte Lebensmittelabfälle, getrennt von anderen Bioabfällen von der Verpackung entfrachtet (entpackt) werden, bevor sie mit anderen Bioabfällen vermischt und der biologischen Behandlung zugeführt werden. Zudem werden die verschärften Grenzwerte für Kunststoffe und andere Fremdstoffe in fertigen Komposten und anderen bioabfallhaltigen Materialien von der geänderten Düngemittelverordnung in die BioAbfV übernommen. Ein neues Schadstoff- und Fremdstoffminimierungsgebot soll zu einer weiteren Reduzierung von Kunststoffen bei der getrennten Sammlung von Bioabfällen führen. Schließlich werden die bereits in der geltenden BioAbfV bestehenden Vorgaben an Bioabfallsammelbeutel aus biologisch abbaubaren Kunststoffen weiter konkretisiert und verschärft.

Die Änderungen der BioAbfV werden gestuft wie folgt in Kraft treten:

- am 1. Mai 2023 (allgemeines Inkrafttreten),
- am 1. November 2023 (neuer Anhang 5 Vorgaben zur Kennzeichnung von biologisch abbaubaren Kunststoff-Sammelbeuteln aus der getrennten Sammlung von Bioabfällen) und
- am 1. Mai 2025 (neuer Paragraph 2a – Anforderungen an die Fremdstoffentfrachtung).

Mit den Änderungen wird zwar die Position der Anlagenbetreiber gegenüber den Anlieferern gestärkt. Für die öRE resultieren aus den Änderungen dadurch jedoch höhere Behandlungskosten. Regelungen zur Kostenstaffelung nach Qualität bis hin zur Abweisung sind zu treffen. Damit gewinnen Verfahren zur Qualitätsbewertung an Bedeutung.

2.1.5. Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Die Novelle der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) ist am 21. April 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die Verordnung ist in den maßgeblichen Teilen bereits am 1. August 2017 in Kraft getreten. Am 1. Januar 2019 sind auch die Regelungen des Paragraf 4 Absatz 2 sowie des Paragraf 6 Absatz 1 und Absatz 3 bis 6 der Verordnung in Kraft getreten, die Regelungen zu den Mindestanforderungen an Vorbehandlungsanlagen, Quoten und Dokumentationspflichten beinhalten. Der Deutsche Bundestag hatte am 30. März 2017 den Entwurf der Verordnung in der durch die Maßgabebeschlüsse des Bundesrates vom 10. Februar 2017 und den Kabinettsbeschluss vom 22. Februar 2017 geänderten Fassung beschlossen.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz hat mit der fünfstufigen Abfallhierarchie neue Rechtsprinzipien eingeführt. Danach sind Abfälle vorrangig zu vermeiden, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling, der sonstigen, insbesondere der energetischen Verwertung und letztlich der Beseitigung zuzuführen. Die Hierarchie, gilt grundsätzlich für alle Arten von Abfällen, bedarf allerdings für einzelne Abfallströme der Konkretisierung durch untergesetzliche Regelungen, um Rechts- und Investitionssicherheit zu gewährleisten. Dies geschieht mit der Novelle der Gewerbeabfallverordnung. Die in der bisherigen Verordnung enthaltene Gleichheit von stofflicher und energetischer Verwertung wird abgelöst durch den Vorrang der stofflichen Verwertung und somit das Recycling von gewerblichen Siedlungsabfällen im Sinne des Ressourcenschutzes gestärkt.

Die Novelle regelt im Einzelnen die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen dergestalt, dass diese zukünftig nach Stoffströmen getrennt zu sammeln und vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung und dem Recycling zuzuführen sind. Für den Fall, dass ein Erzeuger 90 Prozent seiner gewerblichen Abfälle getrennt erfasst und dem Recycling zuführt, können die verbleibenden zehn Prozent ohne weitere Vorbehandlung thermisch verwertet oder beseitigt werden. Ansonsten müssen nicht getrennt gehaltene Abfallgemische einer Vorbehandlung zugeführt werden, bei der eine Sortierquote von 85 Prozent und eine Recyclingquote von 30 Prozent erreicht werden muss. Die Sortieranlagen müssen dafür über vorgeschriebene Anlagenkomponenten verfügen oder in Kombination mit anderen Sortieranlagen betrieben werden, so dass insgesamt die geforderte Anlagentechnik vorhanden ist. Mineralische Abfälle sind einer Aufbereitung zuzuführen, um auch für diese Abfälle eine möglichst hochwertige Verwertung sicherzustellen.

Im Gegensatz zur bisher gültigen GewAbfV hebt die Fassung aus 2017 die Gleichstellung der energetischen und stofflichen Verwertung der betroffenen Abfallarten auf. Um die Recyclingquote deutlich zu erhöhen, ist eine thermische Verwertung von Abfällen nur noch in Ausnahmefällen zulässig.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Die Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen ist am 5. Mai 2022 im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I S. 700). Mit dieser Verordnung wurde auch die Gewerbeabfallverordnung geändert.

Mit den Änderungen in der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) wird im Hinblick auf die Anpassung an die Vollzugspraxis klargestellt, dass die Erklärung des Übernehmenden von getrennt gesammelten Abfällen auch für den Ausnahmefall der energetischen Verwertung gilt. Zudem dürfen in die Getrenntsammlungsquote nur die zur stofflichen Verwertung getrennt gesammelten Abfälle einbezogen werden. Daneben wird für die Getrenntsammlung und Beförderung in Paragraph 3 zwischen verpackten und unverpackten Bioabfällen unterschieden. Mit dem neuen Paragraph 4a wird nunmehr eine Verpackungsentfrachtung (Entpackung) für verpackte Bioabfälle geregelt, die unverzichtbare Voraussetzung für ein Recycling beziehungsweise eine hochwertige stoffliche Verwertung von Bioabfällen ist.

Die Änderungen der GewAbfV sind zum größten Teil am 6. Mai 2022 in Kraft getreten; der neue Paragraph 4a – Umgang mit verpackten Bioabfällen ist am 1. Mai 2023 in Kraft getreten.

2.2. Vorgaben des Landes

2.2.1. Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG)

Rechtliche Grundlagen für die Abfallentsorgung bilden das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (LKrWG vom 22. Nov. 2013, zuletzt geändert §§ 12 und 17 durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 471)).

2.2.2. Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz

Nach §§ 30 ff KrWG in Verbindung mit § 12 LKrWG stellen die Bundesländer für ihren Bereich Abfallwirtschaftspläne auf, die alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben sind. Vor diesem Hintergrund wurde der bestehende Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle aktuell fortgeschrieben.

Das Klimaschutzministerium hat am 18. Januar 2023 den „Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz, Teilplan Siedlungsabfälle und andere nicht gefährliche Abfälle 2022“ veröffentlicht.

Der neue Plan wurde auf der Grundlage der Stoffströme der Jahre 2011 bis 2018 nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) erstellt und berücksichtigt einen Planungszeitraum bis zum Jahr 2035. Er ist ein Fachplan für Siedlungsabfälle und andere nicht gefährliche Abfälle, die durch Erzeuger oder Besitzer von Abfällen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden.

Der Abfallwirtschaftsplan verfolgt dabei den Grundgedanken, dass durch eine konsequente Getrenntsammlung einerseits recyclingfähige Wertstoffe separiert werden und andererseits das Restabfallaufkommen verringert wird. Als Indikator und Nachweis für die Wirksamkeit

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

der Getrenntsammlung wird die Zusammensetzung des Restabfalls angesehen. Sind im Restabfall nur noch wenige bis gar keine recyclingfähigen Wertstoffe enthalten, so hat die geforderte, sich an hohen Qualitätsstandards orientierende Getrenntsammlung, gut funktioniert.

Damit die Ingenieurbüros auch nach gleichen Grundsätzen vorgehen, wurde das Landesamt für Umwelt beauftragt, eine Sortierrichtlinie zu erarbeiten. Die Untersuchungen des Restabfalls sollen demnach spätestens alle fünf Jahre erfolgen und die Grundlage bilden für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu entwerfenden Abfallwirtschaftskonzepten. Die Kommunen können so die Art der Zielerreichung selbst wählen.

2.3. Vorgaben des Landkreises Ahrweiler

2.3.1. Abfallwirtschaftskonzept

Nach § 21 des neuen KrWG haben die öRE i. S. v. § 20 KrWG Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle zu erstellen, wobei sich die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte nach Landesrecht richten.

Der Landkreis Ahrweiler ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 3 LKrWG verpflichtet, alle fünf Jahre für sein Entsorgungsgebiet ein Abfallwirtschaftskonzept nach § 6 LKrWG über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung zu erstellen, wobei nur die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle zu betrachten sind.

Als wesentliche Anforderungen des Gesetzes sollen Abfallwirtschaftskonzepte unter Berücksichtigung des Abfallwirtschaftsplans Rheinland-Pfalz folgende Schwerpunkte darstellen und bewerten:

1. Ziele der Kreislaufwirtschaft und des kommunalen Stoffstrommanagements
2. Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zum kommunalen Stoffstrommanagement, insbesondere zur Identifikation von Stoffstrompotenzialen auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie zur Schaffung und Vernetzung von Erfassungs- und Verwertungsstrukturen und der handelnden Akteure
3. Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen der Vermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen in ihrer zeitlichen Abfolge und unter Bewertung ihrer Umweltverträglichkeit
4. Begründung der Notwendigkeit der Abfallbeseitigung, insbesondere Angaben zur mangelnden Verwertbarkeit, aus den in § 7 Abs. 4 KrWG genannten Gründen
5. Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege sowie Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung und ihrer zeitlichen Abfolge

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

6. Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen

Vor der Verabschiedung der Abfallwirtschaftskonzepte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder deren Fortschreibung sind die im Sinne des § 63 Abs. 1 oder Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu hören, die im Bereich des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers tätig sind. Das kommunale Abfallwirtschaftskonzept ist in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2.3.2. Satzungen des Landkreises

Die Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Ahrweiler vom 27.10.2017 ist am 01.01.2018 in Kraft getreten und wurde mit der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16.12.2022 an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGebS) vom 27.10.2017 ist am 01.01.2018 in Kraft getreten und wurde mit der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16.12.2022 an die aktuelle Entwicklung angepasst.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

3. Abfallwirtschaftliche (Ist-)Situation

3.1. Strukturdaten/Entsorgungsgebiet

3.1.1. Geographische Lage

Der Landkreis Ahrweiler ist eine Gebietskörperschaft im Norden von Rheinland-Pfalz. Sitz der Kreisverwaltung und zugleich bevölkerungsreichste Kommune ist die verbandsfreie Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Der Landkreis grenzt an den Kreis Euskirchen, den Rhein-Sieg-Kreis und die kreisfreie Stadt Bonn (alle in Nordrhein-Westfalen) sowie an die Landkreise Neuwied, Mayen-Koblenz und Vulkaneifel (alle in Rheinland-Pfalz). Der Rhein bildet die Ostgrenze des Kreises. Die Ahr, ein linker Nebenfluss des Rheins, durchquert den Kreis von Südwesten nach Nordosten und mündet an der Kreisgrenze.



ABB. 2 LANDKREIS AHRWEILER

3.1.2. Demografische Entwicklung

3.1.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Ahrweiler spiegelt die Tab. 1 wider. Dargestellt ist der Stand 31.12. des Jahres 2021.

Die Bevölkerungszahl hat im Betrachtungszeitraum jährlich zugenommen. Das Jahr 2021 weist aufgrund der Flutkatastrophe am 14.07.2021 und damit verbundenen Lebensverlusten

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

und Umzüge aus dem Kreis eine größere Abnahme auf. Es ist jedoch mit einer positiven Entwicklung der Einwohnerzahl in den kommenden Jahren zu rechnen (siehe Kap. 3.1.2.2.).

Jahr	Einwohner*
2013	126.102
2014	126.643
2015	127.770
2016	128.455
2017	128.914
2018	129.727
2019	130.086
2020	130.479
2021	128.146

TAB. 1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM LANDKREIS AHRWEILER

* Statistisches Landesamt: Fortschreibung zum 31.12. des Jahres auf Basis der jeweils vorangegangenen Volkszählung

3.1.2.2. Bevölkerungsvorausberechnung

Bei einer Bevölkerungsvorausberechnung handelt es sich um Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung, die aufzeigen, wie sich die Zahl und die Altersstruktur der Bevölkerung unter bestimmten Annahmen zu den Einflussgrößen Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungssaldo verändern, ohne dass für Annahmensetzungen und Rahmenbedingungen Eintrittswahrscheinlichkeiten angegeben werden, wodurch sie sich von Prognoserechnungen unterscheiden. Modellrechnungen erfolgen in erster Linie auf der Grundlage bisheriger Erkenntnisse und daraus abgeleiteter alternativer Parametersetzungen zur Beschreibung eines möglichen Entwicklungskorridors.

Jahr	Einwohner
2020	130.479
2030	132.292
2040	133.807
2050	133.174
2060	131.781
2070	131.852
2040 - 2020	3.328
in %	+ 2,6

TAB. 2 BEVÖLKERUNGSVORAUSBERECHNUNG FÜR DEN LANDKREIS AHRWEILER

Quelle: Statistische Analysen No61 2022, Bevölkerungsberechnung (Basisjahr 2020). Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 21.07.2022

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Die Ergebnisse, die sich aus der vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz veröffentlichten Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Ahrweiler ergeben, sind Tab. 2 zu entnehmen.

Die Bevölkerungsentwicklung und der demografische Wandel, aber auch steigende Energiekosten stellen die kommunale Abfallwirtschaft zukünftig vor neue Herausforderungen bzw. Einflussfaktoren. Durch die steigende Anzahl der Einwohner werden die Abfallmengen ohne Gegenmaßnahmen steigen, was das Gebührenniveau negativ beeinflussen kann. Aus diesem Grund wird künftig der Fokus verstärkt auf die Abfallvermeidungskampagnen gelegt. Nur der Weg zu einer Zero-Waste-Gesellschaft kann das gesamte Abfallaufkommen konstant halten und langfristig sogar senken.

3.1.2.3. Fläche und Bevölkerung

Die Fläche des Landkreises Ahrweiler beträgt 78.703 ha bzw. 787,03 km². Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl von 128.146 ergibt sich damit eine Besiedlungsdichte von 162,8 E/km² (Tab. 3).

Fläche km ²	Bevölkerungs- dichte (EW je km ²)	Bevölkerung	Davon	
			männlich	weiblich
787,03	162,8	128.146	63.298	64.848

TAB. 3 FLÄCHE UND BEVÖLKERUNG

3.2. Organisation der Abfallentsorgung

3.2.1. Der AWB als Dienstleister

Mit der Gründung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB) im Jahre 1995 wurde der Weg zu einem modernen und flexiblen Dienstleistungsunternehmen konsequent fortgeführt.

Gestiegenes Umweltbewusstsein und eine Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen haben die Abfallwirtschaft in den letzten Jahren zu einem äußerst komplexen Bereich werden lassen. Neben der Durchführung der wöchentlichen Müllabfuhr und der Entsorgung des Restmülls liegt der Schwerpunkt heute in der Schonung unserer natürlichen Ressourcen. Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle zu verwerten.

Die Betriebsführung liegt in den Händen des Werkleiters Herrn Sascha Hurtenbach. Mit insgesamt 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der AWB kompetenter Partner für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbebetriebe im Landkreis Ahrweiler.

Der AWB ist nach modernen Managementgesichtspunkten in vier Sachbereiche gegliedert:

Allgemeine Verwaltung

Die allgemeine Verwaltung ist das Antriebsrad für den Abfallwirtschaftsbetrieb. Hier werden alle Verwaltungsaufgaben wahrgenommen, Abfallsatzungen erstellt, juristische Fragen geklärt, Verträge vorbereitet und abfall- und umweltstrategische Konzepte erarbeitet.

Technische Abfallwirtschaft

In diesem Sachgebiet dreht sich alles um die Abfallentsorgungsanlagen, die der AWB betreibt: Das Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid", das Umschlag- und Wertstoffzentrum in Leimbach und das Wertstoffzentrum in Remagen-Kripp. Auch die Nachsorge der drei stillgelegten Deponien gehört zu Aufgaben technischer Abfallwirtschaft.

Im Bereich der kommunalen Sammlung werden Rest-, Papier-, Gewerbeabfälle sowie Sperrabfall, Elektroaltgeräte und Grünschnitt eingesammelt. Auch die Schadstoffsammlung wird in Eigenregie durchgeführt. Dabei werden ausgewählte Standorte im Kreis mehrmals im Jahr angefahren.

Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgaben dieses Sachgebietes umfassen die Pressearbeit, das Konzipieren und Erstellen von Infomaterial sowie die gesamte Beratungstätigkeit für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Organisationen sowie Gewerbebetriebe. Konzepte zur Abfallvermeidung, Abfallwertung und umweltgerechten Ablagerung werden hier entwickelt.

Auch Umweltbildung spielt in diesem Sachgebiet eine wichtige Rolle. In unserem außerschulischen Lernort, in der Umweltlernschule+, werden pädagogische Konzepte rund um die Themen Abfall, Energie und Ressourcenwirtschaft angeboten.

Finanzen und Rechnungswesen

Dieses Sachgebiet ist für die Gebührenfestsetzung und Gebührenerhebung zuständig. Hier werden Eigentums- und Mieterwechsel verarbeitet und jährlich rund 70.000 Gebührenbescheide erstellt. Auch die Abfallgefäße werden durch dieses Sachgebiet zugeteilt. Das Aufstellen der Wirtschaftspläne und statistischer Nachweise ist ebenfalls eine Aufgabe dieses Sachgebietes.

3.2.1.1 Betrieb eigener Anlagen/Erbringung von eigenen Leistungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb betreibt das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, das Umschlag- und Wertstoffzentrum Leimbach und das Wertstoffzentrum Remagen-Kripp. Er erbringt daneben auch logistische Leistungen wie Abfallsammlung und Abfalltransporte. Daneben kooperiert der AWB mit verschiedenen Ortsgemeinden im Rahmen der Ast- und Strauchschmitterfassung.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

3.2.1.1.1 Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, Niederzissen

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Betrieb von Verlade- und Umschlageneinrichtungen für Abfallsammelfahrzeuge und Container
- Betrieb eines Wertstoffhofs für Selbstanlieferer von Abfällen
- Betrieb einer Problemabfallannahmestelle
- Betrieb einer Elektroaltgeräteannahmestelle
- Betrieb einer Grünschnitt-Kompostierungsanlage
- Betrieb eines Bauschuttzwischenlagers und -aufbereitung
- Betrieb eines Abfallgefäßlagers und einer Tonnenwaschanlage

Insgesamt sind hier 15 Personen des AWB mit diesen Aufgaben beschäftigt.

3.2.1.1.2. Umschlag- und Wertstoffzentrum Leimbach

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Betrieb von Verlade- und Umschlageneinrichtungen für Abfallsammelfahrzeuge und Container
- Betrieb eines Wertstoffhofs für Selbstanlieferer von Abfällen
- Betrieb einer Elektroaltgeräteannahmestelle

Insgesamt sind hier 3 Personen des AWB mit diesen Aufgaben beschäftigt.

3.2.1.1.3. Wertstoffzentrum Remagen-Kripp (ehem. Bauschuttdeponie Remagen-Kripp)

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Betrieb eines Wertstoffhofs mit verringertem Stoffstromangebot (v.a. Grünschnitt, Altpapier, Altglas, Altmetall)
- Betrieb einer Bauschuttdeponie (DK 0) mit Bauschuttzwischenlager und -aufbereitung
- Betrieb einer Grubenrekultivierung mit unbelastetem Erdreich

Insgesamt sind hier 2 Personen des AWB mit diesen Aufgaben beschäftigt.

3.2.1.2. Erbringung abfallwirtschaftlicher Logistikleistungen

Der AWB erbringt bereits seit dem 01.01.2014 abfallwirtschaftliche Logistikleistungen in Eigenregie, die nachfolgend dargestellt sind.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Der AWB vollzieht den Behälteränderungsdienst (Aufstellung/Einzug/Änderung Gefäßgröße) für alle in seinem Eigentum befindlichen Abfallsammelbehälter. Hierzu gehören ebenfalls Reparatur und Neubeschaffung von Ersatzgefäßen.

Im Rahmen des Stoffstrommanagements und des Anlagenbetriebs sind Sammelcontainer in den Annahme- und Verladeboxen bereitzustellen. Diese Leistung wird für alle 3 Niederlassungen erbracht und ist für den AWB von zentraler Bedeutung.

Der AWB erbringt seit 2014 mit seinen Fahrzeugen, sowie dem Abrollcontainerbestand auch den Abfallumschlag zwischen seinen Stationen Niederzissen, Leimbach und Remagen-Kripp, sowie den eingerichteten Astsammelplätzen.

Daneben sammelt der AWB das kommunale Altpapier, Holz-, Sperr- und Restabfall mit seinen Sammelfahrzeugen bei über 46.000 Haushalten und bei rd. 3.500 Gewerbebetrieben selber ein. Dazu werden die beiden kommunalen Grünschnittsammlungen im Jahr (Weihnachtsbäume und Herbstsammlung), sowie eine an 103 Tagen stattfindende mobile Schadstoffsammlung an festen Stützpunkten im Kreis, durch den AWB erbracht.

Der AWB erbringt diese Leistungen mit eigenem Personal (rd. 40 Personen).8484

3.2.2. Sammel- und Entsorgungsverträge des AWB

Der AWB schreibt alle externen Dienstleistungen öffentlich, i.d.R. sogar aufgrund des Wertes der zu beschaffenden Dienstleistungen europaweit aus. Die Verträge haben unterschiedliche Laufzeiten – je nach Gegenstand.

3.2.2.1. Sammelverträge

Der AWB hat folgende Abfallsammelleistungen extern an Entsorgungsfachbetriebe vergeben. Die Laufzeit der Verträge beträgt vom 01.01.2018 bis 31.12.2025.

- Sammlung der braunen Bioabfalltonne bei privaten Haushalten
- Sammlung der braunen Bioabfalltonne bei Gewerbebetrieben
- Sammlung von Umleercontainern 3 bzw. 5 m³ bei Gewerbebetrieben
- Sammlung von Absetzcontainern bei privaten Haushalten
- Sammlung von Absetzcontainern bei Gewerbebetrieben
- Sammlung von Abrollcontainern bei privaten Haushalten
- Sammlung von Abrollcontainern bei Gewerbebetrieben

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

3.2.2.2. Entsorgungsverträge

Seit seinem Beitritt zum Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 01.01.2018 entsorgt der AWB Landkreis Ahrweiler seine Restabfälle aus privaten Haushalten (Hausabfall, gemischte Bau- und Abbruchabfälle) über den Verbandsmitglied und -partner, die Stadtwerke Bonn. Die Restabfälle werden in der Müllverwertungsanlage-Bonn (MVA) thermisch verwertet.

Darüber hinaus existiert ein Vertrag mit der EEW Energy from Waste GmbH in Helmstedt zur Entsorgung gemischter Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe-Restabfall). Dieser Vertrag läuft bis zum 31.12.2024.

Für die Sperrabfallverwertung existiert ein privatwirtschaftlicher Vertrag mit der Fa. Remondis in Bonn bis zum 31.12.2024, die die Sperrabfälle stofflich aufbereitet und die Reste als Sekundärbrennstoffe energetisch verwertet.

Die Biotonnenabfälle werden derzeit über die Fa. RETTERRA Service GmbH in Erfstadt entsorgt. 1/3 der Bioabfälle werden einer Vergärungsanlage zugeführt, aus den restlichen 2/3 wird Kompost hergestellt. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2023.

Die Vermarktung des gesammelten Altpapiers erfolgt per Vertrag von der Fa. Nord-West-deutsche Papierrohstoff GmbH & Co KG bis 31.12.2023.

Die Entsorgung von Problemabfällen aus der mobilen und stationären Schadstoffsammlung erfolgt über die Fa. Remondis in Lünen, der Vertrag besteht bis zum 31.12.2023.

LVP und Altglas werden im Rahmen der privatrechtlich organisierten Entsorgung der Dualen Systeme durch den Systembetreiber Duales System Deutschland GmbH verwertet, die dafür private Entsorgungsunternehmen beauftragt.

Für werthaltige Abfälle (z. B. Altmetall) werden durch regelmäßige Markterhebungen kurzfristige Kontrakte eingegangen.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

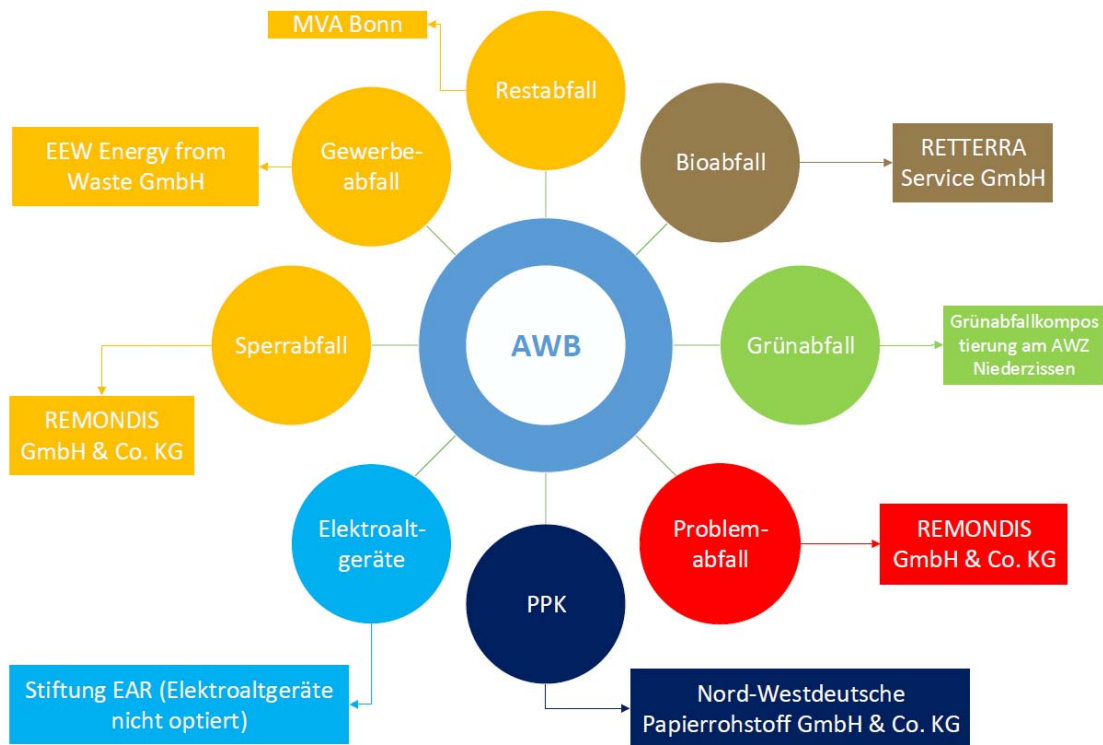


ABB. 3 SAMMLUNG DES AWB UND DIE ZIELANLAGEN

Gefährliche Abfälle, wie asbesthaltige Abfälle oder künstliche Mineralfasern werden im Wege kurzfristiger Kontrakte immer wieder in wechselnden Anlagen, nach entsprechender Zuweisung durch die SAM GmbH (Mainz) beseitigt.

Der gesammelte Elektroschrott wird derzeit nicht optiert, sondern im Gesamten über die Stiftung Elektronikaltgeräte Register (ear) verwertet.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

3.3. Entsorgungsanlagen im Landkreis

3.3.1. Entsorgungsanlagen des AWB

3.3.1.1. Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“



ABB. 4 LUFTBILD DES ABFALLWIRTSCHAFTSZENTRUMS (VOR FLUTKATASTROPHE UND BRAND DER VERLADEHALLE)

Das Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) „Auf dem Scheid“ wurde am 01.01.1999 unmittelbar nach Schließung der Hausmülldeponien Remagen-Oedingen und Brohl-Lützing in Betrieb genommen. Seit der Erweiterung im Jahr 2011 steht den Bürgerinnen und Bürgern ein modernes Servicezentrum mit einem umfassenden Angebot zur umweltgerechten Entsorgung und Verwertung von Abfällen zur Verfügung. Im Jahr 2019/2020 wurde das AWZ außerdem zusätzlich um eine Verladehalle, ein Verwaltungsgebäude, ein Waagehaus, ein Bauschuttlager, eine LKW-Waschanlage, eine Havariefläche und Parkflächen erweitert. Zudem wurden Ausbaureserven geschaffen.

Die 2019/2020 neu errichtete Verladehalle wurde jedoch am 29.07.2022 durch einen Brand fast vollständig zerstört. Das Feuer entstand durch Selbstentzündung im Bereich des Sperrabfalls und verbreitete sich schnell. Dabei wurde auch die automatische Löschanlage der Halle beschädigt, sodass diese das Feuer nicht wirksam bekämpfen konnte. Dank des schnellen Eingreifens der Feuerwehr konnte jedoch verhindert werden, dass der Brand auch auf den angrenzenden Wald oder weitere Anlagenteile übergreifen konnte.

Das Abfallwirtschaftszentrum gliedert sich somit aktuell in die folgenden Bereiche:

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

- Eingangsbereich

Hier findet die Registrierung und Kontrolle der angelieferten Abfälle statt. Zur Gewichtserfassung sind zwei 18 m lange und bis zu 50 Mg erfassende Waagen vorhanden.

- Umladestation (für Abrollcontainer)

Hier lagern Baumischabfälle sowie Dämmwolle. Zudem findet hier die Mülltonnenwäsche und die Mülltonnenreparatur statt.

- Verladehalle für Walking-Floor-Fahrzeuge (derzeit nach Brandereignis in 2022 beschädigt)

Der noch vorhandene Teil der Verladehalle wird aktuell genutzt, um hier Rest-, Sperr- und Bioabfälle sowie kommunales Altpapier von Abfallsammelfahrzeugen in Großraumcontainer umzuladen.

- Wertstoffhof mit Kleinanliefererbereich

Hier können jegliche Arten von Abfällen getrennt in einzelnen Containern bzw. nach den einzelnen Abfallfraktionen erfasst und somit einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung zugeführt werden.

- Werkstatt mit angrenzender LKW-Waschhalle

- Elektroschrottsammelstelle für alle Gruppen

- Problemmüllannahmestelle

- Kompostplatz für Grün- und Astschnitt

- Bauschuttzubereitung

- Abfallgefäßlager

- Ausbaureserven

- Havariefläche für Schadensereignisse

Mit einem Einzugsbereich von ca. 114.000 Einwohnern (gesamtes Kreisgebiet ohne Verbandsgemeinde Adenau und Teilen von Altenahr) wird die Anlage, die direkt an der Autobahn A 61 verkehrsgünstig liegt, von privaten Kleinanlieferern sowie gewerblichen Anlieferern stark frequentiert.

In der Umladestation werden jährlich ca. 60.000 – 70.000 Tonnen Abfälle umgeschlagen. Die Anlieferungen erfolgen weit überwiegend per Abfallsammelfahrzeug bzw. per Selbstanlieferung oder per Abfallcontainer. Diese werden in großräumige Transportcontainer und Walking-Floor-Fahrzeuge verladen und entweder direkt zur Zielanlage verbracht, oder auf dem Containerstellplatz zur Abholung außerhalb der Öffnungszeiten des AWZ bereitgestellt.

Der AWB sammelt am AWZ Elektronikaltgeräte nach dem ElektroG. Hierin wurde den Landkreisen die Errichtung einer stationären Sammelstelle vorgegeben. Es werden 6

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Sammelgruppen konfektioniert und zur Abholung durch die Stiftung Elektronik-Altgeräte-Register (ear) bereitgestellt.

Die von den Bürgern selbst angelieferten Problemabfälle werden am AWZ gesammelt und zur Abholung durch den beauftragten Entsorger in großen ASP-Behältern und Sperr-Ring-Fässern vorkonfektioniert. Die Abfälle werden bereitgestellt. Die insgesamt jährliche Sammelmenge an Problemabfällen im Jahr 2022 lag bei 1,08 kg/EW/a.

Die im Kreis anfallenden Garten- und Grünabfälle (rd. 5.500 Mg/a) werden auf der Anlage durch Unternehmer geschreddert, sodann auf Mieten gesetzt und kompostiert. Diese Dienstleistungen erbringen bis auf die Kompostierung und die Qualitätsüberwachung externe Fachfirmen. Der RAL-gütesicherte Kompost wird an die Bürger kostenlos abgegeben. Daneben wird auch ein Brennstoff erzeugt (ca. 1.000 Mg/a), der an Biomassekraftwerke als Ersatzbrennstoff abgegeben wird.

Der AWB betreibt am Standort einen außerschulischen Lernort zur Umwelterziehung, die UmweltLernSchule plus. Die Einrichtung wird von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen regelmäßig besucht. Sie ist wichtiger Baustein im Marketing-Konzept des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die Wirkungsweise ist nachhaltig und langfristig angelegt.

Der AWB betreibt den Standort mit allen Einrichtungen mit eigenem Personal.

3.3.1.2. Umschlag- und Wertstoffzentrum Leimbach

Das Umschlag- und Wertstoffzentrum (UWZ) Leimbach wurde 1992 unmittelbar nach Schließung der ehemaligen Hausmülldeponie des Kreises in Schuld in Betrieb genommen. Es werden jährlich ca. 6.000–8.000 Mg/a Abfälle aus dem Entsorgungsbereich der Verbandsgemeinden Adenau und Teilen von Altenahr umgeschlagen. Seit dem Ende des Umbaus 2015 nutzen die Bürger dort ein erheblich höheres Servicelevel am Standort Leimbach, das dem des AWZ weitestgehend entspricht.

Der AWB betreibt diesen Standort mit eigenem Personal. Der Pachtvertrag mit dem Grundstücksbesitzer läuft noch bis zum 30.01.2041.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028



ABB. 5 ÜBERSICHT ÜBER DAS UWZ LEIMBACH
3.3.1.3. Wertstoffzentrum Remagen-Kripp

Die Bauschuttdeponie in Remagen-Kripp wurde im Jahr 1992 mit einem zur Verfügung stehenden Ablagerungsvolumen von ca. 100.000 m³ in Betrieb genommen. Wiederverwertbarer Bauschutt wird im Bereich der Anlage getrennt gelagert und regelmäßig aufbereitet.

Auf dem Gelände befindet sich eine nach Bundesimmissionsschutz genehmigte Aufbereitungsanlage für Bauschutt und ein Wertstoffhof. Eine Deponierung bzw. Entsorgung von mineralischen Abfällen im Sinne der Genehmigung erfolgt derzeit jedoch nicht mehr. Die Ablagerungsphase im Sinne der Deponieverordnung ruht. Es wird derzeit ausschließlich Bauschutt bis zu einem LAGA Zuordnungswert von Z1.1 angenommen, zwischengelagert, aufbereitet und vollständig einer externen stofflichen Wiederverwertung zugeführt.

Das hier produzierte Recyclingmaterial konnte bereits bei verschiedenen Rekultivierungsmaßnahmen (Hausmülldeponien in Remagen-Oedingen und Brohl-Lützing) als Sekundärbau- stoff verwendet werden. Durch die steigende Nachfrage nach Recyclebaustoffen und die vollständige externe Verwertung wird das vorhandene Restvolumen von ca. 20.000 m³ nicht in Anspruch genommen. Das Ende der Ablagerungsphase ist damit unbestimmt.

Neben der Deponie steht zur Entsorgung von unbelastetem Erdaushub eine zu rekultivierende Kiesgrube mit einem Volumen von ca. 20.000 m³ zur Verfügung.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Der Umbau des Eingangsbereiches sowie die Erweiterung zum Wertstoffzentrum (WSZ) Remagen-Kripp erfolgten 2012. Zudem wurden im Jahr 2017 die Eingangskontrolle bzw. das Eingangsgebäude versetzt, ein neues Verkehrsführungskonzept erarbeitet sowie eine neue Fahrzeugwaage errichtet. Die neue Fahrzeugwaage ist 18 m lang und erfasst bis zu 50 Mg.

Die Anlage wird seit 2010 in Eigenregie des Abfallwirtschaftsbetriebes betrieben. Neben der Lagerung und Aufbereitung von Bauschutt und Erdreich werden zudem ca. 3000 Mg/a an sonstigen Stoffen umgeschlagen. Vor allem die Annahme von Grün- und Strauchschnitt ist für die Bürger aus der Region eine wichtige Ergänzung im Leistungsportfolio des AWB gewesen (rd. 1000 Mg im Jahr 2021).

Zurzeit wird zudem eine Machbarkeitsstudie betreffend der Weiterentwicklung des Standortes zu einem vollwertigem Recyclinghof erstellt. Hiermit wäre ein erneuter Ausbau des Serviceangebots verbunden.

Der AWB betreibt den Standort mit allen Einrichtungen mit eigenem Personal.



ABB. 6 ANNAHMEBEREICH WSZ KRIPP

3.3.1.4. Altdeponien des Kreises

Altdeponie Brohl-Lützing

Die Hausmülldeponie Brohl-Lützing wurde zwischen 1974 und 1998 betrieben. Auf einer Fläche von ca. 3 ha wurden in Form einer Grubenverfüllung ca. 900.000 m³ Abfälle abgelagert. Die Rekultivierung der Deponie erfolgte nach Abklingen der stärksten Setzungen in den Jahren 2002 und 2003.

Die Gesamtkosten für die Aufbringung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie beliefen sich auf rund 4,5 Mio. €. Mit Bescheid vom 25.06.2003 wurde die Anlage in die Nachsorge (30 Jahre) entlassen.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Im Rahmen der NKI hat der Bund auch ein Förderprogramm für Maßnahmen auf Deponien zur Reduzierung von CO₂-Äquivalenten. Eine Potentialanalyse bildet hier Grundlage einer möglichen Förderung, über die der bauliche Zustand, das Potential des Deponieinhaltes und der Gasbildungsrate sowie mögliche Maßnahmen gesamtheitlich analysiert werden müssen.

Der Landkreis Ahrweiler hat entsprechende Fördermittel der NKI für die Erstellung von Potentialanalysen erhalten und entsprechende Ingenieurleistungen beauftragt. Die Umsetzung erfolgte in den Jahren 2021 und 2022. Im Laufe des Jahres 2023 werden aufbauend auf den Ergebnissen der Studie in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde weitergehende investive Maßnahmen für den Neubau der Deponiegasbehandlungsanlagen an den Standorten der ehemaligen Hausmülldeponien Brohl-Lützing und Remagen-Oedingen geplant.

Altdeponie Remagen-Oedingen

Die Hausmülldeponie Remagen-Oedingen wurde ebenfalls zwischen 1974 und 1998 betrieben. Auf einer Fläche von ca. 10 ha wurden ca. 900.000 m³ Müll als Hang- bzw. Hügeldeponie abgelagert.

Die Rekultivierung der Deponie erfolgte in zwei Bauabschnitten in den Jahren 1996/1997 und 2000/2001 jeweils in Verbindung mit der Errichtung einer qualifizierten Oberflächenabdichtung. Die Gesamtinvestitionskosten beliefen sich auf rund 10 Mio. €. Mit Bescheid vom 17.01.2002 wurde die Deponie in die Nachsorgephase (30 Jahre) entlassen.

Auch für die Altdeponie Remagen-Oedingen hat der Landkreis Ahrweiler Fördermittel für Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Äquivalenten im Rahmen des NKI erhalten, vgl. Ausführungen zur Altdeponie Brohl-Lützing.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Altdeponie Schuld

Die Hausmülldeponie in Schuld wurde zwischen 1974 und 1992 betrieben. Hier wurde ein ehemaliger Steinbruch mit einer Größe von ca. 2 ha in Form einer Hangdeponie mit ca. 200.000 m³ Müll verfüllt.

Die Deponie wurde ebenfalls oberflächengedichtet, rekultiviert und mit Bescheid vom 26.01.1995 in die Nachsorgephase (30 Jahre) entlassen.

3.3.2. Anlagen privater Entsorger

3.3.2.1. Fa. REMONDIS Rheinland GmbH & Co. KG, Betriebstätte Sinzig

Adresse: Entenweiherweg 14-16, 53489 Sinzig

REMONDIS ist das größte private Entsorgungsunternehmen in Deutschland. Der Standort Sinzig gehört zum Einzugsgebiet von REMONDIS Rheinland und bietet ein breites Spektrum von Entsorgungsdienstleistungen von gewerblichen, nicht gefährlichen Abfällen an. Dazu zählen zum Beispiel Baustellenabfälle, gemischte Siedlungsabfälle, Papier und Kartonagen.

Der Standort verfügt über einen ca. 5.000 m² großen Betriebshof mit einem Bürogebäude, einem Anlieferungsbereich und einer Verladehalle, Vielzahl an Entsorgungsfahrzeuge, Behälter und Container. Der AWB hat Remondis mit der Leerung der braunen Biotonnen und Aufstellung- und Leerung der Großcontainer beauftragt. Außerdem wurde die Verwaltung und Leerung der gelben Tonnen im Landkreis Ahrweiler durch die Dualen Systeme an die Firma Remondis vergeben.



ABB. 7 BETRIEBSHOF DER FA. REMONDIS IN SINZIG (QUELLE GIS)

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

3.3.2.2. Fa. G. Hilger GmbH

Adresse: Industriegebiet Scheid 30, 56651 Niederrissen

Die Firma Hilger GmbH ist ein familiär geführtes Entsorgungsunternehmen mit 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Oberzissen. Zu dem Leistungsangebot der Fa. Hilger gehören:

- Containerservice
- Gewerbeabfälle
- Bauabfälle
- Gelbe Tonne
- Abbrucharbeiten
- Aktenvernichtung
- Wohnungsauflösung
- Kanal- und Reinigungsarbeiten
- Sonderabfallentsorgung

Zudem betreibt die Firma Hilger ein Abfallverwertungszentrum auf einer Fläche von ca. 12.000 m². Folgende Abfälle werden dort angenommen und entsorgt:

- gemischte Gewerbeabfälle und Sperrmüll gewerblich
- gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- gemischte Verpackungen
- unbehandeltes Altholz der Klasse A1 - A3
- behandeltes Altholz der Klasse A4
- Grünabfälle, Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Laub etc.
- unbelasteter Bauschutt
- unbelasteter Erdaushub
- Asphalt teerfrei
- Baustoffe auf Gipsbasis
- Dämmmaterialien aus Mineralfasern (z.B. Steinwolle, Glaswolle)
- Flachglas
- Straßenkehrriech
- PKW- und LKW-Altreifen
- asbesthaltige Baustoffe (z.B. asbesthaltige Eternitplatte)
- Sieb- und Rechenrückstände, Sandfangrückstände

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028



ABB. 8 ABFALLVERWERTUNGSZENTRUM DER FA. HILGER IN NIEDERRISSEN. (QUELLE GIS)

3.3.2.3. Fa. Container Floßdorf GmbH

Adresse: Ringener Straße 56, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Die Firma Floßdorf wurde vor mehr als 50 Jahren gegründet. In den 90er Jahren wurde das Unternehmen in zwei eigenständige Betriebe aufgeteilt: Eine davon war die Firma Container Floßdorf GmbH, die bis heute Dienstleistungen wie

- Containerdienst
- Schrott- und Metallhandel
- Autoverwertung
- Entsorgung und Demontage
- Transport

anbietet.

Außerdem wird auf dem ca. 7.000 m² großen Betriebsgelände auch eine Entsorgungsanlage betrieben. Folgende Abfälle werden dort angenommen:

- gemischte Abfälle
- Altholz
- Erdaushub

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

- Grünschnitt
- Altmetalle
- Bauschutt
- Gipsbaustoffe
- Altpapier
- Altreifen



ABB. 9 BETRIEBSGELÄNDE DER FIRMA CONTAINER FLOßDORF IN DER RINGENER STRAÙE 56 (QUELLE GIS)

3.3.2.4. Kettiger Thonwerke Schaaf & Cie. GmbH

Adresse: Thonwerkstraße 1, 53501 Grafchaft

Die Fa. Kettiger Thonwerke wurde im Jahr 1900 gegründet. Das Unternehmen besaß mehrere Gruben. Eine der Tongruben, die Grube Lantershofen befindet sich seit den 80ern in einem Rekultivierungsprozess. Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbebetriebe können unbelasteten Erdaushub dort anliefern, die alte Tongrube wird mit diesem Aushub verfüllt. Durch die Verfüllung ist bereits ein 13 Hektar großes Naturschutzgebiet entstanden. Noch bis etwa 2025 soll die Grube mit Erde verfüllt werden.

Eine weitere Tongrube (Tongrube Rudolf) befindet sich in Grafchaft-Ringen und ist in vollem Betrieb. Hier wird Ton für verschiedene Anwendungen in der Baubranche, der Keramikindustrie und anderen Bereichen gefördert.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028



ABB. 10 KETTIGER THONWERKE (BETRIEBSGELÄNDE UND REVITALISIERTE TONGRUBE IN LANTERSHAUSEN, QUELLE GIS)

3.3.2.5. Leimersdorfer Tonwerke Jakob Linden GmbH & Co. KG

Adresse: Landskroner Str. 63A, 53501 Grafenschaft

Der Betrieb der Leimersdorfer Tonwerke Jakob Linden GmbH & Co. KG wurde vor einigen Jahren stillgelegt. Seit der Stilllegung wurden mehrere Pläne für die weitere Nutzung vorgelegt, jedoch wurden diese Pläne nicht verwirklicht. Der Betreiber will zusammen mit der Gemeinde Grafenschaft prüfen, inwiefern sich die alte Tongrube für die Erzeugung von erneuerbaren Energien nutzen lässt.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028



ABB. 11 ALTE TONGRUBE IN LEIMERSDORF (QUELLE GIS)

3.3.3. Bodenbezogene Absatzwege für Abfälle

Der AWB nutzt für folgende Abfallströme bodenbezogene Absatzwege: Erzeugtes Bauschuttrecycling-Material, Bioabfälle aus der kommunalen Sammlung der Biotonne sowie für selbst erzeugten Kompost aus Grüngut.

3.3.3.1. RC-Material



Bauschuttzubereitung Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“

Auf den Abfallanlagen des AWB werden von Privatpersonen im Jahr zwischen 4.000 Mg und 6.000 Mg an mineralischem Bauschutt angeliefert. Die Aufbereitung zu Recyclingmaterial erfolgt an den Standorten in Niederzissen (AWZ) und Remagen-Kripp (WZ) in regelmäßigen Abständen durch beauftragte Lohnunternehmen. Das RC-Material wird in Abhängigkeit seiner bodenmechanischen und chemischen Parameter an interessierte Dritte abgegeben. Zumeist wird dieser Sekundärbaustoff als Unterbau im Tiefbaubereich z.B. als Sauberkeitsschicht oder zur Grabenverfüllungen

eingesetzt.

3.3.3.2. Bioabfälle



Bioabfall aus der kommunalen Sammlung der Biotonne

Der AWB hat die Verwertung seiner aus der kommunalen Bioabfallsammlung der Biotonne stammenden Bioabfälle europaweit zur Verwertung in drei Mengenlosen ausgeschrieben. Die Mengenlose umfassen ca. 5.500 Mg/an zu behandelnden Bioabfällen und werden vom Auftragnehmer zu hochwertigem RAL-gütesicherten Kompost verarbeitet. Dabei war bisher als technische Vorgabe die Kompostierung von 2 Mengenlosen sowie die Vergärung in einer Bioabfallvergärungsanlage unter Erzeugung von Biogas zur energetischen

Nutzung, vorgeschrieben. Auftragnehmer ist die Firma Reterra, Erfstadt. Die erzeugten Komposte werden laut Firmenaussage in der Landwirtschaft sowie dem Gartenbau eingesetzt.

3.3.3.3. Grüngutkompost



Kompostplatz Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“

Auf dem Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ betreibt der AWB Ahrweiler eine Grüngutkompostierungsanlage (GKA) zur Erzeugung von RAL-gütesichertem Frischkompost. Das Grüngut stammt aus privaten und kleingewerblichen Anlieferungen der Bürger:innen des Landkreises über die drei Wertstoffhöfe des AWB sowie den 12 Grüngutannahmestellen von Gemeinden im Landkreis Ahrweiler. Die GKA hat eine genehmigte Behandlungskapazität von 7.000 Mg/a. Die behandelte Grüngutmenge lag in der Vergangenheit zwischen 5.000 und 6.000 Mg/a. Aus dem ange-

lieferten Grüngut erzeugt der AWB Frischkompost, der an Privathaushalte, den Weinbau oder die Landwirtschaft zum Zweck der gartenbaulichen Nutzung bzw. zur Bodenverbesserung abgegeben wird.

3.3.4. Sonstige Absatzwege für Abfälle

Der Abfallwirtschaftsbetrieb schreibt die Verwertung seiner Abfälle stets europaweit aus. Gemeinsames Kennzeichen der Verwertung ist die möglichst ökologisch hochwertige und im Sinne der Abfallhierarchie möglichst hochstehende Verwertungswege.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Übersicht über die wichtigsten Stoffströme:

Abfallstrom	Verwertungsweg
Restabfall aus privaten Haushalten	Thermische Verwertung in der MVA Bonn über die Mitgliedschaft im Zweckverband REK
Restabfall aus anderen Herkunftsbereichen	Thermische Verwertung über eine europaweite Ausschreibung; derzeitiger Auftragnehmer ist die Fa. EEW, GmbH
Sperrabfall	Sortierung mit stofflicher, bzw. themerischer Verwertung der Sortierreste. Europaweite Ausschreibung; derzeitiger Auftragnehmer ist die Fa. Remondis Rheinland GmbH
Papier, Pappe, Kartonage	Stoffliche Verwertung des Altpapiers. Europaweite Ausschreibung; derzeitiger Auftragnehmer ist die Fa. Nordwestdeutsche Papierrohstoff GmbH, Mayen. Die Mengen werden lt. Betreiberauskunft in der Papierfabrik Weig in Mayen zu Faltkartonagen verarbeitet.
Altholz Kl. I-III	Thermische Verwertung des Altholzes Europaweite Ausschreibung; derzeitiger Auftragnehmer ist die ALBA Supply Chain Management GmbH in Velten
Altholz Kl. IV	Thermische Verwertung des Altholzes Europaweite Ausschreibung; derzeitiger Auftragnehmer ist die Flohr AG in Neuwied
Metalle	Stoffliche Verwertung des Altmetalls Öffentliche Ausschreibung; derzeitiger Auftragnehmer ist die Marquart Schrott- und Metallhandel e.K. in Mendig
Altreifen	Stoffliche Verwertung des Altmetalls Öffentliche Ausschreibung; derzeitiger Auftragnehmer ist die Kilb Vetter Entsorgung GmbH in Kelkheim

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

3.3.5. Satzungsrechtliche Regelungen und kommunales Leistungsspektrum

3.3.5.1. Sammlungsstrukturen/Behältervolumen

Für Restabfälle und Bioabfälle aus privaten Haushalten sowie dem Gewerbe stehen Abfallbehälter von 80, 120 oder 240 l im Holsystem zur Verfügung. Für größere Wohneinheiten werden auch 1.100 l bereitgestellt.

Zur Abholung bereitgestellte Abfallbehältnisse werden in folgendem Rhythmus regelmäßig entleert/abgefahren:

a) Graue Behälter mit grauem Deckel für Restabfälle aus privaten Haushalten mit 80/120/240 und 1100 Liter Fassungsvermögen,	4-wöchentlich
b) Graue Behälter mit hellgrauem Deckel für Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen, mit 80/120/240 und 1100 Liter Fassungsvermögen	1-, 2- und 4-wöchentlich
c) Graue Behälter mit hellgrauem Deckel für Restabfälle aus privaten Haushalten bei Pflege- und sonstigem Mehrbedarf (PLuS) mit 80/120/240 Liter Fassungsvermögen	2-wöchentlich
d) Graue Behälter mit blauem Deckel für Papier, Pappen und Kartonagen, sowie Verkaufsverpackungen aus diesen Materialien mit 240 und 1100 Liter Fassungsvermögen,	4-wöchentlich
e) Graue Behälter mit braunem Deckel für Bioabfälle mit 80/120/240 und 1100 Liter Fassungsvermögen	Von November bis März einschließlich 2-wöchentlich Von April bis Oktober einschließlich 1-wöchentlich
f) Abfallbehältnisse gemäß § 5 Abs. 18 lit. f) bis r) AbfWS	nach besonderer Vereinbarung – mindestens aber 4-wöchentlich

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Bei privaten Haushaltungen richtet sich das erforderliche Mindestvolumen für Restabfälle und Bioabfälle nach der Anzahl der gemeldeten Bewohner/-innen je Haushalt. Dabei wird grundsätzlich ein Behältervolumen von 7,5 l je Person/Woche zugrunde gelegt.

In Tab. 4 sind die Anteile der Haushalte mit und ohne Biotonne für das Jahr 2022 dargestellt. Insgesamt gibt es im Landkreis Ahrweiler 61.865 Haushalte, wovon 85,88 % über eine Biotonne verfügen. Im Umkehrschluss beläuft sich damit der Eigenkompostiereranteil bezogen auf die Haushalte im Landkreis Ahrweiler auf 14,12 %.

Haushalte 2022	mit Biotonne		ohne Biotonne*		gesamt	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	% Anteil	Anzahl	%-Anteil
von Gebühr befreit	321,00	0,60	29,00	0,33	350,00	0,57
1 Personenhaushalte	19.571,00	36,84	3.082,00	35,28	22.653,00	36,62
2 Personenhaushalte	17.973,00	33,83	3.182,00	36,43	21.155,00	34,20
3 Personenhaushalte	7.045,00	13,26	1.156,00	13,23	8.201,00	13,26
4 Personenhaushalte	5.371,00	10,11	680,00	7,78	6.051,00	9,78
5 und mehr Personenhaushalte	2.638,00	4,97	335,00	3,84	2.973,00	4,81
pauschal veranlagt	211,00	0,40	271,00	3,10	482,00	0,78
insgesamt	53.130,00	100,00	8.735,00	100,00	61.865,00	100,00

TAB. 4 HAUSHALTE MIT UND OHNE BIOTONNE 2022

2022							
Restabfall				Biotonne			
Anzahl Behälter	Behältergröße	Leerungen/ Woche	Liter /Woche	Anzahl Behälter	Behältergröße	Leerungen/ Woche	Liter /Woche
19.171	80	0,25	383.420	14.578	80	0,79	921.330
13.946	120	0,25	418.380	11.946	120	0,79	1.132.481
9.593	240	0,25	575.580	7.984	240	0,79	1.513.766
201	1100	0,25	55.275	20	1100	0,79	17.380
Plus-Tonne				Summe private Haushalte:			3.584.957
1.407	80	0,5	56.280	309	80	0,79	19.529
384	120	0,5	23.040	141	120	0,79	13.367
121	240	0,5	14.520	324	240	0,79	61.430
Summe private Haushalte:			1.526.495	0	1100	0,79	-
1.255	80	0,5	50.200	Summe Gewerbe:			94.326
455	120	0,5	27.300	Summe Gesamtvolumen Biotonne:			3.679.283
37	240	1	8.880				
1.492	240	0,5	179.040				
236	1100	1	259.600				
204	1100	0,5	112.200				
339	1100	0,25	93.225				
Summe Gewerbe:			730.445				
Summe Gesamtvolumen Restabfall:			2.256.940				
Gesamtvolumen							5.936.223
0,25 = 4-wöchentl. / 12 Leerungen							
0,5 = 2 wöchentl. / 26 Leerungen							
0,79 = 40 Leerungen							
1 = 1 wöchentl. / 52 Leerungen							

TAB. 5 ANZAHL UND VOLUMEN DER RESTABFALL- BZW. BIOTONNENBEHÄLTER 2022

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Tab. 5 spiegelt den Stand der Behälteranzahl sowie deren Behältervolumen und Abfuhrhythmus für Restabfälle und Bioabfälle 2022 wieder. 2022 wurden 84143 Behälter mit einem Behältervolumen von insgesamt 5.936.223 l/Woche im Landkreis Ahrweiler bereitgestellt. Dabei entfielen 48.841 Behälter mit einem Behältervolumen von 2.256.940 l/Woche auf die Abfuhr von Restabfällen und 35.302 Behälter mit einem Behältervolumen von 3.679.283 l/Woche auf die Abfuhr von Bioabfällen, wovon jeweils der Großteil mit 44.823 Behältern und einem Behältervolumen von 1.526.495 l/Woche bei den Restabfällen sowie 34.528 Behälter und einem Behältervolumen von 3.584.957 l/Woche bei den Bioabfällen auf die privaten Haushalte entfiel.

Ende 2015 wurden 2.724.610 Liter/Woche an Restmüllbehältervolumen für private Haushalte zur Verfügung gestellt. 2022 waren es 1.526.495 Liter/Woche. Das spezifische bereitgestellte Restmüllbehältervolumen hat somit von durchschnittlich 21,3 l/E*Woche auf 11,9 l/E*Woche abgenommen.

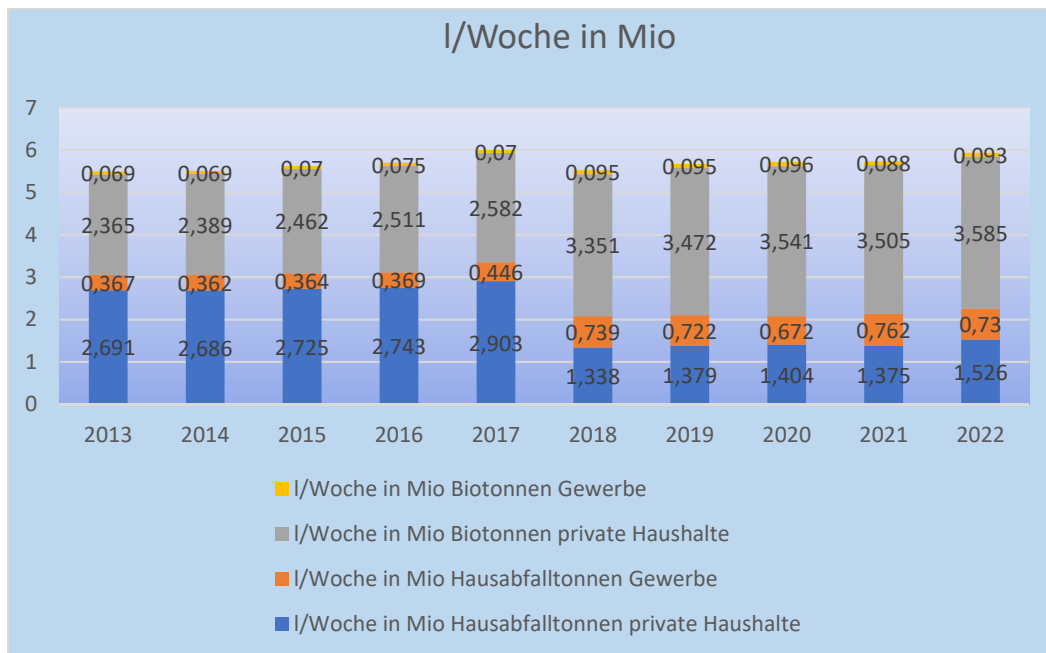
Das bereitgestellte Biotonnenvolumen aus privaten Haushalten verzeichnet im gleichen Betrachtungszeitraum eine Zunahme von 2.462.115 l/Woche auf 3.584.957 l/Woche. Dies entspricht einer Zunahme des spezifisch bereitgestellten Biotonnenbehältervolumens von 19,3 l/E*Woche auf 27,9 l/E*Woche.

Das Behältervolumen für Rest- bzw. Bioabfälle aus dem gewerblichen Bereich verzeichnet im Betrachtungszeitraum eine leicht zunehmende Entwicklung.

Das insgesamt bereitgestellte Behältervolumen hat um 5,61 % von 5.620.617 l/Woche im Jahr 2015 auf 5.936.223 l/Woche im Jahr 2022 zugenommen. Die Bevölkerung hat im selben Zeitraum um 342 zugenommen. So hat sich das insgesamt bereitgestellte Behältervolumen von 2015 44,0 l/E*Woche auf 46,3 l/E*Woche im Jahr 2022 erhöht.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028



TAB. 6 ENTWICKLUNG DES RESTABFALL- BZW. BIOTONNENBEHÄLTERVOLUMENS

Aus Tab. 6 ist aber auch erkennbar, dass sich mit Einführung des neuen Abfallkonzeptes im Jahr 2018 eine veränderte Zusammensetzung des bereitgestellten Behältervolumens ergibt. Das Schwergewicht liegt jetzt nicht beim Behältervolumen für Restabfall sondern beim Behältervolumen für Bioabfälle. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich der Abfuhrhythmus beim Restabfall von vorher zweiwöchentlich auf jetzt vierwöchentlich geändert hat. Demgegenüber wurde der Abfuhrhythmus für die Biotonne von zweiwöchentlich also jährlich 26mal auf 40 Leerungen im Jahr erhöht.

Im Hinblick auf das gewerbliche Behältervolumen haben sich ebenfalls mit der neuen Abfallkonzeption mehr Möglichkeiten im Abfuhrhythmus ergeben. Neben der zweiwöchentlichen Abfuhr bestehen nun einwöchentliche und vierwöchentliche Abfuhrmöglichkeiten. Damit verbunden ist insgesamt der Anstieg des gewerblichen Behältervolumens.

3.3.5.2. Gebührensystem bzw. -struktur

Die Abfallgebühren spiegeln den aktuellen Stand der Abfallgebührensatzung (AbfGebS) vom 27.10.2017 wieder. Gebührenschuldner sind die Eigentümer/innen oder Nutzungsberechtigten der angeschlossenen Grundstücke gem. § 2 Abs. 2 der AbfGebS des Landkreises Ahrweiler.

Nach dem derzeitigen Gebührenmodell ist die Abfallgebühr eine zweigeteilte Leistungsgebühr. Die Höhe der Abfallgebühr wird zum Einen durch die Anzahl der Personen - gestaffelt nach Haushaltsgröße – bestimmt. Dabei richtet sich die Größe des Abfallbehälters nach der Personenzahl. Zum anderen richtet sich die Höhe der Abfallgebühr nach der Anzahl der Leerungen der Restabfallbehälter, wobei für jeden Behälter -mit Ausnahme der in 2018 neu eingeführten Plus-Tonne für Pflege- und Windelabfälle- sechs Pflichtleerungen bezahlt werden

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

müssen. Diese in 2018 eingeführte zweigeteilte Leistungsgebühr soll stärkere Anreize zur getrennten Wertstoffsammlung gegeben, da die Gebühr nunmehr auch nach dem abfallwirtschaftlichen Verhalten bemessen wird. Der Anreiz wird noch verstärkt durch die ebenfalls in 2018 eingeführte Vergütung für das gesammelte Altpapier.

Die aktuellen Gebühren für die als Bemessungsgrundlage festgelegten Haushalte im Landkreis Ahrweiler mit und ohne Biotonne sind Tabelle 7 zu entnehmen.

Für gelegentlich anfallende Mehrmengen an Rest- und Bioabfall werden vom AWB zugelassene Abfallsäcke angeboten, wobei sich die Kosten pro Bio- und Restabfallsack zurzeit auf 4,32 € belaufen. Darin sind die Einsammel- und Entsorgungskosten enthalten.

Basisgebühren

Haushalte	Gebühren ohne Biotonne	Gebühr mit Biotonne
1-Personen-Haushalten	127,32 €	139,20 €
2-Personen-Haushalten	152,76 €	166,80 €
3-Personen-Haushalten	181,32 €	198,00 €
4-Personen-Haushalten	195,96 €	214,80 €
5-und mehr Personen-Haushalten	206,76 €	225,60 €

Leerungsgebühren Restabfallbehältnis

Restabfall 80-l	4,32 €
Restabfall 120-l	6,48 €
Restabfall 240-l	12,97 €
Restabfall 1100-l	59,44 €
PLuS-Tonne 80-L	3,70 €
PLuS-Tonne 120-L	5,55 €
PLuS-Tonne 240-L	11,10 €

Es werden mindestens die Gebühren für 6 Leerungen jeden Behälters verlangt, mit Ausnahme der Plus-Tonnen.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Gebühr für Zusatzvolumen Biotonne

Entsorgung von zusätzlich 40 l Bioabfällen	42,00 €
Entsorgung von zusätzlich 80 l Bioabfällen	84,00 €
Entsorgung von zusätzlich 120 l Bioabfällen	127,20 €
Entsorgung von zusätzlich 160 l Bioabfällen	169,20 €
Entsorgung von zusätzlich 240 l Bioabfällen	253,20 €

Gebühr für zusätzliche Leistungen

a)	Gefäßstellung auf Wunsch des Gebührenschuldners 2-Rad-Behälter	21,60 €
b)	Gefäßstellung auf Wunsch des Gebührenschuldner 4-Rad-Behälter	91,60 €
c)	Reinigung eines Abfallgefäßes; 2-Rad-Behälter	9,80 €
d)	Sperrmüll-Express (private Haushalte: 1. bis 2. Abholung im Kalenderjahr)	85,40 €
e)	Restsperrmüll (private Haushalte: ab 3. Abholung im Kalenderjahr)	118,40 €
f)	Holzsperrmüll (private Haushalte: ab 3. Abholung im Kalenderjahr)	81,80 €
g)	Restsperrmüll-Express (private Haushalte: ab 3. Abholung im Kalenderjahr)	203,90 €
h)	Holzsperrmüll-Express (private Haushalte: ab 3. Abholung im Kalenderjahr)	167,20 €
i)	Elektroschrott-Express (private Haushalte: 1. bis 2. Abholung im Kalenderjahr)	113,70 €
j)	Miete/a Tonnenschloss 2-Rad-Behälter	22,20 €
k)	Miete/a Tonnenschloss 4-Rad-Behälter	32,40 €

Jahresgebühr für gewerbliche Restabfallbehältnisse

80 l Fassungsvermögen	142,80 €
120 l Fassungsvermögen	214,80 €
240 l Fassungsvermögen	428,40 €

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Jahresgebühr für gewerbliche Bioabfallbehältnisse

80 l Fassungsvermögen	122,40 €
120 l Fassungsvermögen	182,40 €
240 l Fassungsvermögen	366,00 €

TAB. 7 ABFALLGEBÜHREN IM LANDKREIS AHRWEILER 2023

Aus Abb. 12 lässt sich die Gebührenentwicklung des Landkreises Ahrweiler über die letzten zehn Jahre ersehen. Bis zum Jahr 2017 wies das Gebührenniveau einen stabilen Stand von 194 € für einen 4 Personenhaushalt bzw. 126 € für einen 1-Personenhaushalt auf.

Im Jahr 2018 verzeichneten die Gebühren mit der Einführung der neuen zweigeteilten Leistungsgebühr einen leichten Anstieg auf 198 € für einen 4-Personenhaushalt bzw. 130 € für einen 1-Personen-Haushalt.

Im Jahr 2022 wurden die Leerungsgebühren für die Restabfalltonne erhöht, wodurch sich ein Anstieg auf 204 € für einen 4-Personenhaushalt bzw. 134 € für einen 1-Personen-Haushalt ergab.



ABB. 12 GEBÜHRENTWICKLUNG

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

4. „Status quo“ – Daten vorhandener Abfallströme

Die nachfolgend dargestellten Daten zum Siedlungsaufkommen des Landkreises Ahrweiler basieren auf den Siedlungsabfallbilanzen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2013-2020 sowie auf eigenen Erhebungen. Die Daten für die Siedlungsabfallbilanzen werden über die webbasierte Anwendung des Abfall-Bilanz-Informationssystem (ABIS) bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erfasst und ausgewertet. Die dargestellten spezifischen Mengen beziehen sich immer auf den Einwohnerstand 30.06. des jeweiligen Jahres.

Grundsätzlich stellt das Jahr 2022 das Basisjahr für die Betrachtungen des vorliegenden Abfallwirtschaftskonzeptes dar. Da jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Abfallwirtschaftskonzeptes die Landesabfallbilanzen Rheinland-Pfalz für das Jahr 2021 und das Jahr 2022 noch nicht veröffentlicht wurden, wird mangels ausreichender Daten an den betroffenen Stellen das Jahr 2020 betrachtet.

In diesem Kapitel werden die einzelne Stoffströme auch jeweils einem Benchmark unterzogen. Dieser bezieht sich im Wesentlichen auf die jeweiligen spezifischen Mengen des Bundesland Rheinland-Pfalz, außerdem werden auch die spezifischen Werte für die rheinland-pfälzischen Städte bzw. Landkreise dargestellt. Für den bundesweiten Vergleich wurden Daten vom statistischen Bundesamt verwendet (Aufkommen an Haushaltsabfällen: Deutschland, Jahre, Abfallarten, Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2023 (Stand 08.05.23); Link: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=32121-0001&zeitscheiben=2#abreadcrumb>).

4.1. Masse und Entwicklung der verwerteten Abfälle aus Haushalten

4.1.1. Bioabfälle

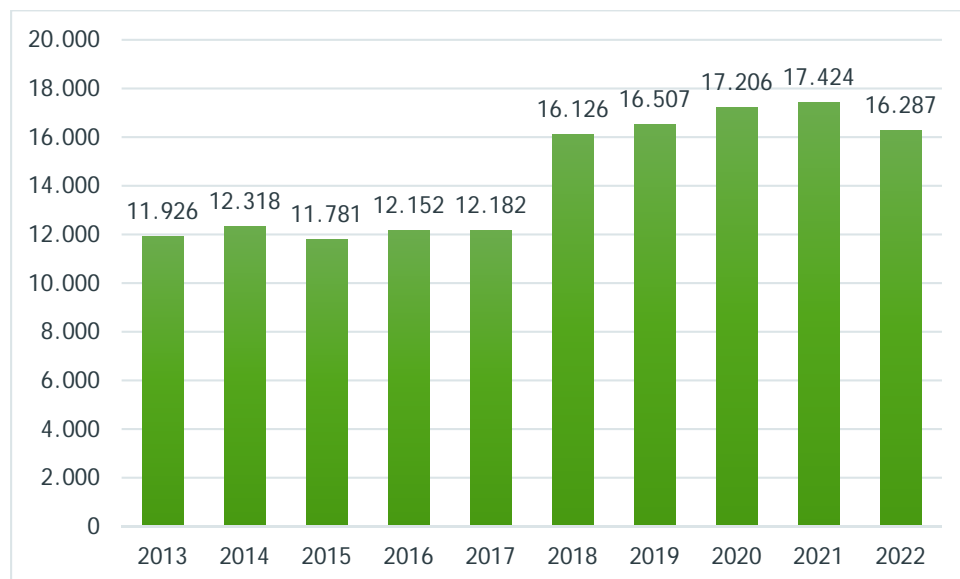


ABB. 13: ENTWICKLUNG DER BIOTONNENABFÄLLE IM LK AHRWEILER IN MG

Die Einführung des neuen Gebärensensystems in 2018 hat dazu geführt, dass ein Teilstrom der zuvor über den Resthausabfall entsorgten Bioabfälle in die getrennte Sammlung gelangen. So

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

lässt sich auch die der Abbildung zu entnehmende Erhöhung der Sammelmenge ab dem Jahr 2018 erklären. Seitdem halten sich die Mengen grundsätzlich konstant.

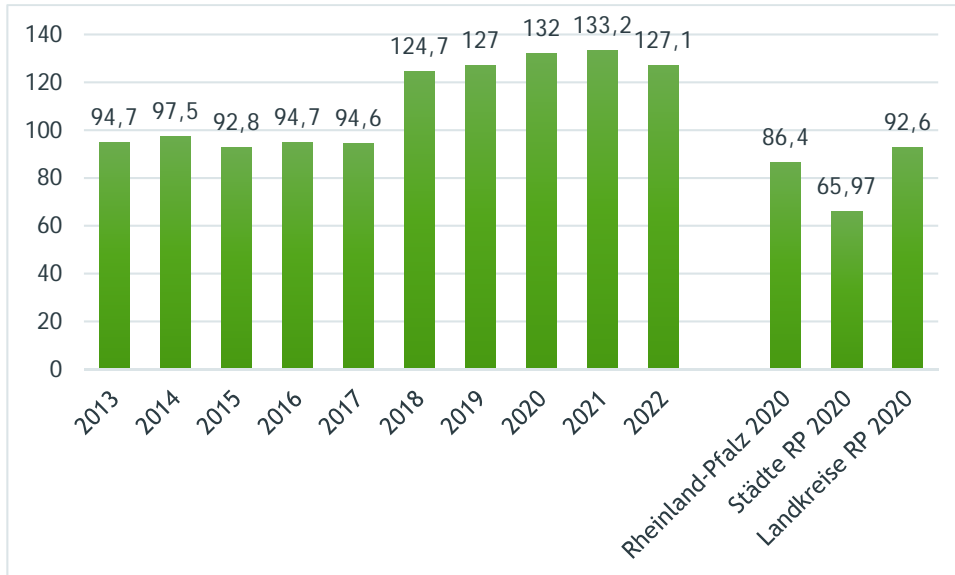


ABB. 14 ENTWICKLUNG DER BIOTONNENABFÄLLE IM LK AHRWEILER IN KG/E*A SOWIE BENCHMARK FÜR DAS JAHR 2020

Die Sammelmenge an Biotonnenabfall in 2020 (132 kg/E*a) liegt 45,6 kg/E*a über den in Rheinland-Pfalz insgesamt gesammelten Erfassungsmengen. Die Sammelmenge liegt zudem 39,4 kg/E*a über den in rheinland-pfälzischen Landkreisen und 66,03 kg/E*a über den in rheinland-pfälzischen Städten erfassten Mengen. Die bundesweite Sammelmenge lag 2020 bei 64 kg/E*a (Quelle: Statistisches Bundesamt).

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

4.1.2. PPK

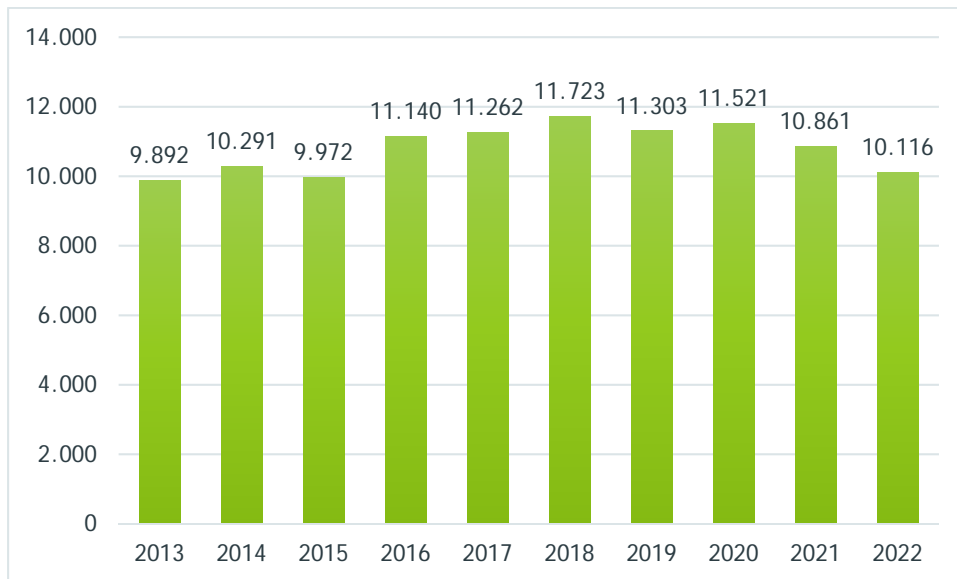


ABB. 15 ENTWICKLUNG DER PPK-MENGEN IM LK AHRWEILER IN MG

Abb. 15 zeigt die Entwicklung der PPK-Mengen im Landkreis Ahrweiler. Die PPK-Mengen sind von 2013 bis 2018 mit einer Ausnahme im Jahr 2015 stark angestiegen. Seitdem sind die Mengen wieder gesunken, sodass die gesammelte Menge im Jahr 2022 in etwa wieder dem Niveau aus dem Jahr 2014 entspricht.

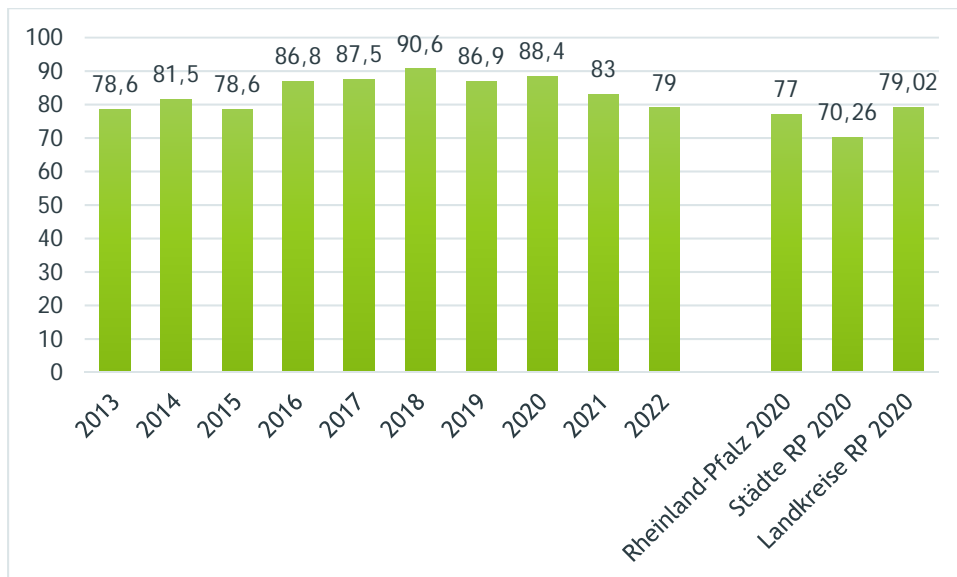


ABB. 16 ENTWICKLUNG DER PPK-MENGEN IM LK AHRWEILER IN KG/E*a SOWIE BENCHMARK FÜR DAS JAHR 2020

Die PPK-Sammelmenge in 2020 (88,4 kg/E*a) liegt 11,4 kg/E*a über den in Rheinland-Pfalz insgesamt gesammelten Erfassungsmengen. Außerdem liegt sie 9,38 kg/E*a über den in

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

rheinland-pfälzischen Landkreisen und 18,14 kg/E*a über den in rheinland-pfälzischen Städten erfassten Mengen. Die bundesweite Sammelmenge lag 2020 bei 66 kg/E*a (Quelle: Statistisches Bundesamt).

4.1.3. Restabfälle

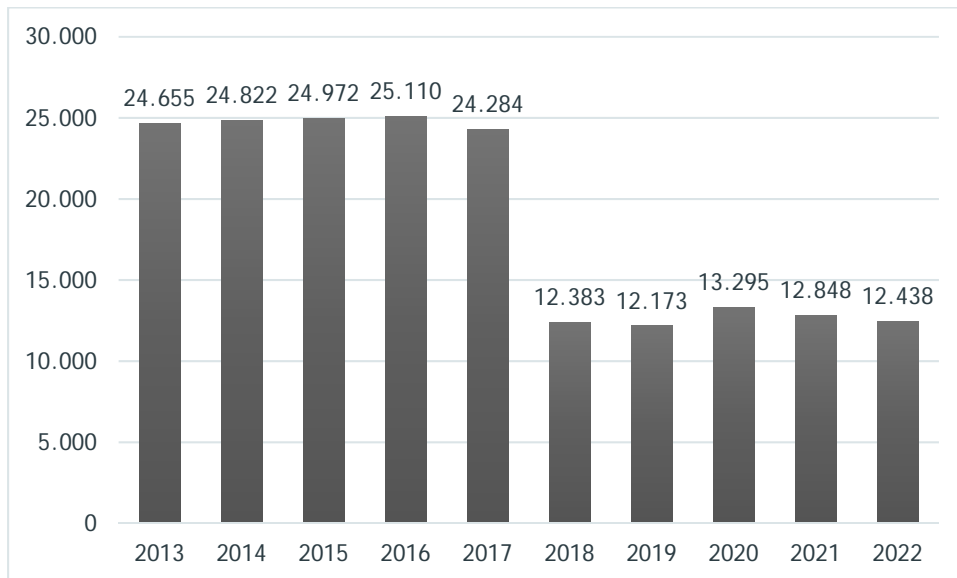


ABB. 17 ENTWICKLUNG DER HAUSABFALL-MENGEN IM LK AHRWEILER IN MG

Nach der Einführung der leerungsbasierten Abrechnung der Abfallgebühren im Jahr 2018 sind die gesammelten Mengen um etwa 50% gesunken. Seitdem halten sich die Mengen grundsätzlich konstant.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

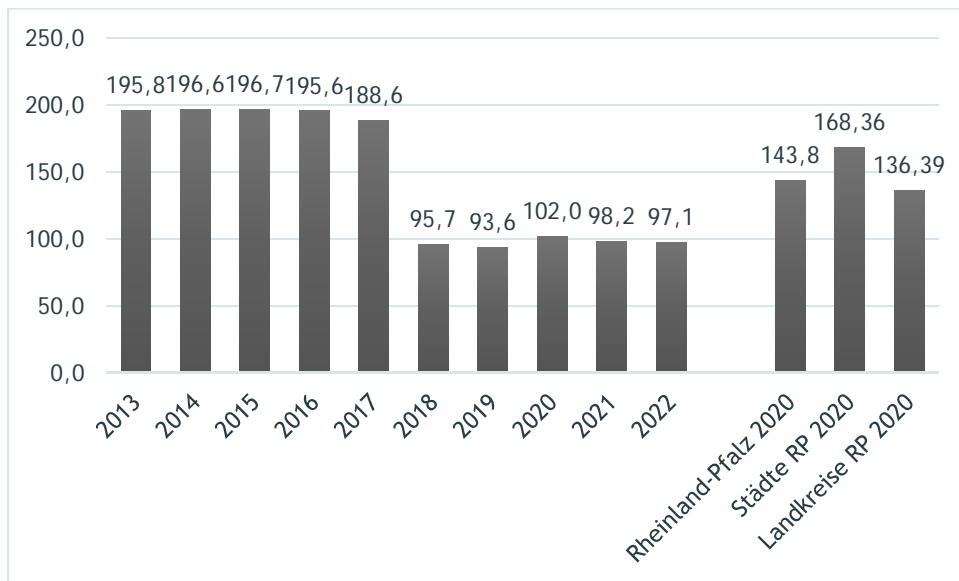


ABB. 18 ENTWICKLUNG DER HAUSABFALL-MENGEN IM LK AHRWEILER IN KG/E*A SOWIE BENCHMARK FÜR DAS JAHR 2020

Die Sammelmenge 102 kg/E*a an Hausabfall im Jahr 2020 liegt 41,8 kg/E*a unter den in Rheinland-Pfalz und 27,51 kg/E*a unter den in Landkreisen bzw. 55,08 kg/E*a unter den in Städten insgesamt gesammelten Erfassungsmengen.

Die bundesweite Sammelmenge lag 2020 bei 160 kg/E*a. (Quelle Statistisches Bundesamt).

4.1.4. Sperrabfall

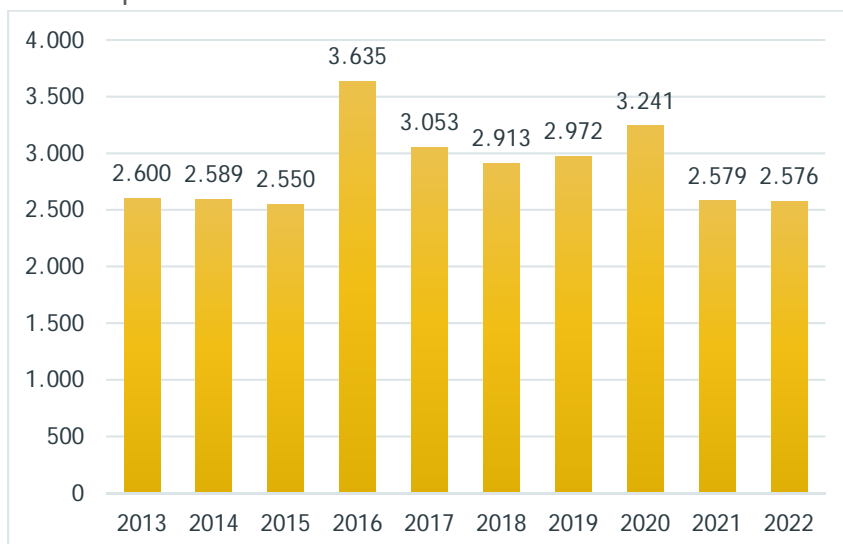


ABB. 19 ENTWICKLUNG DER SPERRABFALL-MENGEN IM LK AHRWEILER IN MG

Die gesammelten Sperrabfallmengen sind mit der Rekommunalisierung der Sperrabfallsammlung gestiegen. Nach der Flut im Jahr 2021 sind die Mengen jedoch gefallen und haben im

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Jahr 2022 dieselben Höhe erreicht. Weitere Entwicklung der Sammelmengen ist daher abzuwarten.

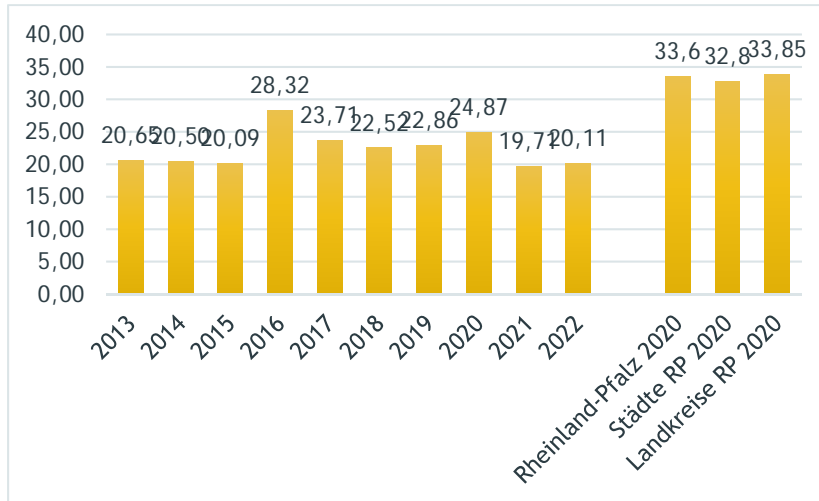


ABB. 20 ENTWICKLUNG DER SPERRABFALL-MENGEN IM LK AHRWEILER IN KG/E*A SOWIE BENCHMARK FÜR DAS JAHR 2020

Die Sammelmenge (24,87 kg/E*a) an Sperrabfall im Jahr 2020 liegt 8,73 kg/E*a unter den in Rheinland-Pfalz insgesamt gesammelten Erfassungsmengen

Sie liegt auch die derzeitige Sammelmenge an Sperrabfall liegt 7,93 kg/E*a unter den in rheinland-pfälzischen Landkreisen und 8,98 kg/E*a unter den in rheinland-pfälzischen Städten erfassten Mengen.

Auch die bundesweite Sammelmenge lag 2020 mit 34 kg/E*a deutlich höher als im Kreis Ahrweiler. (Quelle Statistisches Bundesamt).

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

4.1.5. Metalle

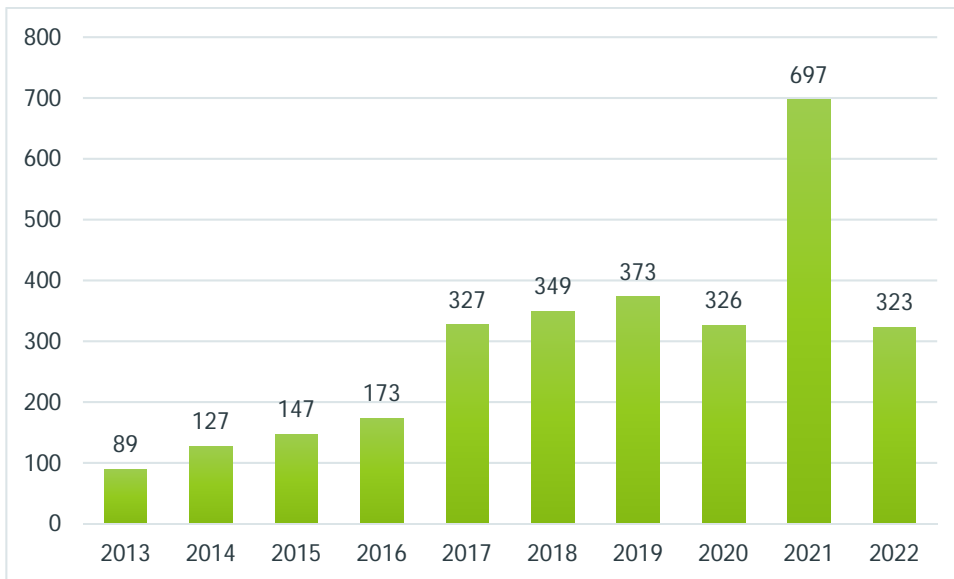


ABB. 21 ENTWICKLUNG DER METALLMENGEN IM LK AHRWEILER IN MG

Abbildung zeigt die Entwicklung der gesammelten Metallmengen im Landkreis Ahrweiler in den letzten Jahren. Die überdurchschnittlich hohe Sammelquote von 697 t im Jahr 2021 ist auf die Flutkatastrophe im Ahrtal und das damit verbundene hohe Abfallaufkommen zuzuführen. Die Mengenentwicklung hat sich im Jahr 2022 wieder stabilisiert.

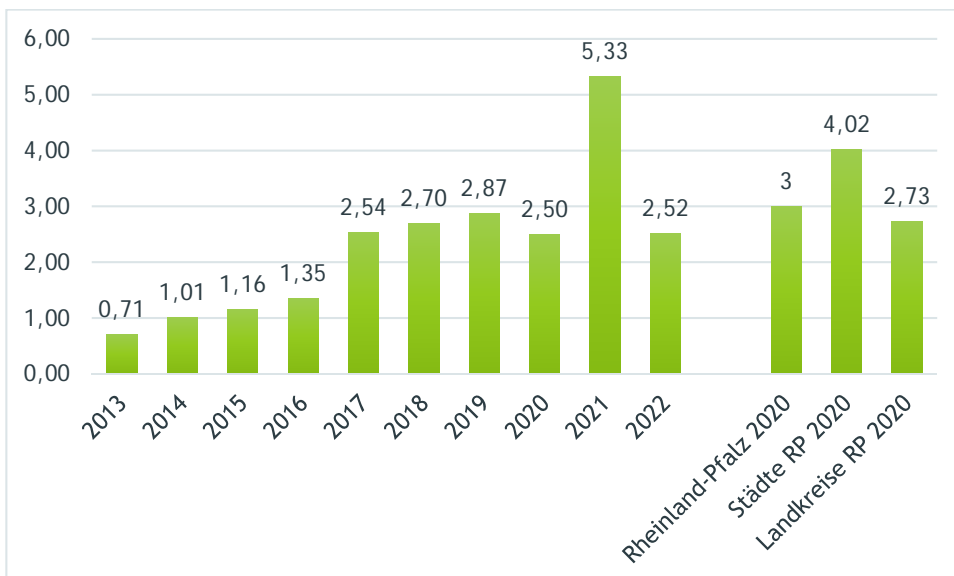


ABB. 22 ENTWICKLUNG DER METALLMENGEN IM LK AHRWEILER IN KG/E*^A SOWIE BENCHMARK FÜR DAS JAHR 2020

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Das Benchmark verdeutlicht, dass die gesammelten Mengen im Jahr 2020 unter den Durchschnitt von Rheinland-Pfalz und auch dem Durchschnitt der rheinlandpfälzischen Landkreise lag.

Die bundesweite Sammelmenge lag in diesem Jahr bei 5 kg/E*a (Quelle Statistisches Bundesamt).

4.1.6. Altholz

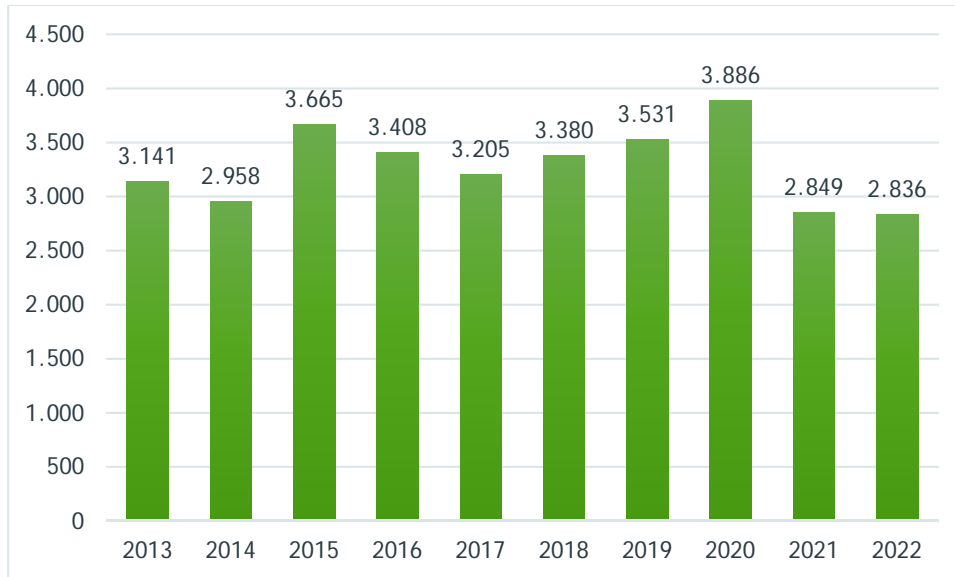


ABB. 23 ENTWICKLUNG DER HOLZMENGEN IM LK AHRWEILER IN MG

Die Holzmengen sind in den letzten zwei Jahren leicht gesunken. Damit entspricht die gesammelte Menge etwa dem Niveau aus Jahr 2014.

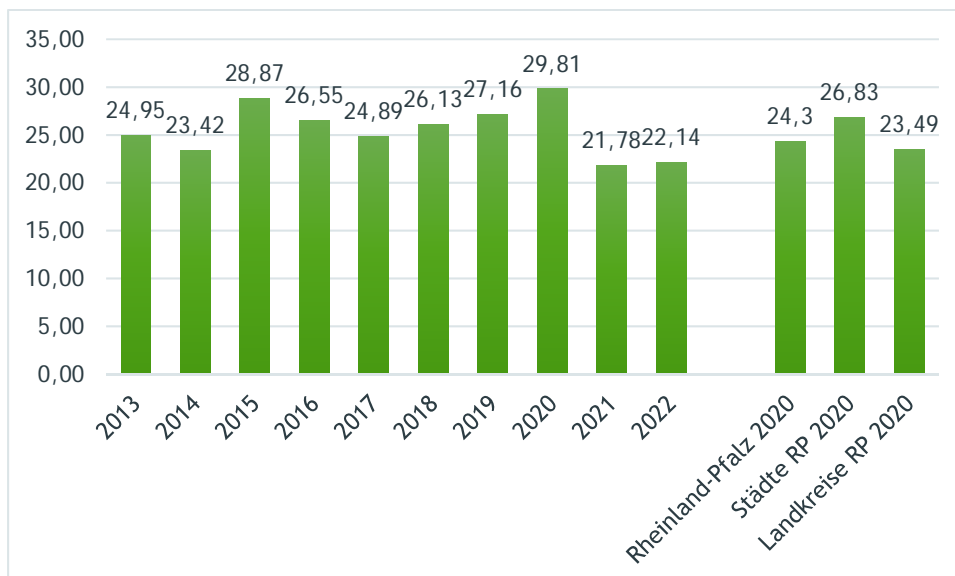


ABB. 24 ENTWICKLUNG DER HOLZMENGEN IM LK AHRWEILER IN KG/E*A SOWIE BENCHMARK FÜR DAS JAHR 2020

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Die Sammelmenge 29,81 kg/E*a an Altholz liegt 5,51 kg/E*a über den in Rheinland-Pfalz insgesamt gesammelten Erfassungsmengen. Die derzeitige Sammelmenge an Altholz liegt 4,17 kg/E*a über den in rheinland-pfälzischen Landkreisen und 0,43 kg/E*a über den in rheinland-pfälzischen Städten erfassten Mengen. Die bundesweite Sammelmenge lag 2020 bei 17 kg/E*a (Quelle Statistisches Bundesamt).

Da die Mengen in den letzten zwei Jahren leicht gesunken sind, ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

4.1.7. Garten-/Grünabfälle

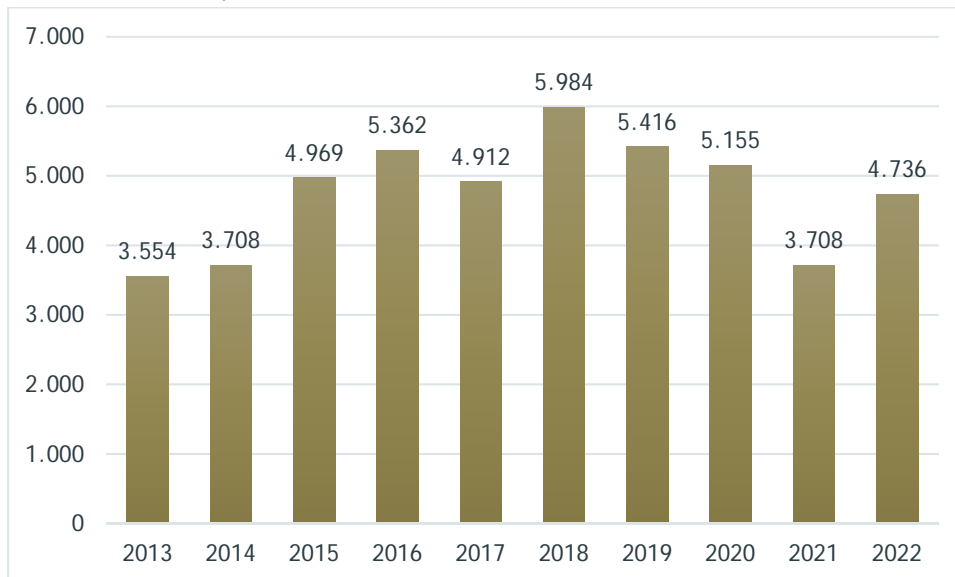


ABB. 25 ENTWICKLUNG DER GARTEN-/GRÜNABFÄLLE IM LK AHRWEILER IN MG

Abb. 25 zeigt die Entwicklung der Garten-/Grünabfälle im Landkreis Ahrweiler seit dem Jahr 2013. Es ist zu erkennen, dass die gesammelte Menge an Garten-/Grünabfällen jährlich schwankt.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

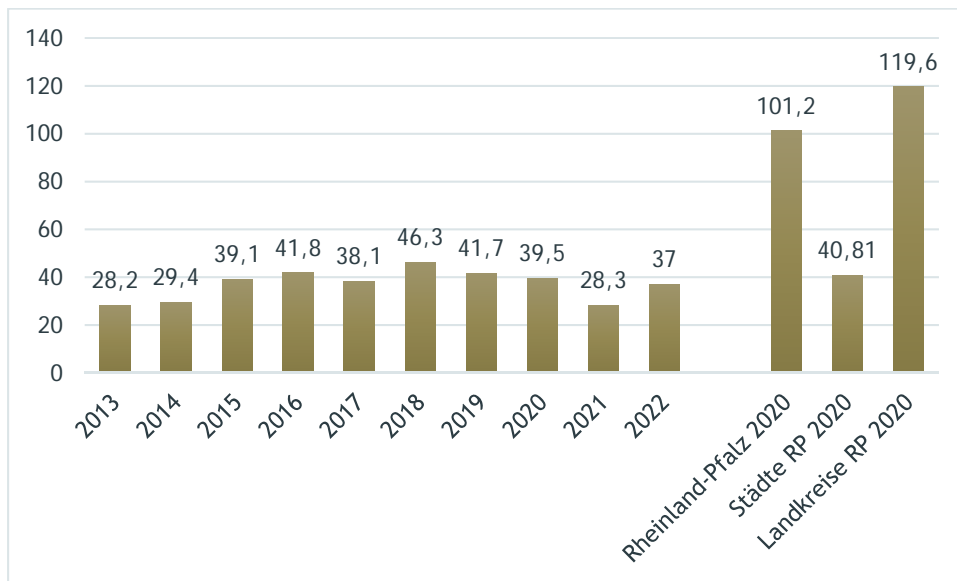


ABB. 26 ENTWICKLUNG DER GARTEN-/GRÜNABFÄLLE IM LK AHRWEILER IN KG/E*A SOWIE BENCHMARK FÜR DAS JAHR 2020

Die Sammelmenge in 2020 (39,5 kg/E*a) an Garten-/Grünabfällen liegt mit einer geringeren Menge von 61,7 kg/E*a deutlich unter den in Rheinland-Pfalz insgesamt gesammelten Erfassungsmengen. Die Sammelmenge an erfassten Garten-/Grünabfällen in 2020 liegt zudem 80,1 kg/E*a unter den in rheinland-pfälzischen Landkreisen und 1,31 kg/E*a unter den in rheinland-pfälzischen Städten erfassten Mengen. Die bundesweite Sammelmenge lag 2020 bei 64 kg/E*a (Quelle: Statistisches Bundesamt).

4.1.8. Altglas

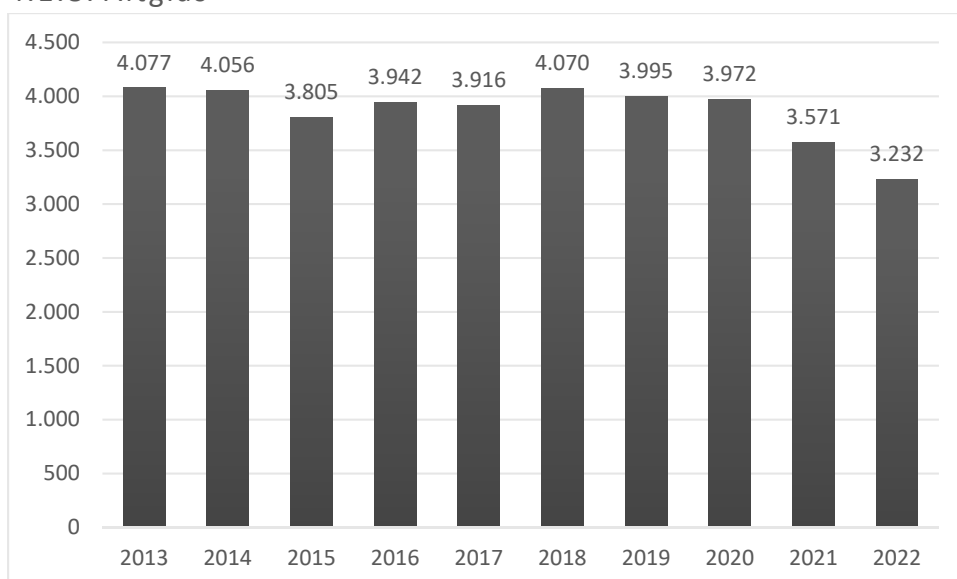


ABB. 27 ENTWICKLUNG DER ALTGLAS-MENGEN IM LK AHRWEILER IN MG

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Abb. 27 zeigt die Entwicklung der Altglas-Mengen im Landkreis Ahrweiler in den letzten Jahren. Die Sammelmenge an Glasabfällen bewegt sich trotz leichter Schwankungen auf einem relativ stabilen Niveau.

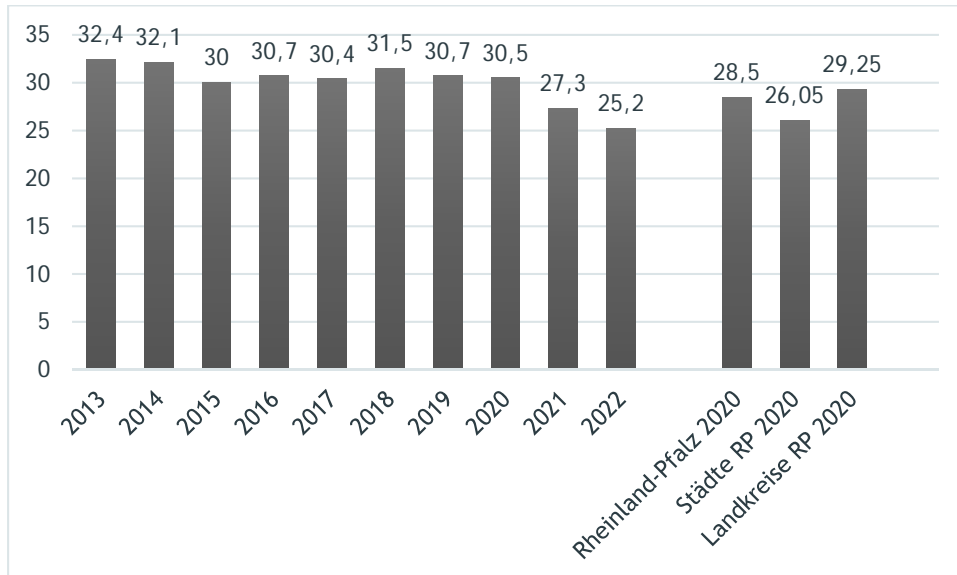


ABB. 28 ENTWICKLUNG DER ALTGLAS-MENGEN IM LK AHRWEILER IN KG/E*a SOWIE BENCHMARK FÜR DAS JAHR 2020

Die Sammelmenge (30,5 kg/E*a) an Glasabfällen in 2020 liegt 2 kg/E*a über den in Rheinland-Pfalz insgesamt gesammelten Erfassungsmengen. Außerdem liegt sie 1,25 kg/E*a über den in rheinland-pfälzischen Landkreisen und 4,45 kg/E*a über den in rheinland-pfälzischen Städten erfassten Mengen. Die bundesweite Sammelmenge lag 2020 bei 25 kg/E*a (Quelle: Statistisches Bundesamt).

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

4.1.9. Leichtverpackungen (LVP)

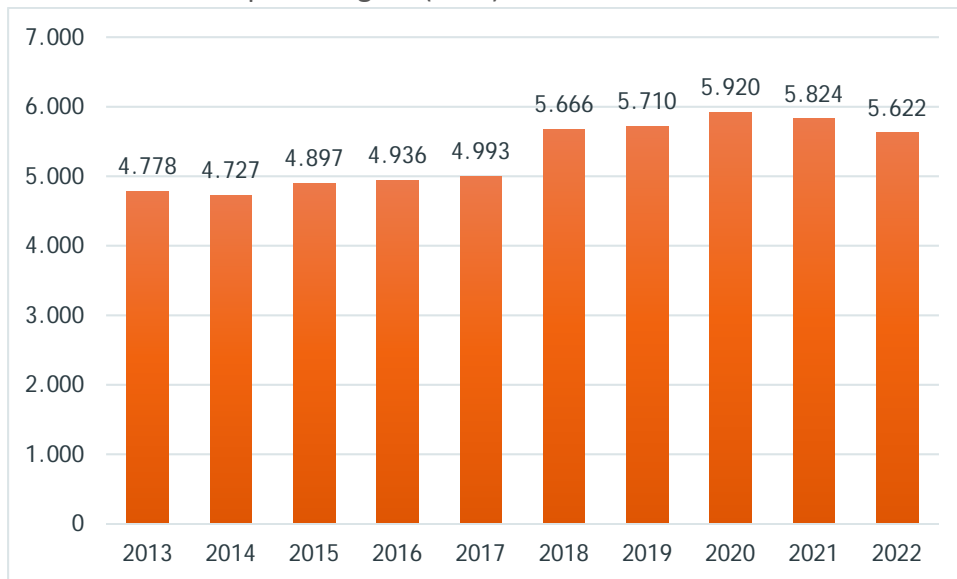


ABB. 29 ENTWICKLUNG DER LVP MENGEN IM LK AHRWEILER IN MG

Die Einführung des neuen Gebührensystems in 2018 hat dazu geführt, dass ein Teilstrom der zuvor über den Resthausabfall entsorgten LVP-Abfälle in die getrennte Sammlung gelangen. So lässt sich auch die der Abbildung zu entnehmende Erhöhung der Sammelmenge ab dem Jahr 2018 erklären. Seitdem bewegen sich die LVP Mengen auf einem relativ konstanten Niveau.

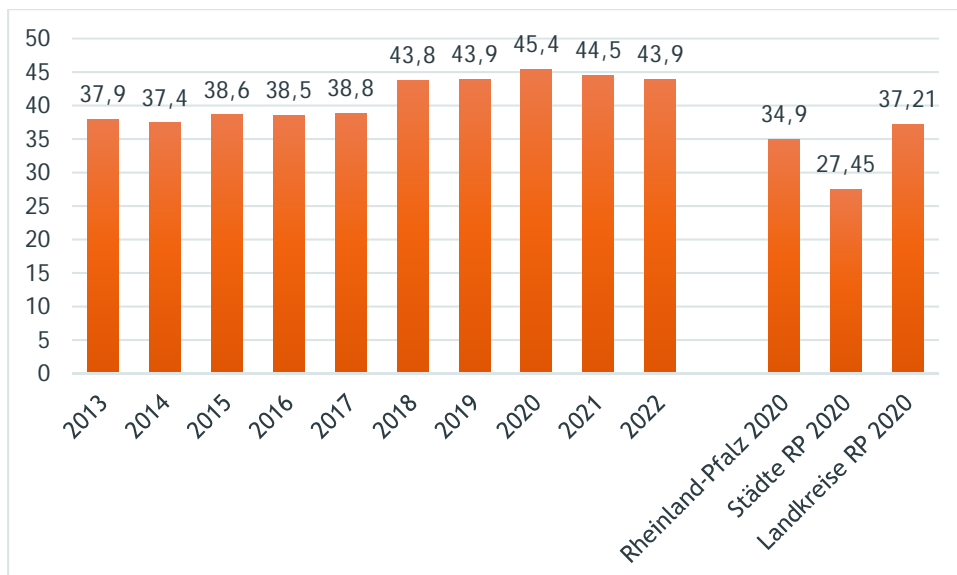


ABB. 30 ENTWICKLUNG DER LVP-MENGEN IM LK AHRWEILER IN KG/E* A SOWIE BENCHMARK FÜR DAS JAHR 2020

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Die LVP-Sammelmenge in 2020 (45,4 kg/E*a) liegt 10,5 kg/E*a über den in Rheinland-Pfalz insgesamt gesammelten Erfassungsmengen. Die Sammelmenge liegt zudem 8,19 kg/E*a über den in rheinland-pfälzischen Landkreisen und 17,95 kg/E*a über den in rheinland-pfälzischen Städten erfassten Mengen. Die bundesweite Sammelmenge lag 2020 bei 35 kg/E*a (Quelle: Statistisches Bundesamt).

4.1.10. Sonstige Wertstoffe

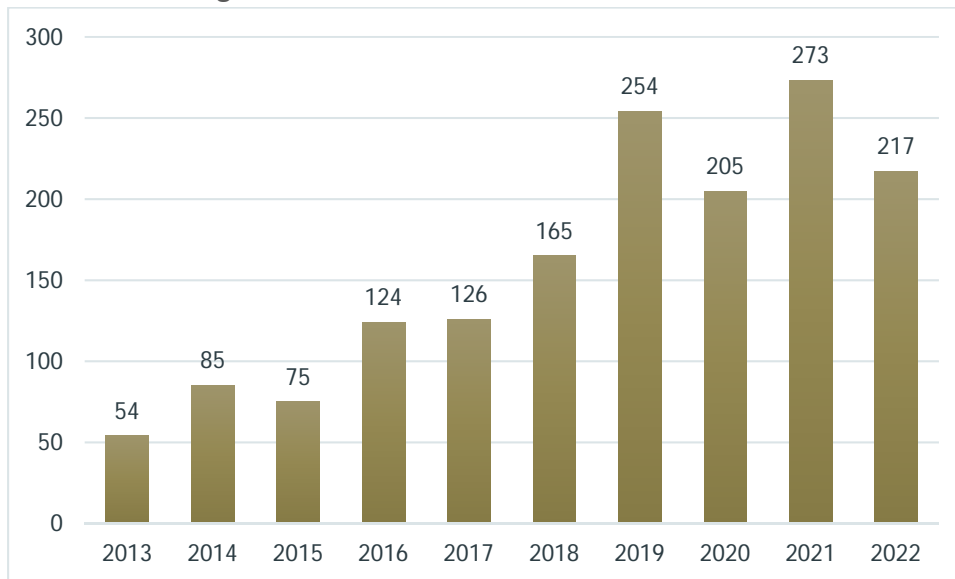


ABB. 31 ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN WERTSTOFFE IM LK AHRWEILER IN MG

Die Menge an Sonstigen Wertstoffen ist seit 2013 stark angestiegen. Sie erreichte ihren Höchststand mit der Flutkatastrophe im Jahr 2021 und ist seitdem wieder leicht gesunken.

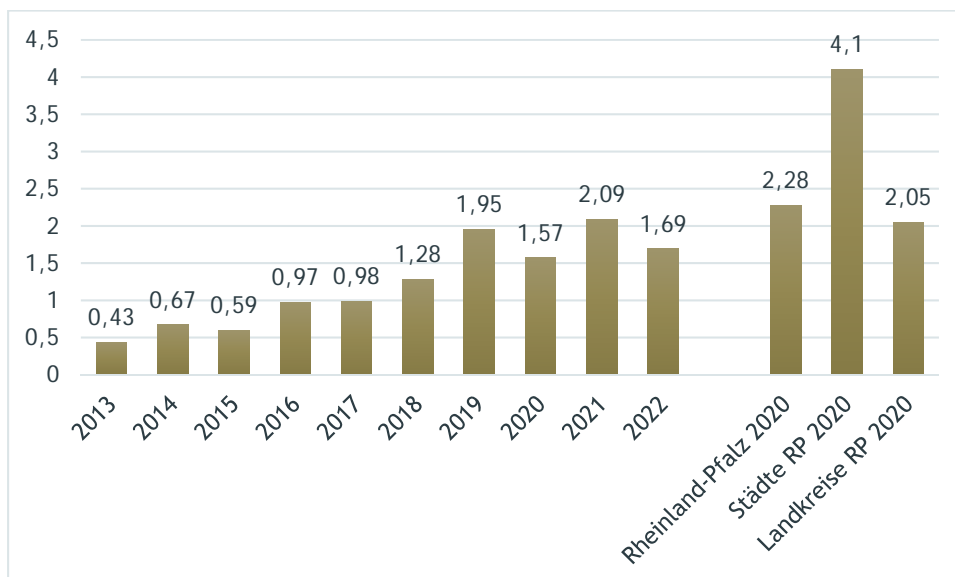


ABB. 32 ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN WERTSTOFFE IM LK AHRWEILER IN KG/E*A SOWIE BENCHMARK FÜR DAS JAHR 2020

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Die Sammelmenge (1,57 kg/E*a) an Sonstigen Wertstoffen in 2020 liegt 0,71 kg/E*a unter den in Rheinland-Pfalz insgesamt gesammelten Erfassungsmengen, 0,48 kg/E*a unter den in rheinland-pfälzischen Landkreisen und 2,53 kg/E*a unter den in rheinland-pfälzischen Städten erfassten Mengen.

4.2. Masse und Entwicklung der beseitigten Abfälle aus Haushalten

4.2.1. Problemabfälle

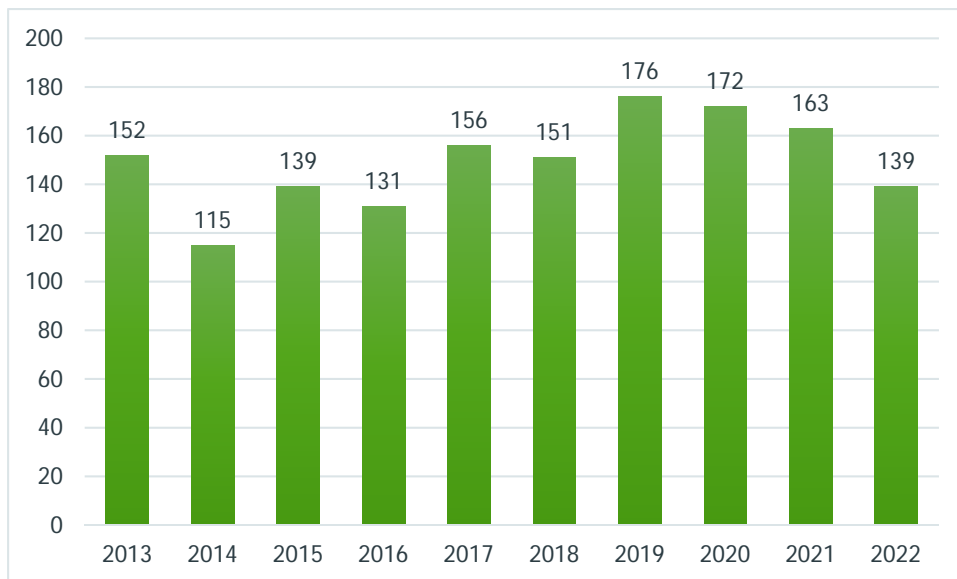


ABB. 33 ENTWICKLUNG DER PROBLEMAPFÄLLE IM LK AHRWEILER IN MG

Durch die Reorganisierung der Schadstoffsammlung, Anschaffung eines eigenen Schadstoffmobiles und die Ausweitung der Annahmemöglichkeiten sind die gesammelten Mengen gestiegen. Dennoch sinken die Sammelmengen jedes Jahr weiter nach unten, sodass die weitere Entwicklung abzuwarten ist.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

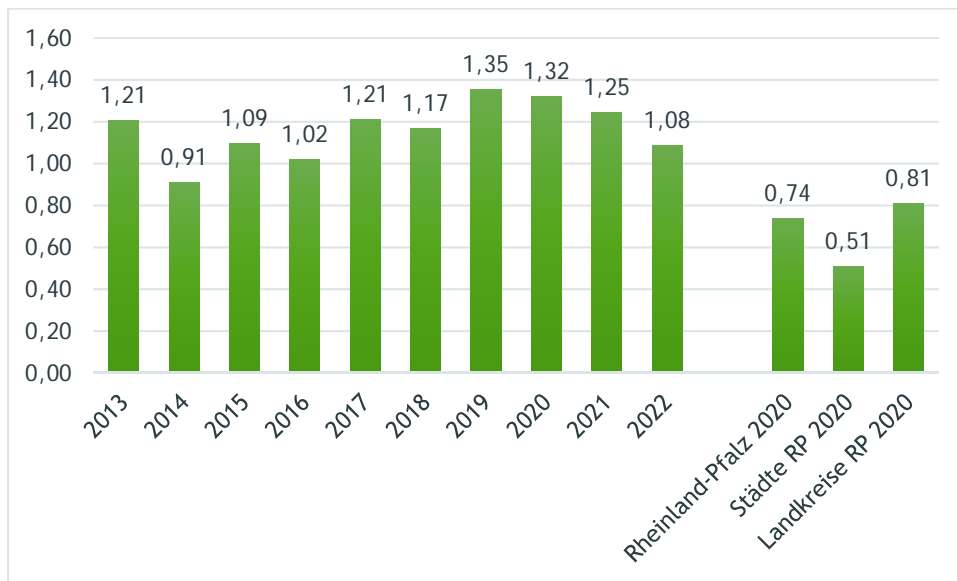


ABB. 34 ENTWICKLUNG DER PROBLEMAPFÄLLE IM LK AHRWEILER IN KG/E*A SOWIE BENCHMARK FÜR DAS JAHR 2020

Die Sammelmenge (1,32 kg/E*a) an Problemabfällen liegt ca. 0,58 kg/E*a über den in Rheinland-Pfalz insgesamt gesammelten Erfassungsmengen

Die derzeitige Sammelmenge an Problemabfällen liegt ca. 0,51 kg/E*a über den in rheinland-pfälzischen Landkreisen und 0,81 kg/E*a über den in rheinland-pfälzischen Städten erfassten Mengen.

Die bundesweite Sammelmenge lag 2020 bei 1 kg/E*a (Quelle Statistisches Bundesamt).

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

4.2.2. Künstliche Mineralfasern

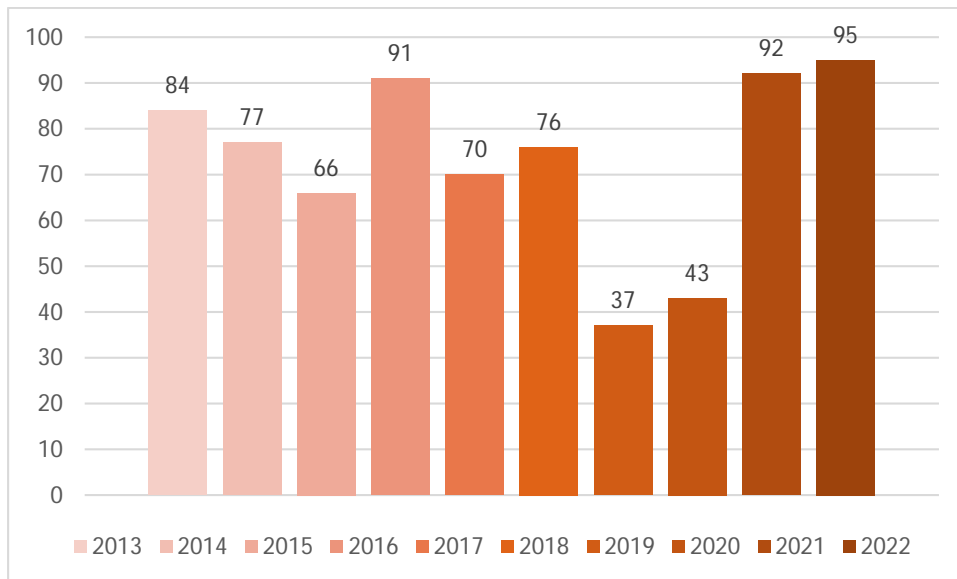


ABB. 35 ENTWICKLUNG DER KMF-ABFÄLLE IM LK AHRWEILER IN MG

Die gesammelten Mengen an KMF sind in den letzten zwei Jahren angestiegen. Dies ist auf die Flut im Jahr 2021 und damit verbundenen Baumaßnahmen zurückzuführen. Mit einer Senkung der Mengen ist erst in kommenden Jahren zu rechnen, sobald der Wiederaufbau im Ahrtal abgeschlossen ist.

4.2.3. Asbest

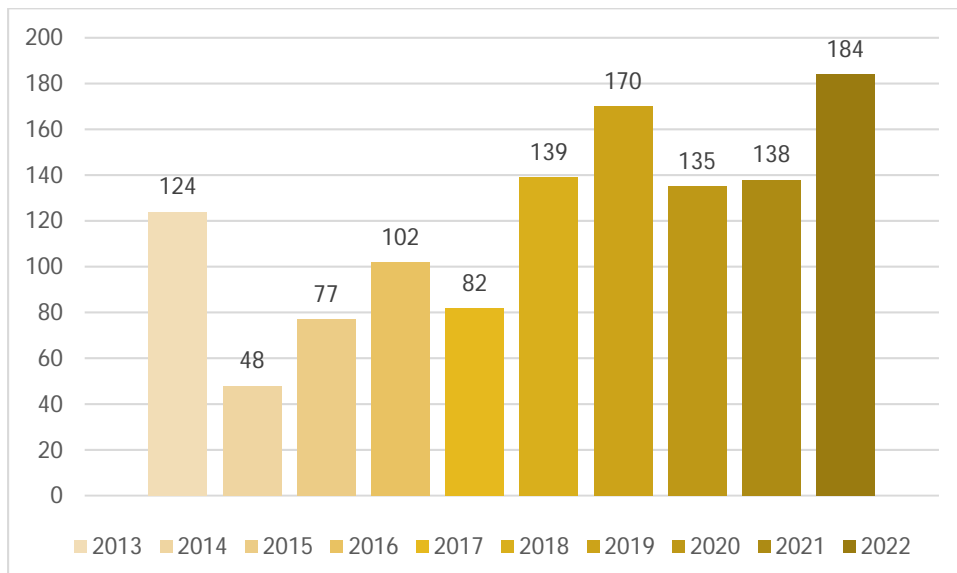


ABB. 36 ENTWICKLUNG DER ASBEST MENGEN IM LK AHRWEILER IN MG

Eine ähnliche Entwicklung wie bei künstlichen Mineralfasern ist auch beim Asbest zu beobachten. Auch hier sind die Mengen im letzten Jahr angestiegen. Viele flutbeschädigte Häuser

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

mussten umgebaut oder gar abgerissen werden. Dies führte zum Anstieg der Asbest-Sammel-mengen. Mit einer Senkung ist erst nach dem Wiederaufbau des Ahrtals zu rechnen.

4.2.4. Illegale Abfallablagerungen

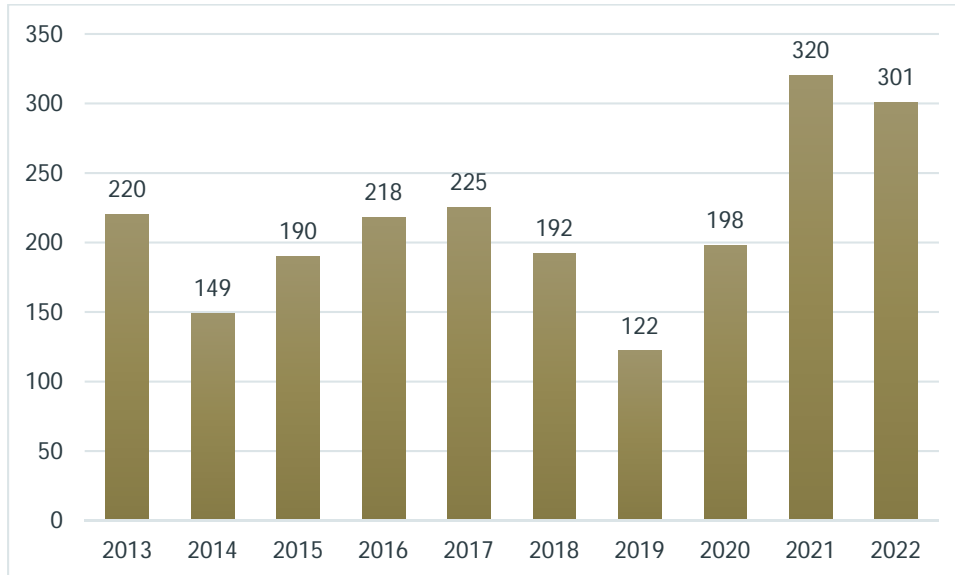


ABB. 37 MENGENENTWICKLUNG DER ILLEGALEN ABLAGERUNGEN IN MG IM LK AHRWEILER

In letzten zwei Jahren sind die Anzahl der illegalen Ablagerungen und der gesammelten Mengen gestiegen. Dies ist vor allem auf die Flut und die damit verursachten Abfallablagerungen in der Natur zurückzuführen. Auch fast zwei Jahr nach der Flut werden bei den Sammelaktionen wie Dreck-weg-Tag in der Natur diverse Abfälle eingesammelt.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

4.3. Masse an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen und deren Verwertung oder Beseitigung

4.3.1. Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen

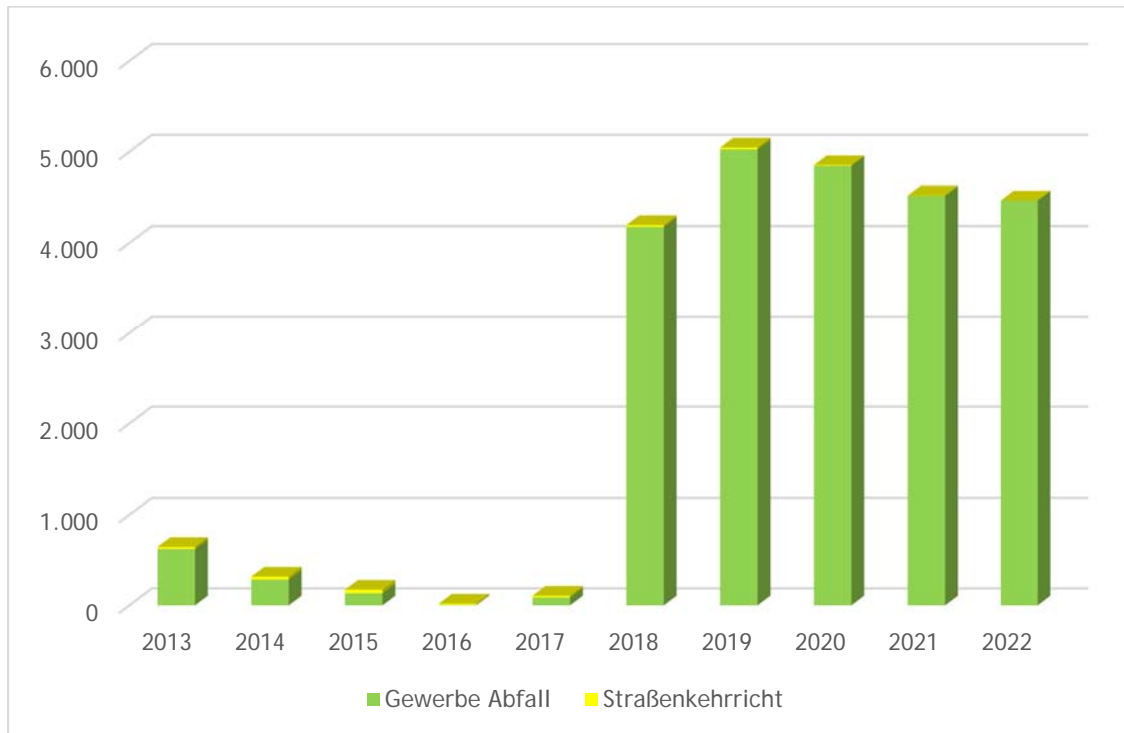


ABB. 38 ENTWICKLUNG DER ABFÄLLE AUS ANDEREN HERKUNFTSBEREICHEN IM LK AHRWEILER IN MG

Mit der Rekommunalisierung der gewerblichen Sammlung und der Einführung eigener Gewerbe-Abfallgefäße mit Identtechnik im Jahr 2018 konnten die Sammelmengen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen leichter identifiziert und erfasst werden. Seitdem sind die Mengen konstant geblieben.

4.3.2. Baustellenabfälle

Die Abb. 39 stellt die Mengenentwicklung folgender Abfälle dar:

- 1701 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
- 1705 Boden, Steine und Baggergut
- 170904 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- 170204 Belastetes Altholz

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

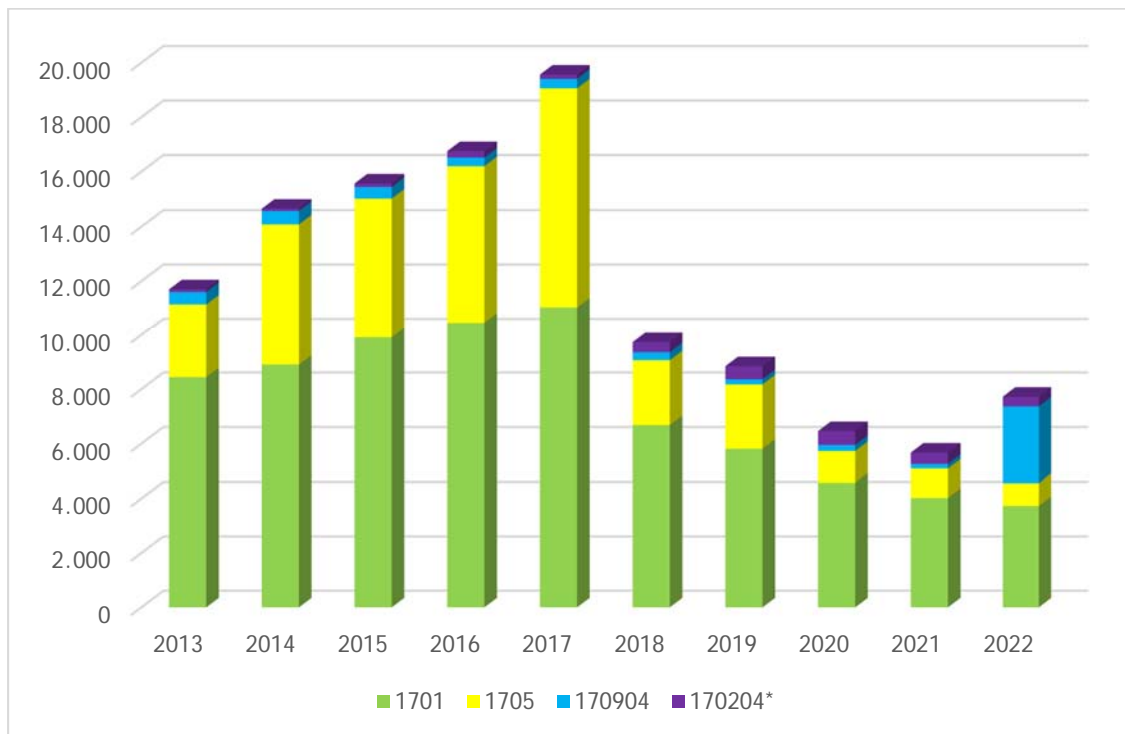


ABB. 39 ENTWICKLUNG DER BAU- UND ABRUCHABFÄLLE IM LK AHRWEILER IN MG

Wie beim Asbest und KMF, auch bei gemischten Bau- und Abbruchabfällen sind die Mengen im Jahr 2022 gestiegen. Dies sind ebenfalls Folgen der Flutkatastrophe.

4.4. Darstellung und Bewertung des Stands der Entsorgung

4.4.1. Darstellung und Verteilung der Abfälle / Bewertung

Im Jahr 2022 sind im Landkreis Ahrweiler Siedlungsabfälle in Höhe von insgesamt 71.291 Mg dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angedient bzw. überlassen worden:

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Abfallart (Primärabfälle)	Gesamt	Recycling	Sonstige Verwertung	Beseitigung	Gesamt *****
	t	davon in t			kg/Ew*a
Hausabfall*	12.438	-	12.438	-	97,1
Sperrabfall (Sperrige Abfälle)	2.576	-	2.576	-	20,1
Biotonnen- und Gartenabfall (Bioabfälle)	21.023	21.023	-	-	164,1
LVP, Glas, PPK (incl. Nichtverpackungsanteil)	18.970	18.970	-	-	148,1
Holz, Metallschrott (Sperrige Abfälle)	3.513	323	3.190	-	27,4
Illegale Ablagerungen	301	-	301	-	2,4
Sonstige Wertstoffe (lt. Abfallbaum)	217	-	217	-	1,7
Problemabfälle	139	4	134	1	1,1
Σ Abfälle aus Haushalten:	59.176	40.321	18.855	1	461,9
Abfälle aus der Abwasser-/Wasserbehandlung		-	-	-	
Produktionsspezifische Gewerbeabfälle		-	-	-	
Siedlungsabf. Aus anderen Herkunftsbereichen**	4.468	-	4.468	-	
Σ Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	4.468	0	4.468	0	
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle***	3.082	-	2.803	279	
Mineralische Bau- und Abbruchabfälle****	4.565	4.565	-	-	
Σ Bau- und Abbruchabfälle:	7.646	4.565	2.803	279	
Σ Siedlungsabfälle zur Entsorgung:	71.291	44.885	26.126	280	

* incl. gewerbliche Abfälle in Behältern bis 1,1 m3 und sonstige Abfälle aus Haushaltungen

** Hausabfallähnliche Gewerbeabfälle, Garten-/Parkabfälle, Markt-/Straßenreinigungsabfälle

*** AVV 170904, AVV 1702, AVV 1704, AVV 1706

**** AVV 1701, 1703, 1705, 1708

***** Einwohnerstand: 30.06.2022

TAB. 8 ABFALL- UND WERTSTOFFAUFKOMMEN IM LANDKREIS AHRWEILER 2022

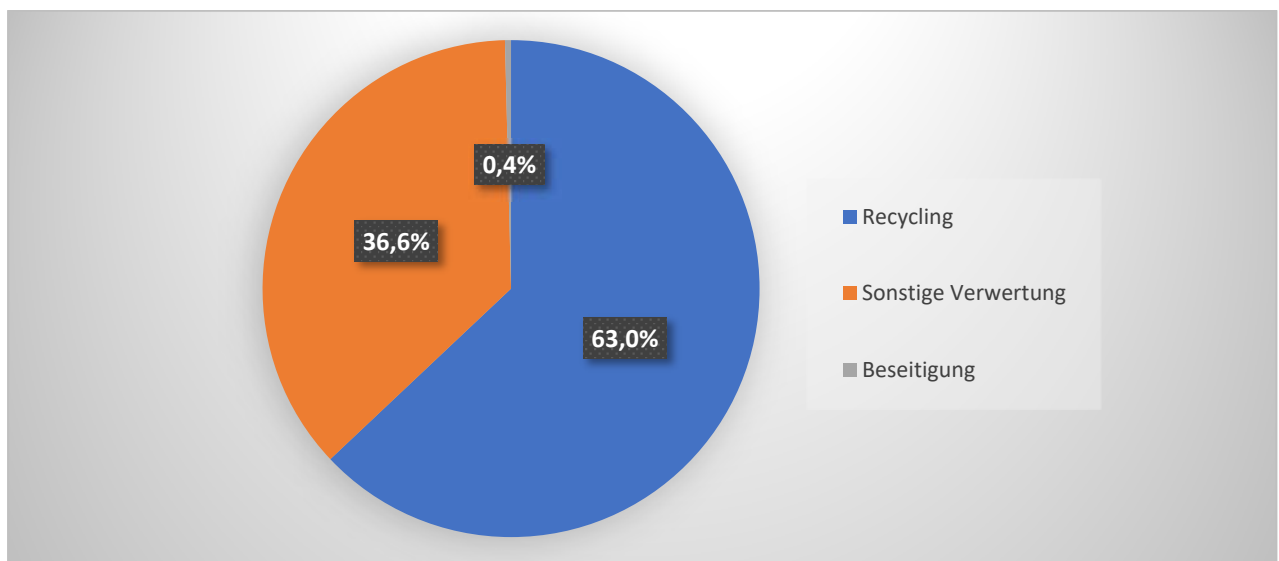
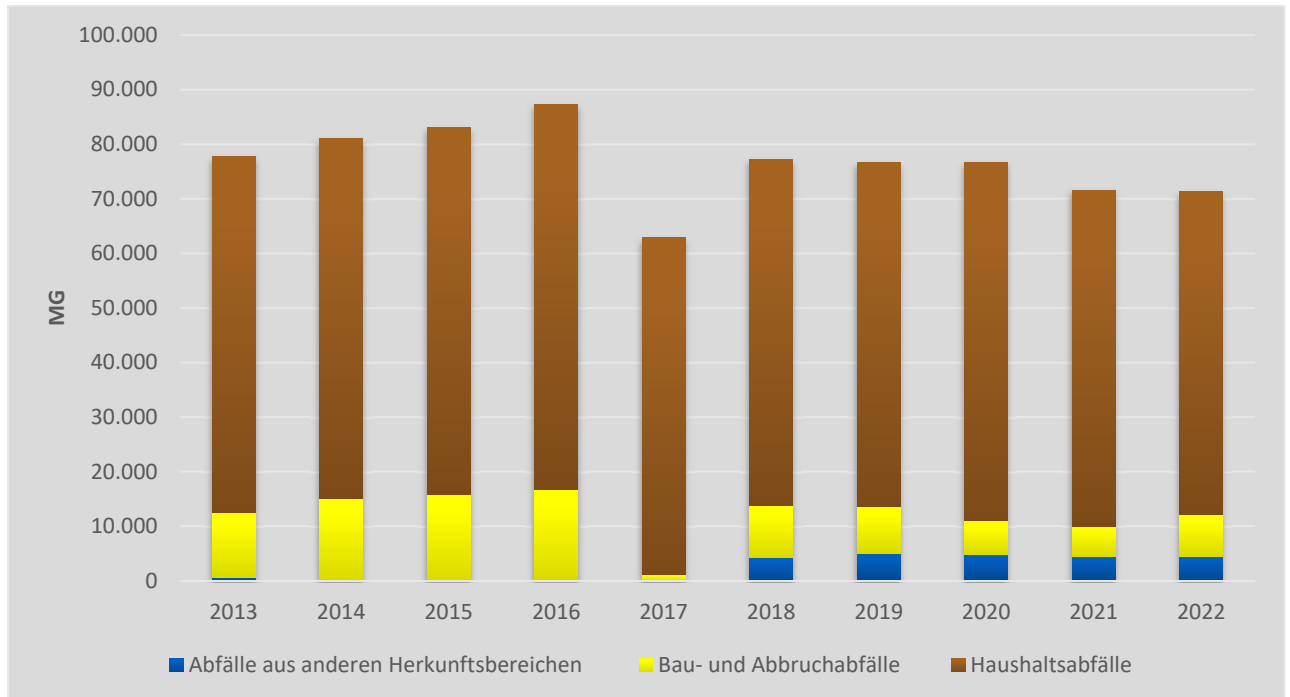


ABB. 40 ENTSORGUNG IM LANDKREIS AHRWEILER 2022

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028



	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	645	317	173	25	0	4.198	5.047	4.853	4.522	4.468
Bau- und Abbruchabfälle	11.810	14.705	15.581	16.712	1.115	9.575	8.572	6.131	5.489	7.646
Haushaltsabfälle	65.243	66.035	67.295	70.569	61.736	63.488	63.025	65.626	61.546	59.176
Summe	77.698	81.057	83.049	87.306	62.851	77.261	76.643	76.610	71.557	71.291

ABB. 41 ENTWICKLUNG DER SIEDLUNGSABFÄLLE VON 2013-2022 IM LANDKREIS AHRWEILER

Von dieser Gesamtmenge entfiel der größte Anteil mit 59.176 Mg (83,0 %) auf Abfälle aus Haushalten, gefolgt von 7.646 Mg (10,7 %) Bau- und Abbruchabfällen sowie 4.468 Mg (6,3 %) Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen.

Das Siedlungsabfallaufkommen des Landkreises Ahrweiler nach Abfallhierarchie verdeutlicht Abb. 40. Demnach wurde der Großteil mit 44.885 Mg (63 %) einem Recyclingverfahren zugeführt. In die Sonstige Verwertung flossen 26.126 Mg (36,6 %). Lediglich 280 Mg (0,4 %) der Gesamtmenge wurden einer Beseitigung zugeführt. Das Aufkommen der Abfälle aus Haushalten, Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen sowie Bau- und Abbruchabfällen nach Abfallhierarchie lässt sich in Tab. 8 Abfall- und Wertstoffaufkommen im Landkreis Ahrweiler 2022 sehen.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Abb. 41 spiegelt die Entwicklung der übergeordneten Abfälle wider. Die Menge an überlassungspflichtigen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen ging von 2013 bis 2017 gegen Null. In den darauffolgenden Jahren ist die Menge wesentlich höher, bewegt sich dabei jedoch auf einem relativ stabilen Niveau. Die Menge an Bau- und Abbruchabfälle verzeichnet über den gesamten Zeitraum stärkere Schwankungen, besonders im Jahr 2017 ist sie stark gefallen. Die Abfälle aus Haushalten bewegen sich dagegen trotz leichter Schwankungen auf einem relativ stabilen Niveau. Die genannten Entwicklungen führen in der Summe dazu, dass die Gesamt- abfallmenge im Betrachtungszeitraum im Jahr 2017 besonders gering ist, sich aber ansonsten auf einem relativ gleichbleibenden Niveau bewegt.

Die spezifische Entwicklung der Abfälle aus Haushalten ist Abb. 42 zu entnehmen. Die Haus- und Sperrabfallmengen sind von 2003 bis 2016 leicht angestiegen. Im Jahr 2017 verringert sich die Menge zunächst leicht, bevor sie sich dann im Jahr 2018 stark verringerte. Seitdem ist die Menge wieder relativ konstant. Die Menge an Biotonnenabfälle ist bis 2017 relativ konstant geblieben. Im Jahr 2018 ist sie stärker angestiegen und bewegt sich seitdem wieder auf einem relativ konstanten Niveau. Die erfasste Menge an Gartenabfällen hat seit 2003 insgesamt zugenommen, weist dabei jedoch schwankende Mengen auf. Die Wertstoffe aus Haushalten weisen eine insgesamt geringfügige Zunahme mit ebenfalls schwankenden Mengen im Betrachtungszeitraum auf. Seit 2020 ist die Menge jedoch wieder gefallen.

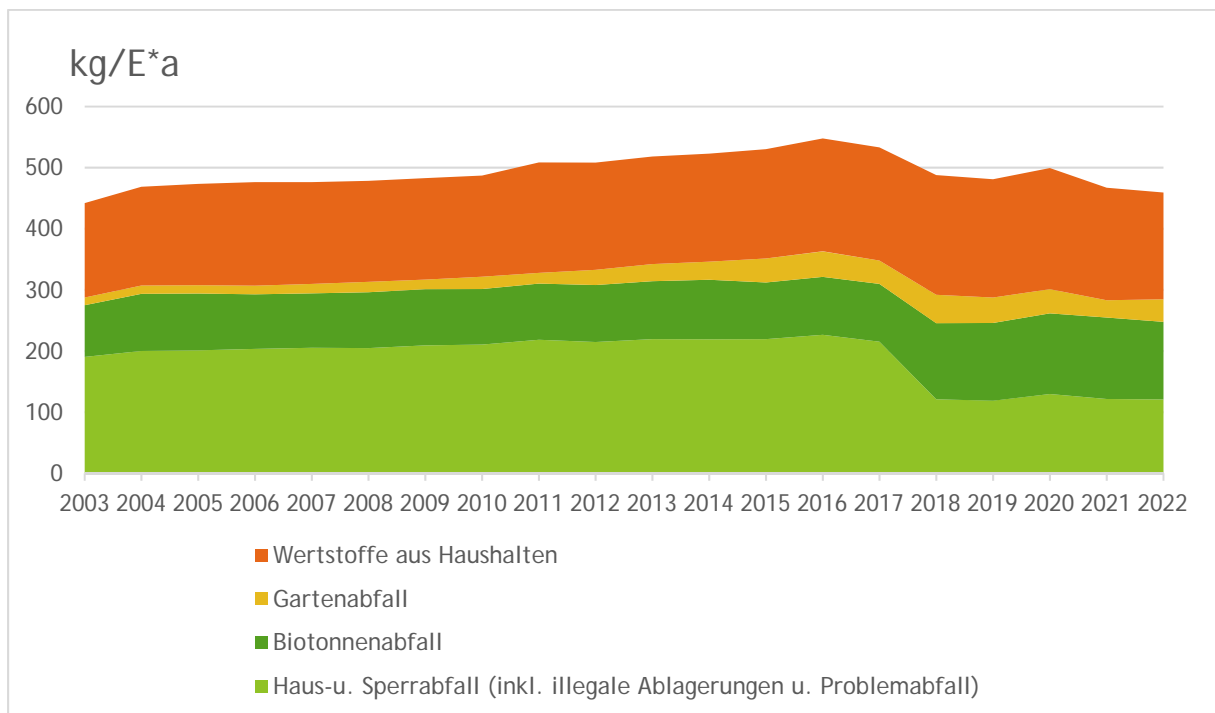


ABB. 42 ENTWICKLUNG DER ABFÄLLE AUS HAUSHALTEN 2003-2022

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Abb. 43 zeigt noch einmal zusammenfassend die einzelnen Stoffströme in einem Stoffflussdiagramm:

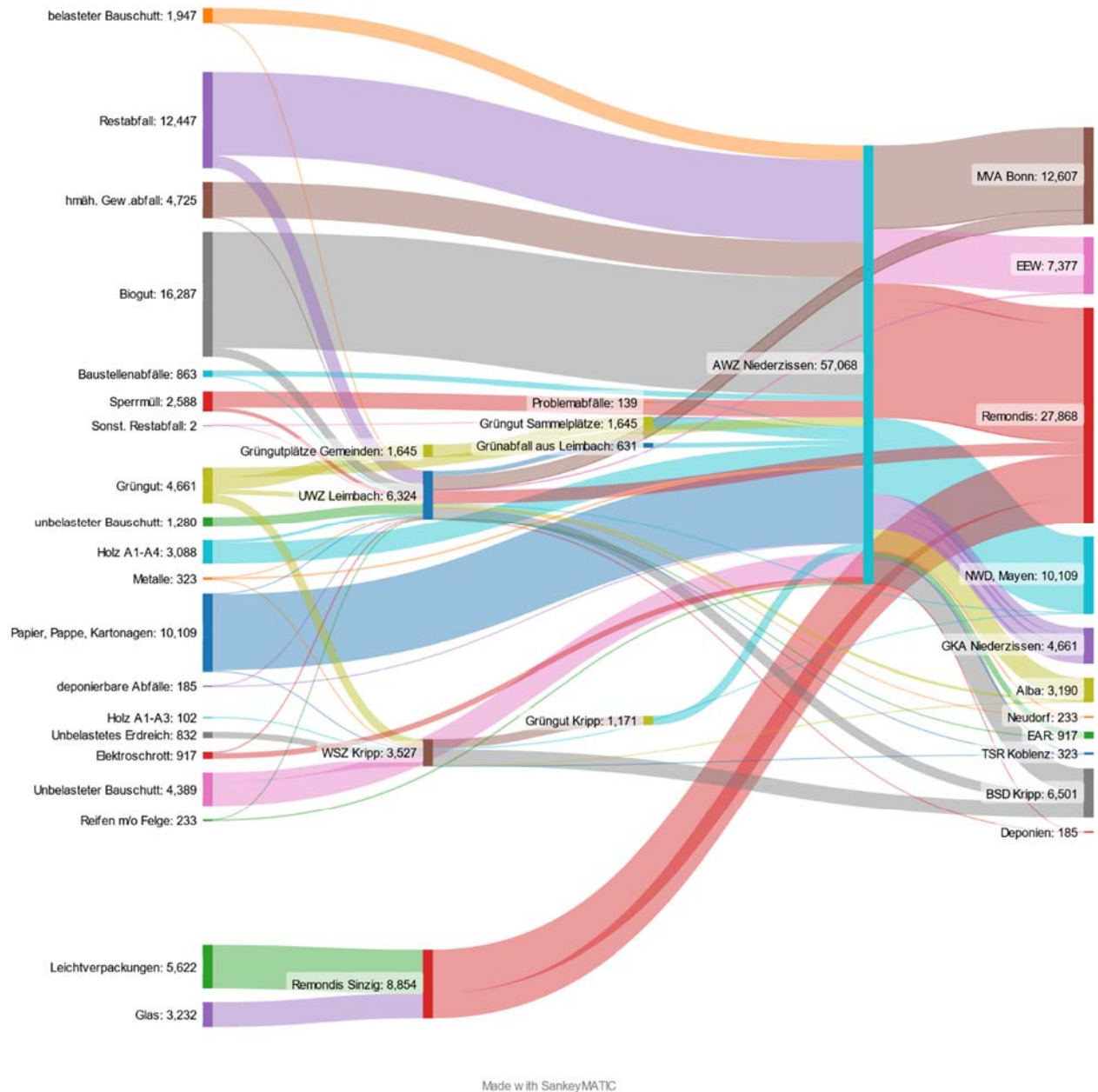


ABB. 43 STOFFSTRÖME IM LANDKREIS AHRWEILER 2022

Im Folgenden wird die Sammlung/Logistik und Verwertung der einzelnen Abfälle dargestellt. Zudem werden Handlungsbedarfe für den Landkreis Ahrweiler analysiert.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

a) Biotonnenabfälle

Holsystem

- Sammlung in grauen MGB mit braunem Deckel von 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l
- Mindestvolumen 15 l pro Woche und Haushaltsmitglied
- Von November bis einschließlich März werden Biotonnen 14-tägig geleert
- Von April bis einschließlich Oktober werden Biotonne wöchentlich geleert (zur Vermeidung von Geruchsproblemen)
- Kostenpflichtige Entsorgung (4,32 €/Stück) über braune 70 l Papier-Bioabfallsäcke für zusätzlich anfallende Mengen (Vertrieb über ca. 29 Verkaufsstellen)
- Befreiung von der Biotonne (Eigenkompostierung) auf Antrag gemäß § 8 Abs. 8 AbfWS des Landkreises Ahrweiler möglich

Bringsystem

- Für Biotonnenabfälle existiert kein Bringsystem.

Verwertung

- Die Biotonnenabfälle werden derzeit in der Verwertungsanlage VZEK (Betreiber: Reterra Service GmbH) sowie in der Verwertungsanlage Köln-Niehl (Betreiber AVG Kompostierung GmbH) verwertet. Sie dienen zur Herstellung von Kompost und Biogas.

Handlungsbedarf

Die im Jahr 2022/2023 durchgeführte Bioabfallanalyse hat ergeben, dass der überwiegende Teil der Haushalte im Landkreis Ahrweiler vorbildlich trennt. Die Qualität der untersuchten Bioabfälle war gut, der Anteil der in die Biotonne gehörenden Materialien lag im Mittel bei 98,06 Gew.-%. Ein Vergleich der Ergebnisse der 2018/2019 und 2022/2023 durchgeführten Untersuchungen zeigt, dass sich die Qualität der Bioabfälle leicht verbessert hat.

Im Sinne einer noch besseren Getrennthaltung von Rest- und Bioabfällen und einer damit einhergehenden Steigerung der Sammelmenge an Biotonnenabfällen ist geplant, den Anschlussgrad der Biotonne durch verschiedene Maßnahmen auf mindestens 95 % zu erhöhen. Die Erhöhung der Sammelmenge wäre auch zweckdienlich zur Bestückung der geplanten Biogutvergärungsanlage.

b) Altpapier (PPK)

Holsystem

- 4-wöchentliche Sammlung in grauen MGB mit blauen Deckel von 240 l und 1.100 l
- Bei ca. 2 % aller angeschlossenen Grundstücke erfolgt die Sammlung in Form einer Bündelsammlung

Bringsystem

- Im Landkreis Ahrweiler können PPK und Verkaufsverpackungen aus diesen Materialien am AWZ „Auf dem Scheid“, dem UWZ Leimbach sowie dem WSZ Remagen-Kripp kostenlos durch private Haushalte und andere Herkunftsbereiche abgegeben werden.

Verwertung

Die Verwertung der PPK erfolgt derzeit über die Fa. Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH & Co KG, Mayen. Dort wird der Rohstoff vor allem zur Kartonproduktion verwendet.

Handlungsbedarf

Zur Beibehaltung der hohen Sammelmenge dieses erlösbringenden Wertstoffes, sollte die eingeführte Gutschrift für die tatsächlich vom jeweiligen Behälternutzer getrennt gesammelte PPK-Menge als Anreiz im Rahmen des neuen Gebührensystems bestehen bleiben.

c) Restabfälle

Holsystem

- Sammlung in grauen MGB von 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l
- Mindestvolumen 7,5 l pro Woche und Haushaltsmitglied
- Restabfalltonnen werden alle 4 Wochen geleert, sodass die Restabfalltonne bis zu 14x im Jahr geleert werden kann. 6 Mindestleerungen werden jedes Jahr automatisch auf dem Jahresgebührenbescheid abgerechnet. Jede weitere Leerung wird individuell abgerechnet, die Abrechnung erfolgt mit dem Jahresgebührenbescheid im darauffolgenden Jahr. (Leerungsbezogene Abrechnung)
- Kostenpflichtige Entsorgung über graue 80 l Kunststoffsäcke (4,32 €/Stück) für zusätzlich anfallende Mengen (Vertrieb über ca. 29 Verkaufsstellen)

Bringsystem

- Im Landkreis Ahrweiler können Hausabfälle am AWZ „Auf dem Scheid“ und der UWZ Leimbach durch private Haushalte abgegeben werden.
- Die Kosten für Kleinmengen bis 200 kg betragen 46,28 € bzw. darüber hinaus 286,00 €/Mg

Entsorgung

Der Landkreis Ahrweiler entsorgt seit dem 01.01.2018 seine Restabfälle (Hausabfall und gemischte Bau- und Abbruchabfälle) über den REK-Verband in der Müllverwertungsanlage (MVA) in Bonn. Die aus der thermischen Verwertung der Abfälle gewonnene Energie wird für die Produktion von Strom und Fernwärme benutzt.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Handlungsbedarf

Durch die Änderung der Leerungsintervalle auf einen 4-wöchentlichen Rhythmus im Jahr 2018 konnten die gesammelten Restabfallmengen bereits um etwa 50 % reduziert werden (siehe Abb.17). Die im Jahr 2023 durchgeführte Sortieranalyse zeigt jedoch, dass sich immer noch viele Wertstoffe in der Restabfalltonne befinden. Vor allem bei organischen Abfällen (23,6 Gew.-%) und PPK (7,3 Gew.-%) besteht das Potential die Abfalltrennung zu verbessern.

Dies könnte durch zusätzliche Projekte und Anreize geschaffen werden, u. a. durch:

- Abfallvermeidungskampagnen im Internet und Printmedien.
- Einführung einer Biotonne für Küchenabfälle bei Haushalten mit Eigenkompostierung
- Erhöhung der Rückvergütung für das Altpapier bei einer positiven Altpapier-Marktentwicklung.

d) Sperrabfälle

Holsystem

- Abholung 2 x pro Jahr für jeden Privathaushalt
- maximal 3 Kubikmeter / 250 kg je Abholung pro Haushalt (Summenwert s. u.)
- Abholung erfolgt ca. 2-4 Wochen nach der Anmeldung
- Bereitstellung rechtzeitig am Abholtag getrennt nach Restsperrabfall, Metallabfall und Holzabfall

Bringsystem

- Im Landkreis Ahrweiler können Sperrabfälle bis 250 kg am AWZ „Auf dem Scheid“ und der UWZ Leimbach mit Wertcheck („grüne Sperrmüllkarte) kostenlos durch private Haushalte abgegeben werden.
- Ansonsten betragen die Kosten für Kleinmengen bis 200 kg 46,28 € bzw. 286,00 €/Mg (gewerblich oder ohne Wertcheck)
- Außerdem können brauchbare Gegenstände über die kostenlose Sperrmüllbörse des AWB zum Verschenken oder maximal mit 20 Euro angeboten werden.
- Gebrauchsfähige Möbel und Elektrogeräte (sowie auch Kleidung) werden auch durch die Caritas-Institution LISA in Remagen angenommen

Entsorgung

Die Sperrabfallentsorgung erfolgt über einen privatwirtschaftlichen Vertrag mit der Firma Remondis, in dessen Rahmen die Sperrabfälle aufbereitet und als Sekundärbrennstoffe energetisch verwertet werden.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Handlungsbedarf

Für den Sperrabfall sieht der Landkreis Ahrweiler derzeit keinen Handlungsbedarf.

e) Metalle

Holsystem

- Abholung 2 x pro Jahr für jeden Privathaushalt
- maximal 3 Kubikmeter / 250 kg je Abholung pro Haushalt (Summenwert s. u.)
- Abholung erfolgt ca. 2-4 Wochen nach der Anmeldung
- Bereitstellung rechtzeitig am Abholtag getrennt nach Metallabfall, Holzabfall und Restsperrabfall

Bringsystem

Im Landkreis Ahrweiler können Altmetalle am AWZ „Auf dem Scheid“, der UWZ Leimbach sowie dem WSZ Remagen-Kripp kostenlos durch private Haushalte und andere Herkunftsbe-
reiche abgegeben werden.

Verwertung

- Die Verwertung der Altmetalle erfolgt derzeit über die Fa. Marquart Schrott- und Metallhandel e.K. in Mendig.
- Altmetalle werden eingeschmolzen und als Rohstoff bei der Herstellung von neuen Produkten wie Elektronik oder Autos wiederverwendet.

Handlungsbedarf

Für den Bereich der Metallerfassung wird für den Landkreis Ahrweiler aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

f) Altholz

Holsystem

- Abholung 2 x pro Jahr für jeden Privathaushalt
- maximal 3 Kubikmeter / 250 kg je Abholung pro Haushalt (Summenwert s. u.)
- Einzelteile dürfen nicht schwerer als 50 kg und nicht länger /breiter als 2 m sein
- Abholung erfolgt ca. 2-4 Wochen nach der Anmeldung
- Bereitstellung rechtzeitig am Abholtag getrennt nach Holzabfall, Metallabfall und Restsperrabfall

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Bringsystem

- Im Landkreis Ahrweiler können verwertbare Altholzabfälle der Kategorien A1 bis A3 am AWZ „Auf dem Scheid“, der UWZ Leimbach sowie dem WSZ Remagen-Kripp durch private Haushalte angeliefert werden. Die Anlieferungsgebühr beträgt 151,00 €/Mg, Kleinmenge bis 200 kg 30 €.
- Holzabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbebetriebe) können am AWZ „Auf dem Scheid“ und der UWZ Leimbach zu den gleichen Konditionen abgegeben werden.

Verwertung

Holzabfälle werden über die Fa. ALBA Supply Chain Management GmbH, Velten einer energetischen und damit der Sonstigen Verwertung lt. Abfallhierarchie zugeführt.

Handlungsbedarf

Der Altholzmarkt hat sich nach Problemen mit geringen Kapazitäten in den Verwertungsanlagen in vergangenen Jahren wieder erholt, sodass es derzeit zu keinen Entsorgungsnotpässen kommt. Die Sammelmenge im Landkreis Ahrweiler ist in den letzten zwei Jahren stark gesunken, daher ist die weitere Entwicklung abzuwarten. Aktuell wird kein Handlungsbedarf gesehen.

g) Garten-/ Grünabfälle

Holsystem

- Im Landkreis Ahrweiler werden 2x jährlich Garten-/Grünabfälle aus Haushaltungen eingesammelt
- Bereitstellung von bis zu 3 m³ gebündelt oder in vom Abfallwirtschaftsbetrieb zugelassenen Behältnissen
- Astwerk darf eine Länge von 1,50 m und einen Durchmesser von 15 cm nicht überschreiten
- Weihnachtsbaumabfuhr ohne Lametta und Schmuck erfolgt ab Januar

Bringsystem

- Im Landkreis Ahrweiler können Garten-/Grünabfälle aus privaten Haushalten am AWZ „Auf dem Scheid“, dem UWZ Leimbach sowie dem WSZ Remagen-Kripp kostenlos abgegeben werden
- Gewerbliche Anlieferungen werden am AWZ „Auf dem Scheid“, dem UWZ Leimbach sowie dem WSZ Remagen-Kripp kostenpflichtig (117,00 €/Mg) angenommen, am WSZ Remagen-Kripp kann dabei jedoch nur eine Kleinmenge bis zu 200 kg angeliefert werden

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

- Darüber hinaus können im Landkreis Ahrweiler seit 2012 Garten-/Grünabfälle aus privaten Haushalten an inzwischen 12 gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen kostenlos abgegeben werden

Verwertung

Die Verwertung der Garten-/Grünabfälle erfolgt in der vom AWB betriebenen Grünabfallkompostierungsanlage „Auf dem Scheid“. Hierbei wird einerseits Kompost an Privatanwender für deren private Nutz- und Ziergärten abgegeben und andererseits aufbereitetes Material als Brennstoff vermarktet.

Handlungsbedarf

Trotz des schlechten Abschneidens im rheinland-pfälzischen Vergleich wird kein unmittelbarer Handlungsbedarf für den Landkreis Ahrweiler gesehen, außer die Beibehaltung und potenzielle Optimierung der bestehenden Erfassungs- und Sammelsysteme.

h) Altglas

Holsystem

- Für Altglasabfälle existiert kein Holsystem.

Bringsystem

- Die Altglaserfassung im Landkreis Ahrweiler erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Produktverantwortung ausschließlich in Form eines Bringsystems.
- Für die Sammlung stehen kreisweit ca. 250 Standplätze mit etwa 600 Containern zur Verfügung.
- Altglas wird auch am AWZ „Auf dem Scheid“, dem UWZ Leimbach sowie dem WSZ Remagen-Kripp kostenlos für private Haushalte und andere Herkunftsbereiche in Depotcontainern gesammelt.
- Die Glaserfassung wird im Rahmen des VerpackG von den Dualen Systemen in Deutschland privatrechtlich organisiert. Für den Kreis Ahrweiler ist derzeit die Reclay Systems GmbH für die Altglaserfassung verantwortlich.

Verwertung

- Die Verwertung erfolgt über die Reclay Systems GmbH.
- Gesammelte Glasverpackungen dienen als Rohstoff für die Produktion neuer Glasverpackungen.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Handlungsbedarf

Für den Bereich der Glaserfassung wird für den Landkreis Ahrweiler aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

i) Leichtverpackungen (LVP)

Holsystem

- Für die haushaltsnahe Sammlung der Verkaufsverpackungen stehen Privathaushalten und gewerblichen Endverbrauchern gelbe Tonnen ohne weitere Gebühren im Rahmen einer privatrechtlich organisierten Entsorgung durch die sogenannten Dualen Systeme zur Verfügung.
- Die Leerung und Entsorgung erfolgt durch private Entsorgungsunternehmen, die durch den im Landkreis Ahrweiler tätigen Systembetreiber Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH direkt beauftragt werden.
- Die Leerung erfolgt alle drei Wochen.

Bringsystem

Im Landkreis Ahrweiler können Leichtverpackungen am AWZ „Auf dem Scheid“, dem UWZ Leimbach sowie dem WSZ Remagen-Kripp kostenlos durch private Haushalte und andere Herkunftsbereiche abgegeben werden (Mengenbegrenzung: 100 Liter / 0,1 cbm pro Tag).

Verwertung

- Die Verwertung erfolgt über Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH.
- Es gibt viele unterschiedliche Verfahren, um Leichtverpackungen zu verwerten. Zum Beispiel gehen Weißblech, Aluminium, Getränkekartons und getrennte Kunststoffarten (PE, PP, PET, PS) ins Recycling. Mischkunststoffe werden zum Teil weiteraufbereitet und dann stofflich oder energetisch verwertet. Sortierreste werden energetisch verwertet.

Handlungsbedarf

Für den Bereich der LVP-Erfassung wird für den Landkreis Ahrweiler aktuell kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen. Die Einführung des neuen Gebährensystems in 2018 hat dazu geführt, dass ein Teilstrom der zuvor über den Resthausabfall entsorgten LVP-Abfälle in die getrennte Sammlung gelangen. So lässt sich auch die der Abbildung 29 zu entnehmende Erhöhung der Sammelmenge ab dem Jahr 2018 erklären.

j) Sonstige Wertstoffe

Holsystem

Für die Sonstigen Wertstoffe existieren keine Holsysteme.

Bringsystem

- Kostenpflichtige Anlieferung von Altreifen beim AWZ „Auf dem Scheid“, dem UWZ Leimbach sowie dem WSZ Remagen-Kripp möglich.
- CD's und DVD's können an zwei Annahmestellen kostenfrei abgegeben werden
- Altkleider werden durch Containersammlungen von gemeinnützigen Institutionen sowie gewerblichen Sammlern kreisweit an ca. 100 Sammelstandorten getrennt erfasst.
- Gebrauchsfähige Kleidung (sowie auch Möbel und Elektrogeräte) wird auch durch die Caritas-Institution LISA in Remagen angenommen
- Korkabfälle (Flaschenkorken) können kreisweit bei 23 Sammelstellen zur Verwertung abgegeben werden.

Verwertung

- CD's und DVD's werden über einen zertifizierten Entsorger verwertet.
CDs und DVDs bestehen überwiegend aus Polycarbonat. Aus dem aufbereiteten Polycarbonat können zum Beispiel Produkte für die Medizintechnik, die Automobil- und die Computerindustrie, aber auch wieder CDs und DVDs hergestellt werden.
- Korkabfälle werden über einen zertifizierten Entsorger verwertet.
Naturkork ist ein wichtiger Rohstoff, der wiederverwertet werden kann. Unter anderem kann es zur Herstellung von Bodenbelegen dienen.
- Die Vermarktung bzw. Verwertung der Alttextilien erfolgt direkt durch die gemeinnützigen Institutionen bzw. gewerblichen Sammler.
Gut erhaltene Kleidung kann als Kleidung weiterverwendet werden. Außerdem werden Alttextilien etwa auch zu Dämmstoffen oder Putzlappen verarbeitet.

Handlungsbedarf

Für den Bereich der Sonstigen Wertstofffassung wird für den Landkreis Ahrweiler aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

k) Bau- und Abbruchabfälle

Holsystem

Containerbestellung für Bau- und Abbruchabfälle beim AWB zur kostenpflichtigen Entsorgung

Bringsystem

- Baumischabfälle, A4-Holz und asbesthaltige Abfälle können dem AWZ Niederzissen und UWZ Leimbach kostenpflichtig angedient werden, wobei es auch eine Kleinmengenregelung gibt.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

- Unbelasteter Bauschutt können dem AWZ Niederzissen, UWZ Leimbach und WSZ Remagen-Kripp kostenpflichtig angedient werden, wobei es auch eine Kleinmengenregelung gibt.
- Unbelasteter Erdaushub kann dem WSZ Remagen-Kripp kostenpflichtig angedient werden.
- Bau- und Abbruchabfälle können über die kostenlosen Plattformen Baustoff- bzw. Erdaushubbörse des AWB angeboten werden, die zur Vermittlung von Baustoffen bzw. Erdaushub zur Verfügung stehen.

Entsorgung

- Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Baumischabfall) werden in der MVA Bonn entsorgt (s. S. 70).
- Unbelasteter Bauschutt wird in der Bauschuttzubereitungsanlage im AWZ Niederzissen sowie WSZ Remagen-Kripp bzw. privaten Gruben oder Bauschuttrecyclinganlagen verwertet.
- Unbelasteter Erdaushub wird im Rahmen der Rekultivierung einer Kiesgrube neben dem WSZ Remagen-Kripp verwertet.

Handlungsbedarf

Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich der Bau- und Abbruchabfälle im Landkreis Ahrweiler.

l) Problemabfälle

Holsystem

Für Problemabfälle (Schadstoffhaltige Kleinmengen) existiert kein Holsystem.

Bringsystem

- Problemabfälle können täglich beim AWZ „Auf dem Scheid“ abgegeben werden.
- Im WSZ Remagen-Kripp steht das Schadstoffmobil an einem Wochentag.
- Im UWZ Leimbach steht das Schadstoffmobil ebenfalls an einem Wochentag.
- Das Schadstoffmobil des AWB fährt zusätzlich zweimal jährlich 15 Annahmestellen für zwei Stunden (10.00-12.00 bzw. 13.00-15.00 Uhr) an, was den Vorteil hat, dass bei einem verpassten Termin die Möglichkeit besteht, die Problemabfälle in den Folgewochen in einer benachbarten Gemeinde abzugeben.

Entsorgung

Die Entsorgung/Beseitigung/Verwertung erfolgt über die Fa. Remondis in Lünen (Problemabfälle).

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Handlungsbedarf

Das ausgeweitete Service-Angebot bei der Problemabfallsammlung hat zu Steigerung der gesammelten Mengen geführt. Da die Sammelmengen im rheinland-pfälzischen Vergleich durchaus positiv sind, besteht hinsichtlich der Problemabfälle derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

m) Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Holsystem

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden im 1-, 2- und 4-wöchentlichen Abfuhrhythmus durch den AWB eingesammelt: In 2-, 4-Rad und Großcontainer.

Bringsystem

- Zusätzlich zum Holsystem gibt es die Möglichkeit Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen auf dem Abfallwirtschaftszentrum in Niederzissen und auf dem Umschlag- und Wertstoffzentrum in Leimbach anzuliefern.
- Kosten 286 €/t, Kleinmenge unter 200kg pauschal 46,28 €

Entsorgung

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden bei der EEW Energy from Waste GmbH in Helmstedt thermisch verwertet.

Handlungsbedarf

Hinsichtlich der Entwicklung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ist davon auszugehen, dass sich die Abfälle auch zukünftig auf diesem Niveau halten werden, sodass derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird.

Durch weitere Anreize könnte dennoch die Anzahl der angeschlossenen Gewerbetriebe an die kommunale Entsorgung weiter gesteigert werden.

n) Illegale Ablagerungen

Holsystem

Für illegal abgelagerte Abfälle existiert kein Holsystem.

Bringsystem

- Für die illegal abgelagerte Abfälle können Kommunen und sonstige berechtigte Betriebe einen kostenfreien Anlieferungsschein anfordern.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

- Anlieferung ist am AWZ Niederzissen und UWZ Leimbach möglich.

Entsorgung

Illegale Abfälle werden (sofern möglich) nach Abfallart in dafür vorgesehene Container sortiert. Verwertbare Abfälle werden einer Verwertung zugeführt, Abfälle zur Beseitigung werden hingegen thermisch verwertet oder beseitigt.

Handlungsbedarf

Für den Bereich der illegalen Ablagerungen wird für den Landkreis Ahrweiler aktuell kein dringender Handlungsbedarf gesehen. Die Entwicklung wird beobachtet und geprüft.

4.4.2. Gemeinsame Verwertung von kommunalem Altpapier und Verpackungen aus PPK

Der AWB sammelt in der kommunalen blauen Altpapier- und Kartonagebox Pappe, Papier und Kartonagen. Das Sammelgefäß steht für das kommunale Altpapier, das in der Entsorgungshoheit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers steht gemeinsam mit den Verkaufsverpackungen aus dem gleichen Material, die der Hoheit der Dualen Systeme zugeordnet sind, zur Verfügung.

Die Dualen Systeme können im Rahmen der nach dem VerpackG vorgeschriebenen Abstimmungsvereinbarung und einer zusätzlichen Regelung (sog. Anlage 7) mit dem AWB zwischen der gemeinsamen Verwertung und der Herausgabe der auf die Dualen Systeme entfallenden PPK-Menge wählen. Im ersten Fall erhalten die Dualen Systeme einen finanziellen Anteil am Verwertungserlös, im zweiten Fall verwerten die Dualen Systeme – auch einzelne – ihr Altpapier selbst.

Das Wahlrecht kann nur für den Zeitraum der Gültigkeit der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung – mithin einen Zeitraum von drei Jahren – ausgeübt werden.

4.4.3. Clusterinitiative Boden- und Bauschuttmanagement

Die Clusterinitiative Boden- und Bauschuttmanagement wurde als Instrument aufgelegt, um im Rahmen der Lenkung der zukünftig anfallenden mineralischen Stoffströme aus dem Wiederaufbau des Krisengebietes des Ahrtales nach der Ahrflut diese Massenströme besser lenken zu können. Diese Dienstleistung wurde 2022 öffentlich ausgeschrieben und vergeben.

Der Auftragnehmer erbringt hierbei Beratungsdienstleistung zum Aufbau und zur Betreuung einer Cluster-Initiative „Boden- und Bauschuttmanagement – Wiederaufbau Ahrtal“ gegenüber den Akteuren im Ahrtal, die dort bodenverändernde Baumaßnahmen in den nächsten drei Jahren durchführen. Der Gedanke einer geordneten, klimagerechten Kreislaufwirtschaft im Sinne des KrWG ist das Leitmotiv des Clusters.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Aufgaben der Clusterinitiative Boden- und Bauschuttmanagement – Wiederaufbau Ahrtal:

- 1) Erarbeitung einer Strategie für den Aufbau der Clusterinitiative innerhalb von drei Monaten nach Auftragserteilung
 - 2) Aufbauen eines Netzwerks von Stakeholdern aus den vor Ort tätigen Trägern von Infrastrukturmaßnahmen (z. B. DB AG, Landesbetrieb Mobilität, Verbands- und Ortsgemeinden), planenden Ingenieurbüros, Unternehmen der Bauschuttzubereitung sowie des Tiefbaus, Wiederaufbaustab der Kreisverwaltung Ahrweiler, Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz und sonstigen Akteure und Organisationen
 - 3) Steuern der Clusterinitiative durch Vernetzung der Akteure und Etablierung der Initiative
 - 4) Identifizieren und Analysieren von Entwicklungen in Bezug auf die Clusterinitiative
 - 5) Identifikation von konkreten potentiellen (regionalen) Verwertungsmöglichkeiten der anfallenden Baureststoffe sowie von potentiellen Zwischenlagerflächen der anfallenden Baustoffe
 - 6) Monitoring der anfallenden sowie der vermittelten Mengen in quantitativer und qualitativer Hinsicht
3. Teilnahme an regionalen Veranstaltungen (z. B. Infrastruktur-Runden Bad Neuenahr und Mittelahr usw.)
 4. Monatliche Berichterstattung über den Erfolg der Initiative (u. a. vermittelte Bauschutt- und Bodenmassen, Anzahl der Akteure anhand einer Adresdatenbank)

Der Auftragnehmer übernimmt das gesamte Clustermanagement. Hierzu gehört spätestens ab dem 01.03.2023 die Vorhaltung eines Präsenzbüros für die Cluster-Initiative im Landkreis Ahrweiler (Besetzt-Zeiten bzw. mind. telefonische Erreichbarkeit von Mo. – Fr. von 08:00 – 16:00 Uhr sowie Einrichtung einer E-Mail-Adresse). Zudem ist ein Internetauftritt für die Cluster-Initiative einzurichten bzw. alternativ die Plattform „AWB-Börse“ weiterzuentwickeln.

Für inhaltliche Abstimmungen und notwendige Beratungsaufgaben ist die Vorhaltung von Fachpersonal (Bauingenieure/Mitarbeiter mit Kenntnissen aus dem Bereich Baumanagement/Abfallwirtschaft) erforderlich. Der geschätzte Personaleinsatz des Fachpersonals liegt bei ca. 300 Std. pro Jahr.

Unterstützungsleistung durch den AWB:

Die Plattform „AWB-Börse“ auf www.meinawb.de kann vom Clustermanagement ergänzend als Marktplatz für Angebot und Nachfrage der Boden- und Bauschuttmassen benutzt werden. Eine Anpassung und/oder eine Weiterentwicklung der Webpage ist vom Auftragnehmer vorzusehen.

Die Kreisverwaltung Ahrweiler betreibt zudem einen digitalen Baustellenatlas und ein Leitungsauskuftsportal. Kommunen und Bauträgern öffentlicher Maßnahmen können für Wiederaufbaumaßnahmen nach der Flutkatastrophe die Online-Tools Baustellenatlas und Leitungsauskuftsportal der Firma „infrest“ kostenlos nutzen.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Diese beiden Online-Tools helfen den jeweiligen Bauträgern dabei, Anträge zu stellen und Baumaßnahmen effektiv abzustimmen. Der Baustellenatlas übernimmt das ‚Baumanagement‘ dahin gehend, dass unterschiedliche Bauträger im Vorfeld zusammengebracht werden, um die Arbeiten sinnvoll zu koordinieren.

Hieran schließt das Boden- und Bauschuttcluster mit der kreislaufwirtschaftlich sinnvollen Verwendung der Baustoffe an. Die Portale sollen vom Clustermanagement mit genutzt werden.

Die Leistungen sind ab März 2023 für 2 Jahre zunächst bis zum 31.12.2024 zu erbringen. Es ist eine Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

5. Maßnahmen zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele

5.1. Umsetzung des Leitbildes „Kreislaufwirtschaftsland Rheinland-Pfalz“ – Herausforderung für die öffentliche Hand

5.1.1. Zentrale konkrete Anforderungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb stärkt die Abfallvermeidung und Wiederverwendung für Klima- und Ressourcenschutz. Um dies möglichst effektiv zu gestalten hat der AWB die Initiative des KlimaHub ins Leben gerufen (www.klimahub.de). Hier vernetzen sich die Klimaschutzakteure im Kreis unter dem Dach der vom AWB betriebenen UmweltLern-Schule. Der AWB platziert so die Kampagnen zur Abfallvermeidung oder Wiederverwendung von Stoffen einem Multiplikatorenkreis. Dabei ist die Initiative offen gestaltet und hat mehrere Bestandteile.

Grundlage ist die Gewinnung von Netzwerkmitgliedern und KlimaHub-Partnern. Sie können auf einer gemeinsamen Landing-Page Ihre Aktion zentral in ein Kalendarium eintragen und bieten so den Bürger:innen einen guten Überblick.

Der AWB spielt sein Initiativen in das Netzwerk ein, das die Multiplikatoren vervielfachen. Auf diese Weise entsteht im Sinne des Kreislauflandes Rheinland-Pfalz ein Mehrwert auch für die anderen Aspekte des Leitbildes.



ABB. 44 KLIMAHUB STARTSEITE

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

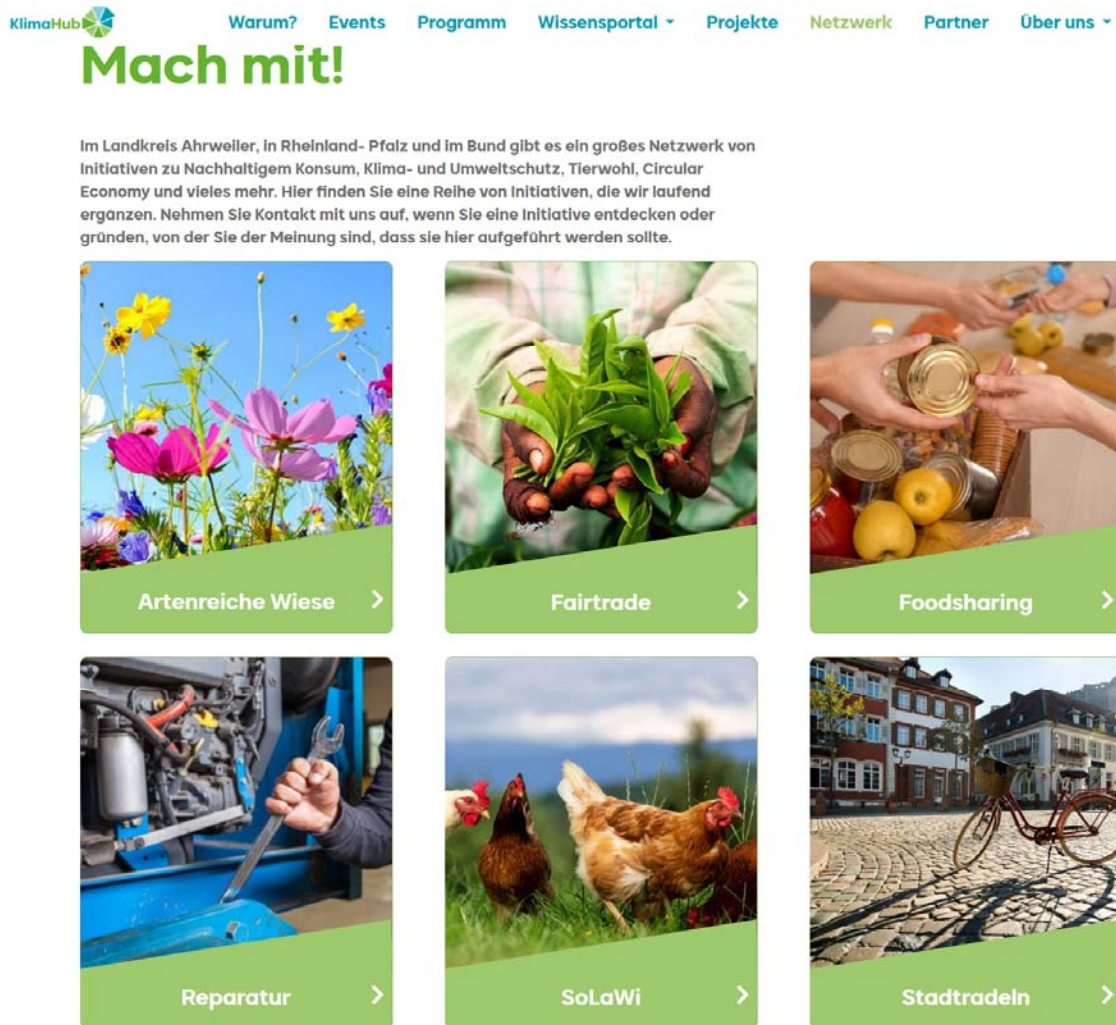


ABB. 45 TEILE DES NETZWERKES DES KLIMAHUB

5.1.2. Übergreifende Anforderungen und Handlungsbereiche

Der Landkreis Ahrweiler hat mit der übergreifenden Maßnahme „KlimaHub“ auch die Wirkung einer Vorbildfunktion für die öffentliche Hand inne. Durch die Vernetzung tragen der Landkreis, Gemeinden und Verbände sowie die an Abfallkreisläufen beteiligten Akteure zur Umsetzung der Zielsetzung bei.

Der AWB strebt als Betrieb die Zertifizierung nach EMAS an. Themen wie Abfallvermeidung im öffentlichen Beschaffungswesen und Stoffstrommanagement sind Teil der EMAS-Strategie.

Der Landkreis Ahrweiler verfügt bereits seit 2018 über ein verursachergerechtes Gebührensystem, denn es bietet mit den beiden Elementen der leerungsanzahlabhängigen Gebühr für die Restabfalltonne und der gewichtsabhängigen Rückvergütung für gesammeltes Altpapier signifikante Anreize zur Abfallvermeidung und Wertstofflenkung.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

5.2. Geplante abfallwirtschaftliche Maßnahmen

5.2.1. Übergeordnete Aufgaben und Prüfaufträge

5.2.1.1 Generelle Leit-Konzepte des Landkreises Ahrweiler

(1) Abfallwirtschaft wird von Kreislauf- zur Klimawirtschaft

Der Landkreis Ahrweiler verfolgt mit seiner Weiterentwicklung in Zukunft den Weg sich von der bisherigen stoffstrombezogenen Kreislaufwirtschaft zu einer stoffstrombezogenen Klimawirtschaft zu transformieren. Dabei steht für den Landkreis in Zukunft vor allem die Nutzung von Klimaschutzpotentiale zusätzlich im Fokus.

a) Maßnahmen im Bereich der Verwertung von Bioabfällen

Einer der zentralen Abfallströme ist dabei für den Landkreis Ahrweiler der Bioabfall aus der kommunalen Biotonnensammlung. Daher erwägt er durch den AWB eine Vergärungsanlage für die Verwertung dieser Abfälle am Standort des Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ zu errichten (siehe auch Kapitel 5.2.3.3). Damit hier möglichst das gesamte Bioabfallpotential im Landkreis zu sinnvoller Energienutzung verarbeitet werden kann, sind allerdings bedingende Maßnahmen unumgänglich umzusetzen (siehe auch Kapitel 5.2.3.4. sowie 5.2.3.5.). Hierzu gehören:

- die Etablierung einer bürgernahen und serviceorientierten Einsammlung der Bioabfälle durch den AWB,
- die Erhöhung des Anschlussgrades an die Biotonne auf 95% aller Haushalte im Landkreis durch stärkere Vollzugskontrolle der Eigenkompostierung und/oder der verstärkten Umsetzung einer verpflichtenden Biotonne für Eigenkompostierer zur Aufnahme von Lebensmitteln und Speiseresten,
- die Sicherung einer störstoffarmen Sammelqualität durch technische Störstoffdetektion am Sammelfahrzeug,
- die (Rück)Gewinnung von fehlgeworfenen Bioabfällen aus der Restabfalltonne durch eine Kombination von positiven und negativen Anreizmaßnahmen, wie z.B. der Verkleinerung der Restabfalltonne für Einpersonenhaushalte auf 60 Liter.

b) Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte:

Auch die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte des AWB, sowie deren bürgerserviceorientierter Umbau zur Sammlung schlecht erreichbarer Ortslagen durch spezielle Sammelfahrzeuge (z.B. 2-Achser) ist ein weiteres wichtiges Leitkonzept. Hierzu wird der AWB den Einsatz von alternativen erneuerbaren Antriebskonzepten unter Berücksichtigung einer technisch sinnvollen Einsatzverfügbarkeit im Rahmen des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz - SaubFahrzeugBeschG) vorantreiben.

c) Neues Energiekonzept auf den Abfallanlagen

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Als flankierende Maßnahme sieht der Landkreis hierbei die Nutzung von Frei- und Dachflächen zu Etablierung von erneuerbarer Energieerzeugung, sowie die Schaffung interner und externer Ladeinfrastrukturen für eigene Fahrzeuge und externe Dritte.

Zielsetzung des Energiekonzeptes ist eine ganzheitliche Betrachtung der Abfallanlagen hinsichtlich der Energieeffizienz zur Prüfung von Einsparpotentialen und der elektrischen Versorgung der Standorte mit erneuerbaren Energien.

Teilaspekte sind:

- Analyse und Monitoring der Stromverbräuche
Hierbei steht die Feststellung der größten Verbraucher sowie die Erarbeitung von Verbrauchs-/Versorgungsalternativen im Vordergrund
- Ertüchtigung und Erneuerung der Außenbeleuchtung der Betriebsgelände
Aus Gründen des Betriebs- und Arbeitsschutzes müssen die Arbeitsflächen der Anlagen ausreichend beleuchtet sein. Hierbei kann die Umrüstung auf LED-Technologie die Verbräuche wesentlich beeinflussen.
- PV-Konzept und Energiespeicherkonzept:
Die nach Südwesten bzw. Südosten orientierten Dach- und Freiflächen auf den Abfallanlagen des AWB bieten sich für die Nutzung mit Photovoltaik inkl. Energiespeicherkonzept an. Es sollen 4 Projekte untersucht und umgesetzt werden:
 - Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“
 - Wertstoffzentrum Remagen-Kripp
 - Umschlag- und Wertstoffzentrum Leimbach
 - Altdeponie Remagen-Oedingen
- Errichtung Ladeinfrastruktur:
Der AWB plant an seinen Betriebsstandorten, an denen er erneuerbare Energien erzeugt, Ladeinfrastrukturen für interne Ladezwecke, als auch für externe Dritte bereitzustellen. Somit wird der AWB bei der Abfallsammlung und seinen Betriebszwecken sukzessive die dekarbonisierte Fahrzeugflotte zunehmend mit eigenen erneuerbaren Energien versorgen können.

d) Prüfung der Umwandlung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts

Der AWB sieht als Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahmen den Übergang von einem rechtlich unselbstständigen Eigenbetrieb zur rechtlich selbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts als wichtige betriebliche Voraussetzung an. Die Rechtsformtransformation sichert eine für kommunale Betriebe größtmögliche Flexibilität bei gleichzeitiger vollständiger Aufrechterhaltung des kommunalpolitischen Einflusses auf den Betrieb über den zu bildenden Verwaltungsrat. Diese Maßnahme bedarf der gesonderten Beschlussfassung durch den Kreistag.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

e) Fortentwicklung der Digitalisierungsstrategie iAWB 2020

Der Weg zur Digitalisierung der Dienstleistungen des AWB soll fortgesetzt werden. Die Initiative iAWB 2020 wird transformiert. Der Landkreis Ahrweiler möchte mit seinem Konzept dazu beitragen, dass die Bürger:innen aller Altersgruppen lernen, aktiv Abfall zu vermeiden. Neben den monetären Gebühreninstrumenten der Abrechnung per Leerungshäufigkeit und Gewährung gewichtsabhängiger Gutschriften für Wertstoffe, ist die Schaffung von Transparenz in das Abfallverhalten ein weiter entwickelter Aspekt.

Der AWB gibt bereits heute ganz oben auf dem Startbild seiner Internetseite eine allgemeine Rückkopplung zum Abfallverhalten der Bürger:innen. So kann sich der Besucher selbst überprüfen, ob sein persönlicher Abfallkonsum beim Restabfall jährlich über oder unter dem Durchschnitt liegt. Gleichzeitig soll ein Anreiz geschaffen werden, das persönliche Abfallverhalten positiv zu steigern.



ABB. 46 BEKANNTGABE DER LEERUNGSHÄUFIGKEIT DES VORJAHRES

So hat der AWB zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, dass Grundstückseigentümer:innen die volle Kostenkontrolle über ihren individuellen Abfallkonsum erlangen können. Eine Verknüpfung zur abfallwirtschaftlichen Warenwirtschaftssoftware liefert, zehn Minuten nach der Leerung einer Abfalltonne am Müllfahrzeug, bereits alle Leerungsinformationen aus dem Ident-System auf die Internetseite. Bei Rest- und Bioabfall sind dies die Tonnenart sowie Angaben zur Uhrzeit oder GPS-Position des Gefäßes. Bei den PPK-Tonnen ist es zusätzlich noch kilogenaue die verwogene Altpapiermenge. Die Daten werden in einer Übersicht bereitgestellt. Sie können zusätzlich auch als Acrobat-Datei detailliert angezeigt werden.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

AUSKUNFT BEHÄLTER- LEERUNGEN

Eigentümer
Name: Abfallwirtschaftszentrum Niederrissen

Objekt
Objektnummer: 144664003
Ort: Niederrissen
Straße und Hausnummer: Industriegebiet Scheid 0

Zeitraum
Von: 01.01.2022
Bis: 22.01.2023

ABFRAGE AKTUALISIEREN

Mit einzelnen Leerungen

Übersicht der Behälter

Behälter-Nr.	Abfallart	Volumen	Turnus/Datum	Anzahl/Uhrzeit	Gewicht in kg	Status
1361712	Biotonne	80 l	2 wöchentlich	0		aktiv
1361710	Papiertonne	240 l	4 wöchentlich	48	216,5	aktiv
1361711	Papiertonne	240 l	4 wöchentlich	10	48,5	aktiv
1361715	Papiertonne	240 l	4 wöchentlich	1	8,0	aktiv
1361718	Restabfallbehälter	80 l	4 wöchentlich	0		aktiv
1361713	Restabfallbehälter	240 l	4 wöchentlich	0		aktiv

*Die Gelben Tonnen werden nicht im Auftrag des AWB geleert. Daher ist hier keine Auskunft von uns möglich.

LEERUNGEN ALS PDF

ABB. 47 INDIVIDUELLE AUSKUNFT BEHÄLTERLEERUNGEN

Der AWB plant im Rahmen der Fortentwicklung seiner Strategie nun eine Art „Next Level“. Ziel ist es, die Digitalisierung noch weiter voranzubringen.

Es ist geplant „eKund:innen“ beim AWB einzuführen. Bei eKund:innen stellt sich der AWB als Zielgruppe junge Green-Digital-Natives vor - junge Menschen, die mit der Digitalisierung aufgewachsen sind und ihrem Leben einen neuen Baustein besonderer Ökologie hinzufügen wollen. Wer sich hier in Zukunft dazu entscheidet, seinen CO₂-Abdruck zu verbessern, entscheidet sich bewusst für den Verzicht von Printprodukten des AWB. Der Gebührenbescheid wird nur noch online erteilt. Ein Abfallratgeber wird nicht mehr ins Haus zugestellt. Termine, Informationen und Services sollen online eingeholt werden. Dazu entfällt die telefonische Anmeldung von Services per Hotline. Sperrabfallanmeldungen usw. sind dann ausschließlich online möglich. Der AWB honoriert diese Entscheidung mit einem Gebühreennachlass von ca. 5-8 € pro Jahr. Das sind in etwa 3-5 % Gebühreennachlass.

Die bisher nur bekannte allgemeine Transparenz des Abfallkonsums wird auf das einzelne Gebührenobjekt heruntergebrochen. Damit können Bürger:innen den individuellen Abfallkonsum unterjährig kontrollieren. Der individuelle CO₂-Footprint wird errechnet und sichtbar gemacht. Hier soll ein Dashboard des persönlichen Abfallkonsums erzeugt werden.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

f) Digitaler Wertstoffhof

Ein weiterer Meilenstein in Bürgerservice und Digitalisierung soll die Etablierung eines digitalen Wertstoffhofs werden (siehe auch Kap. 5.2.8.).

Aus der Pandemiezeit und ihren speziellen Anforderungen erwuchs die Notwendigkeit Wertstoffhöfe auch mit geringerem Personalbestand und/oder über die Öffnungszeiten hinaus den Bürger:innen ein Serviceangebot für die Anlieferung von Abfällen machen zu können. Ausgehend von den bisher bereits erarbeiteten positiven Machbarkeitsstudien plant der Landkreis Ahrweiler die Einführung eines solchen Dienstleistungsangebots. Idee ist, dass die Kunden:innen beim AWB ohne Personalkontakt haben zu müssen, ihre Abfälle unter Beachtung von Gebührengrundsätzen abgeben können. Die hierfür erforderlichen baulichen und technischen Erfordernisse sollen entwickelt und hierüber dann gesondert beschlossen werden.

g) AWB Zertifizierungsstrategie

Der AWB setzt sich bereits intensiv für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz ein. Um das eigene Potential noch besser analysieren und daraus Umweltziele ableiten zu können, hat sich der AWB entschlossen ein Umweltmanagement-System nach **EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)** einzuführen. Durch zahlreiche Instrumente schafft EMAS eine klare Orientierung und hilft so den Schutz der Umwelt aktiv zu gestalten.

Das langfristige Ziel, welches der AWB durch die EMAS Zertifizierung erreichen möchte ist es Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit dauerhaft miteinander zu verknüpfen. Geplant ist eine Zertifizierung des Abfallwirtschaftszentrums „Auf dem Scheid“, des Umschlag- und Wertstoffzentrums Leimbach, des Wertstoffzentrum Remagen-Kripp, der Altdeponie Remagen-Oedingen sowie der Verwaltung des AWBs im Kreisgebäude im Jahr 2023/2024.

Der AWB strebt zudem auch eine Zertifizierung zum **Entsorgungsfachbetrieb (EfB)** an. Abfallwirtschaftlich tätige Unternehmen können durch Erwerb des Zertifikates „Entsorgungsfachbetrieb“ dokumentieren, dass sie bei der Entsorgung von Abfällen einen durch die Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) vorgegebenen Mindeststandard erfüllen. Geplant ist eine Zertifizierung des gesamten Abfallwirtschaftsbetriebes ebenfalls im Jahr 2023/2024.

Außerdem hat die **Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)** ein eigenes Zertifizierungssystem entwickelt, um nachhaltiges Bauen praktisch anwendbar, messbar und damit vergleichbar zu machen (DGNB Zertifizierung). Der AWB plant, die im Jahr 2019/2020 vorgenommene Erweiterung des Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ diesbezüglich zertifizieren zu lassen.

h) Private Entgelte für Gewerbe

Der Landkreis Ahrweiler prüft vor Beschlussfassung im Kreistag derzeit, zukünftig eine zweigeteilte Finanzierungsstruktur aufzubauen.

In der als Gebührenbereich bezeichneten Betätigung soll der Abfall aus privaten Haushaltungen gesammelt, angenommen und verwertet bzw. beseitigt werden. Hierfür werden wie bisher Gebühren nach den Vorgaben des KAG aufgrund eines durch Satzung bestimmten Anschluss- und Benutzungszwanges erhoben werden.

Für Abfälle von außerhalb privater Haushaltungen sollen dagegen künftig Entgelte erhoben werden. Hier soll anstelle einer Satzung eine Entgeltordnung festgelegt werden, dies betrifft auch solche Abfälle aus Herkunftsbereichen außerhalb privater Haushaltungen, die nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG deswegen andienungspflichtig bei dem AWB Ahrweiler sind, weil diese Abfälle mangels Verwertung durch ihre Erzeuger oder Besitzer zu beseitigen sind und dies nicht in eigenen Anlagen der Erzeuger oder Besitzer der Abfälle erfolgt.

Diese Abfälle werden daher nicht grundsätzlich von der Annahme ausgeschlossen, sie werden jedoch nicht im Rahmen des Satzungsgeschäftes im Gebührenbereich angenommen, sondern es ist ein schuldrechtlicher Vertrag gemäß der Entgeltordnung zu schließen. Hintergrund hierfür ist unter anderem das – aufgeschobene – Inkrafttreten des § 2b UStG zum 1.1.2023.

Für die Kunden:innen, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, wird diese Umstellung eine Gebührenersparnis in Höhe der Umsatzsteuer bringen, da bisher die als hoheitliche Gebühr verlangte Gegenleistung für die Abfuhr- und Entsorgungsdienstleistungen unter voller Umsatzsteuerlast erfolgte.

5.2.1.2 Vorbildfunktion des Landkreises Ahrweiler, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Der AWB Landkreis Ahrweiler betreibt basierend auf § 3 der derzeit gültigen Abfallwirtschafts-satzung seit vielen Jahren eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Auf den zuvor genannten Grundlagen nimmt der AWB im Rahmen der Abfallberatung folgende Aufgaben, mit dem Ziel die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aufzuzeigen, wahr:

- Beratung und Informationen von privaten Abfallerzeuger (Bürgern),
- Beratung und Informationen von gewerblichen Abfallerzeugern
- Beratung und Informationen von Schulen, Kindergärten, Vereine etc.
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Für diesen Tätigkeitsbereich stehen 3 hauptamtliche Abfallberater zur Verfügung, wobei auch alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWB sich um eine umfassende und fachliche Beratung bemühen. Die Ansprechpartner sind im Internet unter

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

<http://www.meinawb.de> zu erreichen. Die Wesentlichen Instrumente der Abfallberatung werden nachfolgend dargestellt.

5.2.1.2.1. Pressearbeit

Aktuelle Meldungen, Hinweise zu Besonderheiten im Abfuhrbetrieb, Tipps und Hinweise zu verschiedenen Abfällen sowie Hintergrundinformationen zur Abfallwirtschaft werden regelmäßig veröffentlicht. Dabei kommen folgende Veröffentlichungswege zum Einsatz:

- Pressedienst der Kreisverwaltung
- Homepage des AWB (z. B. unter Aktuelles)
- Social Media - Auftritte, -Konten und -Kanäle des AWB

5.2.1.2.2. Printmedien

Die umfangreiche Informationsbroschüre in Form des „Abfallratgebers“ wird jährlich aktualisiert und direkt an alle Haushalte verteilt. Enthalten sind umfangreiche Informationen zur Abfallentsorgung, sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine, Standorte von Entsorgungsanlagen, Standorte von Sammelcontainern und weitere wichtige Informationen rund um das Thema Abfall.

Daneben werden Infobroschüren und Merkblätter mit Tipps, Hinweisen oder Anleitungen zu verschiedenen Themen herausgegeben. Weitere Merkblätter beinhalten Hinweise zur richtigen Entsorgung/Anlieferung von gefährlichen Abfällen wie asbesthaltige Materialien oder künstliche Mineralfasern.

5.2.1.2.3. Persönliche und telefonische Beratung

Die Abfallberatung des AWB ist zu den Bürozeiten persönlich sowie telefonisch über die persönlichen Nummern der Mitarbeiter erreichbar. Es erfolgt eine unmittelbare Bearbeitung aller Fragen zur Entsorgung, Abfuhrbetrieb, Abfallgebühren etc. In Einzelfällen erfolgt eine Abstimmung bzw. Weiterleitung mit anderen Sachgebieten des AWB, Entsorgungsunternehmen oder anderen beteiligten Stellen.

Die Abfallberatung ist außerdem Anlaufstelle bei Fragen zu den Entsorgungsanlagen (keine telefonische Erreichbarkeit der Anlagen für externe Anrufer). Zur Klärung komplexer oder schwieriger Sachzusammenhänge wird nach Bedarf auch eine persönliche Beratung vor Ort durchgeführt.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

5.2.1.2.4. Internetauftritt Meinawb.de

Die Internetseite des AWB (<http://www.meinawb.de>) bietet umfangreiche Informationen und Online-Funktionalitäten. Das Angebot wurde 2020 strukturell, grafisch und inhaltlich vollständig überarbeitet bzw. ergänzt, um unter anderem die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern und den Fokus auf Abfallvermeidung zu legen. Auch die vollständige Digitalisierung der Online-Formulare wurde bei dem Relaunch besonders thematisiert. Viele Prozesse wurden komplett von der Eingabe bis zum Import in die Software NewLine digitalisiert, sodass die Notwendigkeit entfällt Daten nachträglich zu bearbeiten. Die wichtigsten Services und Funktionalitäten sind nachfolgend genannt (vollständig digitalisierte Dienste sind mit * markiert):

Startseite

- Nachhaltiger Abfall mit Tipps und Tricks um Abfall zu reduzieren und Geld zu sparen
- Aktuelle Informationen mit einem separaten Videobereich
- Schnellzugriff zu den wichtigsten Funktionen der Internetseite.
- Direkte Links zum Gebührenrechner und der AWB-Börse für Baustoffe, Erdaushub und Sperrmüll im Header.
- Verwaltung des Benutzerkontos: Zugang beantragen, Passwort vergessen und Passwort ändern.



ABB. 48 STARTSEITE MEINAWB.DE

Services

- Abfuhrtermine* – mit der Möglichkeit Termine im PDF-Format oder über die iCal-Datei im Handy zu speichern

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

- Sperrabfall / E-Altgeräte – Unterseite mit vielen Tipps zur Abfallvermeidung, aber auch mit der Online-Anmeldung der Entsorgung von Sperrabfall / Elektroaltgeräte*.
- Entsorgungsnavigator* – Eine Datenbank die mehrere hundert Begriffe beinhaltet: Entsorgungsmöglichkeiten, allgemeine Informationen, Ansprechpartner, usw.
- Entsorgungsanlagen: Informationen zu den drei Entsorgungsanlagen AWZ Niederzissen, UWZ Leimbach und WSZ Remagen-Kripp sowie Sammelstellen in der Nähe (z. B. Kork, Altglas, Altkleider etc.)
- Tonnen: Tonnenwäsche*, Änderung des Tonnenbestands, Defekte Tonne melde*n, Biotonne & Container bestellen, Eigentumswechsel, Sortierhilfe
- Gebühren für private Haushalte, Gewerbetreibende, zusätzliche Services, Containerbestellung und Selbstanlieferungen auf den Anlagen, Auskunft der Behälterleerungen*, Digitaler Gebührenbescheidarchiv*, Online-Sepa Mandat*
- Gewerbe: Gebühren & Leistungen, Abfuhrtermine, Anmeldung Sperrabfall & Elektroaltgeräte, Containerbestellung,
- Formulare / Downloads: Formulare online & Zum Ausdrucken, Flyer & Downloads, Merkblätter

Der AWB plant seine Internetseite um eine digitale App für iOS- und Android-Geräte zu erweitern. Hintergrund ist die zunehmende Nachfrage nach einer solchen Dienstleistung als Alternative zum Internetauftritt. Zudem können Dienstleistungen wie Push-Nachrichten, Terminerinnerungen und besondere Abfalldienstleistungen so noch besser beworben werden.

5.2.1.2.5. Umweltlern-Schule plus

Am Standort des Abfallwirtschaftszentrums „Auf dem Scheid“ in Niederzissen hat der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler mit der Umweltlern-Schule plus einen außerschulischen Lern-ort gebaut, der moderne Themen der Abfallwirtschaft, der nachhaltigen Energienutzung sowie der Forstwirtschaft miteinander verknüpft. Die Umweltlern-Schule plus versteht sich als Baustein des umfassenden gesellschaftspolitischen Bildungskonzeptes „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE).

In der Umweltlern-Schule plus sollen im wesentlichen folgende Ziele und Inhalte vermittelt werden:

- Die Endlichkeit vieler Rohstoffe
- Die weitreichenden Folgen des Klimawandels
- Die Abfallwirtschaft liefert wertvolle Beiträge zum Klimaschutz
- Die Notwendigkeit einer sinnvollen Ressourcenwirtschaft
- Die Effizienzsteigerung unseres Handelns entscheidet

Das maßgeschneiderte Bildungsangebot ist vorgesehen für:

- Vorschulen und Kindergärten

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

- Primarstufe
- Sekundarstufe I
- Sekundarstufe II
- Berufs- und sonstige Schulen
- Interessenverbände
- interessierte Bürgerinnen und Bürger

Zusätzlich runden Materialien zur Vor- und Nachbereitung der Exkursion die Angebote ab. Außerdem kann die Umweltlern-Schule plus für Fortbildungen und Tagungen genutzt werden.



ABB. 49 UMWELTLERNSCHULE PLUS

Auf der Internetseite www.uls-plus.de können sich Interessenten umfangreich über die Programme und die Umweltlernschule informieren. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit über einem Tool die Umweltlernschule zu buchen oder mit dem AWB Kontakt aufzunehmen.



ABB. 50 INTERNETSEITE WWW.ULS-PLUS.DE

Das Bauwerk selbst ist als Lern-Objekt für nachhaltiges Bauen anzusehen. Die Umweltlernschule ist als so genanntes „minimum-impact-house“ konzipiert. Dies bedeutet, dass das Gebäude, von der Produktion der Baustoffe bis hin zu einer potentiellen Wiederverwendung des gesamten Grundstückes oder Recyclings des Gebäudes und seiner Bauteile, möglichst wenig schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen wird. Hierin wurden nicht nur das Gebäude, sondern auch die Herstellungsprozesse der Baustoffe und Transportentfernungen einbezogen.

Für die Umweltlernschule+ ist im Jahr 2023 eine BNE Zertifizierung angestrebt. Die BNE-Zertifizierung ZUKUNFT BILDEN ist ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem für außerschulische Lernorte mit Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung. Durch die Zertifizierung sollen die Transparenz und Bekanntheit der Umweltlernschule erhöht werden. Auch ist der Prozess der Zertifizierung mit Entwicklung und Qualitätssteigerung der eigenen Bildungsarbeit verbunden. Ein weiterer positiver Effekt der Zertifizierung sind die Vernetzung und enge Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen.

5.2.1.2.6. KlimaHub

Der KlimaHub ist ein Projekt des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Ahrweiler neben den Schulungsangeboten in seiner Umweltlernschule+ und versteht sich auch als Angebot der Öffentlichkeitsarbeit des AWB zur Erzielung von mehr Nachhaltigkeit durch Abfallvermeidung, Recycling und Kreislaufwirtschaft.

"Klima" ist eines der wichtigsten Umwelt- und gesellschaftspolitischen Themen in allen Lebensbereichen. Hierzu gehört auch der ressourcensparende und damit abfallwirtschaftlich relevante Ansatz der Abfallvermeidung. Dazu ist es nach wie vor unerlässlich, die Menschen dauerhaft zu sensibilisieren, aufzuklären und zum Mitmachen zu motivieren.

Ein „Hub“ ist ein neudeutsches Wort für einen Netzwerkknoten, eine Drehscheibe, eine Plattform wo sich Akteure zu einem bestimmten Thema begegnen und austauschen können. Die Umweltlernschule+ des Abfallwirtschaftsbetriebs fungiert als „Hub“ – sowohl durch die baulichen Gegebenheiten als auch durch ihre bisherige thematische Verknüpfung in den Bereichen Abfall, erneuerbare Energien und Holzwirtschaft.

Abfallwirtschaft, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel: es gibt bereits eine ganze Reihe von Akteuren im Landkreis, die hier positiv mitwirken und die auf dieser Internetseite zu finden sind. So bringt der KlimaHub diese Initiativen und Akteure nun auf einem Knoten, einer Drehscheibe zusammen und vernetzt diese miteinander. Dabei wirkt der KlimaHub nicht nur virtuell und digital, sondern bietet mit der Umweltlernschule+ am Standort des AWZ Niederzissen auch die zentrale Begegnungsstätte für die lokalen Akteure zur Fortbildung und Vernetzung.

Alle Informationen über das Projekt sind auch auf der Internetseite klimahub.de abrufbar. Die Besucherinnen und Besucher erfahren dort viele Informationen über den Klimawandel,

Projekte, die im Landkreis Ahrweiler realisiert wurden, aber auch welche Kurse und Workshop zum Thema Klima geplant sind.



ABB. 51 UMWELTLERNSCHULE+ ALS VERANSTALTUNGSORT IST DER ZENTRALE KNOTEN IM PROJEKT KLIMAHUB

5.2.2. Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich Abfallvermeidung und Wiederverwendung

5.2.2.1. Aktion „Dreckweg-Tag“

Der Landkreis Ahrweiler initiiert bereits seit mehreren Jahren die Aktion „Dreckweg-Tag“, welche regelmäßig im Frühjahr in der Zeit vom 01.02-30.04 durchgeführt wird. Daran können sich Privatpersonen, Nachbarschaftsgruppen, Vereine/Verbände, Ortsgemeinden und Schulen beteiligen. 2015 haben ca. 2.000 Freiwillige illegale Abfälle eingesammelt.

Dabei sollten die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden. So sollte in geschützten Biotopen der sogenannten „Kategorie 30“ eine Sammlung nach Möglichkeit bereits vor dem 01.03 erfolgen. Der AWB unterstützt die Aktion „Dreckweg-Tag“ mit Sammelhilfsmitteln wie z. B. Handschuhen und Sammelcontainern.



ABB. 52 LOGO DRECK-WEG-TAG

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

5.2.2.2. Geschirrmobil

Um „Feste umweltfreundlich zu feiern“ und die Flut von Papp- und Plastikgeschirr auf vielen Festen zu verhindern hält der AWB kreisweit zwei Geschirrmobile bereit, die von Privatpersonen, Vereinen und anderen Organisationen angefordert werden können.

Die Geschirrmobile sind mit ca. 250 bis 500 Gedeckteilen ausgestattet. Dabei handelt es sich um große Teller, Suppenteller, Kuchenteller und Kaffeegedecke - natürlich alles aus Porzellan - sowie Messer, Gabeln, Kuchengabeln und Kaffeelöffel aus Edelstahl.

Durch eine fest montierte Hochleistungs-Spülmaschine können bis zu 2.000 Personen versorgt werden, wofür ein 380-Volt-Anschluss (16 A) sowie ein Wasseranschluss und Abwasserentsorgungsmöglichkeit (Info beim zuständigen Abwasserwerk) benötigt wird.

Selbstverständlich kann auch nur Geschirr entliehen werden. Die Geschirrmiete richtet sich nach der Geschirrmenge. Das Geschirr ist jedoch nur begrenzt ausleihbar.

5.2.2.3. Sonstige Abfallvermeidungskampagnen

Der Abfallwirtschaftstrieb Ahrweiler trägt aktiv zu Nachhaltigkeit bei: Durch verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung der Abfälle werden natürliche Ressourcen und die Umwelt aktiv geschont.

Um die Wiederverwendung der Abfälle zu unterstützen, hat der AWB eine eigene Online-Tauschbörse auf der Homepage meinawb.de eingeführt. Dort werden Gebrauchsgegenstände, Elektroaltgeräte, Baustoffe und Erde verkauft bzw. verschenkt. Die Webseite meinawb.de informiert gleichzeitig über weitere Verkaufs-/Verschenkportale sowie über viele Upcycling-Möglichkeiten.

Auch das Sozialkaufhaus Lisa aus Remagen nimmt alte Gegenstände an und verkauft diese an bedürftige Menschen. Gebrauchsgegenstände, Elektro-Altgeräte, Bücher oder Altkleider sind ebenfalls im Sortiment des Kaufhauses.

Ein geplantes online Dashboard auf der Internetseite www.meinawb.de soll als weitere Maßnahme den Bürgerinnen und Bürger deren persönlichen CO₂-Fußabdruck zeigen. Alle Haushaltsabfälle sollen in diesem Dashboard dargestellt werden. Gleichzeitig wird der Kunde eine Möglichkeit haben, das Abfallaufkommen aktiv zu vermeiden. Durch die Entscheidung Online-Kunden zu verwenden, wird das Papier als Ressource für Printmedien eingespart. Gleichzeitig wird der Kunde durch einen finanziellen Anreiz belohnt.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

5.2.3. Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich Wertstofffassung und Recycling

5.2.3.1. Wertstofffassung

a) Wertstoffzentren

Der AWB Ahrweiler unterhält drei Wertstoffzentren zur direkten Erfassung von Wertstoffen und führt diese Dienstleistungen fort. Die Annahmekriterien und -gebühren sind in Tab. 4 dargestellt.

Im Einzelnen handelt es sich um:

- **AWZ im Industriegebiet Scheid in Niederzissen**
Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr: 8:00 – 16:00 Uhr, Do: 8:00 – 18:00 Uhr,
Sa: 8:30 – 13:30 Uhr
- **UWZ in Adenau-Leimbach an der B 257**
Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr,
Do: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr, Sa: 8:30 – 13:30 Uhr
- **WSZ in Remagen-Kripp (hinter Beton-Union)**
Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr,
Do: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr, Sa: 8:30 – 13:30 Uhr

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Abfallart	Preis	AWZ	UWZ	WSZ
Altglas, Altmetall, Altpapier, Elektroschrott, Verkaufsverpackungen*	frei	✓	✓	✓
Abfall zur Beseitigung (gewerblich oder ohne Selbstanlieferungsschein, Restabfall, Sperrabfall, Baumischabfall) Kleinmenge unter 200 kg pauschal	286 €/ t	✓	✓	-
	46,28 €			
verwertbares und belastetes Holz privat oder gewerblich Kleinmenge unter 200 kg pauschal	151 €/ t	✓	✓	✓
	30 €	✓	✓	-
Grünabfall privat	frei	✓	✓	✓
Grünabfall gewerblich Kleinmenge unter 200 kg pauschal	117 €/ t	✓	✓	-
	23 €			✓
Erdaushub unbelastet Kleinmenge je angefangene 200 kg bis max. 1000 kg	46 €/ t	-	-	✓
	9 €			
Bauschutt unbelastet Kleinmenge je angefangene 200 kg bis max. 1000 kg	75 €/ t	✓	✓**	✓
	15 €			
Bau- und Abbruchabfälle gemischt Kleinmenge unter 200 kg pauschal	286 €/ t	✓	-	-
	46,28 €			
Kfz-Reifen pro Stück	ab 4,50 €	✓	✓	✓
Künstliche Mineralfasern (z. B. Glaswolle, Steinwolle) Kleinmenge bis max. 200 kg	950 €/ t	✓	✓	-
	190 €			
Asbest (z. B. Eternit) Kleinmenge unter 200 kg pauschal	380 €/ t	✓	✓	-
	75 €			

Alle Gebühren aktuell abrufbar unter www.meinawb.de ("Gebühren")

* Mengenbegrenzung beim Verpackungsmaterial für private Haushalte und Gewerbebetriebe 1001/0,1 cbm pro Tag
** Es dürfen pro Baustelle/Anfallstelle und Tag 3 t Material angeliefert werden.

TAB. 9 ANLIEFERUNGSKRITERIEN UND -GEBÜHREN AUF DEN DREI ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN BZW. WERTSTOFFZENTREN

b) Altkleiderkonzept

Der Landkreis Ahrweiler verfolgt grundsätzlich das Ziel, weniger Alttextilien im Restabfall vorzufinden, um den Kreislaufgedanken des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bestmöglich zu erfüllen.

Der Status Quo ist derzeit, dass auf allen Abfallanlagen des AWB Altkleidercontainer des Deutschen Roten Kreuzes aufgestellt sind. Daneben stehen im ganzen Kreisgebiet eine Vielzahl an Altkleidercontainern von gemeinnützigen und gewerblichen Sammlern (z. Zt. 64 Container), die beim AWB gemeldet sind. Damit ist eine flächendeckende Verfügbarkeit alternativer Sammelsysteme zur Entsorgung von Altkleidern in den Tonnensystemen im Landkreis gegeben.

Dies wird durch eine flächendeckende Sortieranalyse der Rest-, Bio-, und Sperrabfälle belegt, die der AWB 2022/2023 hat durchführen lassen. Danach sind in den untersuchten Sammelsystemen lediglich 1,2 Gew.-% Textilien vorgefunden worden. Hierin sind Altkleider neben anderen textilen Abfällen beinhaltet.

Das Aufstellen weiterer Container ist daher nicht geplant. Für den Fall eines Totalausfalls der freiwilligen Sammlungen durch Wegfall der Geschäftsgrundlage (Preisverfall Weltmarkt) bietet der AWB die Abgabemöglichkeit an den Wertstoffhöfen dauerhaft mit anzuschaffenden eigenen Sammelsystemen an.

c) Stärkung der Vorbereitung zur Wiederverwendung bei Sperrabfällen

Der Landkreis Ahrweiler verfolgt weiterhin das Ziel, weniger Sperrabfall durch die Wiederverwendung von Gebrauchsgegenständen, derer sich die Bürger entledigen wollen, entsorgen zu müssen.

Laut Sortieranalyse sind aber nur 5,5 % der bereitgestellten Abfälle wieder nutzbar. Das ist ein guter Wert, den der AWB auf seine Öffentlichkeitsarbeit und die besondere Art und Weise der Sperrabfallanmeldung zurückführt. Bei Online-Anmeldung muss jeder Anmeldende aktiv anklicken, dass geprüft wurde, ob nicht eine Abgabe zur Wiederverwendung (z. B. über Verschenk-Portale) möglich ist. Bei den telefonischen Anmeldungen von Sperrabfall werden die Anrufenden dezidiert hierauf hingewiesen. Eine sogenannte „schonende Sperrabfallsammlung“ (z. B. mit einem mitfahrenden LKW mit Ladebordwand) ist daher nicht geplant, da aktuelle Sortieranalyse keine gesteigerte Notwendigkeit aufzeigt.

Allerdings ist die Option der Einrichtung eines ReUse-Sammelpunktes an den Wertstoffhöfen für gut erhaltene/funktionsfähige Gebrauchsgegenstände ein Punkt den der AWB weiter prüfen wird, um sein Dienstleistungsangebot zu erweitern.

5.2.3.2. Grüngutsammlung -/verwertung

Der AWB führt zweimal im Jahr eine mobile Sammlung von Ast- und Grünschnitt im Kreisgebiet durch. Daneben betreiben 12 Gemeinden im Kreis eine Grüngutannahmestelle. Hier hat der AWB einen 40 m³-Abrollcontainer aufgestellt und nimmt die von Privatpersonen erzeugten Grüngutabfälle entgegen. Auf den 3 Wertstoffhöfen im Kreis können Kunden ebenfalls Ast- und Grünschnitt ganzjährig abgeben.

Auf diese Weise werden der Grüngutkompostierungsanlage des AWB rd. 5.500 Mg Grünschnitt pro Jahr zugeleitet und dort zu RAL-gütesichertem Grüngut-Frischkompost verarbeitet. Der Kompost wird anschließend an die Bürger:innen zum Einsatz in Garten- und Landbau abgegeben.

Der AWB prüft, inwieweit in Zukunft die Verarbeitungsmenge durch Ausweitung der Sammelstandorte oder der mobilen Sammelstrategie gesteigert werden kann.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

5.2.3.3. Errichtung und Betrieb des Biogut-Hof „Auf dem Scheid“



ABB. 53 BIOGUT-HOF "AUF DEM SCHEID"

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB) plant den Bau einer Trockenvergärungsanlage zur Verwertung des Bioguts aus der Biotonne zu Kompost unter Nutzung des dabei entstehenden Biogases.

Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Ahrweiler soll der Kreis bis zum Jahr 2030 zu 100 % aus erneuerbaren Energien versorgt werden.

Das Projekt „Biogut-Hof Auf dem Scheid“ ist Bestandteil des am 16.12.2022 ebenfalls vom Kreistag beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes. Die Anlage leistet somit als einziges aufgenommenes Projekt zur Verwertung der Abfälle aus der Biotonne, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des übergeordneten Ziels.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler und der Zweckverband Regionale Entsorgungskooperation (REK) versorgen die Anlage maximal mit 40.000 Mg Biogut (räumliche Standortbeschränkung) aus der Biotonne der privaten Haushalte.

Hierzu werden alle Projektpartner die Verwertung der Bioabfälle auf den Zweckverband mit befreiender Wirkung übertragen. Auf diese Weise ist eine dauerhafte Anlagenauslastung sichergestellt.

Durch den Verarbeitungsprozess des Bioguts zu hochwertigem Kompost entsteht in den Vergärungsreaktoren der Anlage Methangas. Das Energiepotential im entstehenden Bürgergas wird alternativ als verstromter Antrieb der Fahrzeugflotte des AWB oder als regionaler Wärmeträger dienen.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Eine erste Bilanz der elektrischen Energienutzung ermöglicht zudem eine parallele Nutzung des Bürgergases für die Anlage selber, und z.B. der Aufladung der Fahrzeugflotte des AWB sowie die Nutzung als Wärmequelle.

Wichtiger Zweck der Verwertung des Biotonnengutes ist seine Verarbeitung zur hochwertigen RAL-gütesicherten Kompost. Er kommt in der nahen Umgebung bei Landwirtschaft und Weinbau als Ersatz für mineralischen Kunstdünger zum Einsatz. So tragen die Bioabfälle der Bürger auch mittelbar zum Klimaschutz bei, denn die CO₂-intensive Herstellung der Kunstdünger wird somit eingespart. So nützt regionaler Klimaschutz auch international der Klimaverbesserung.

Der Biogut-Hof benötigt kein Kapital privatwirtschaftlicher Investoren und ist eine echte Bürgeranlage. Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt seit Jahren über eine eigene Expertise im Umgang mit Abfällen, in der Nutzung von Bioabfällen und der Erzeugung von Komposten. Damit fließen die finanziellen Ersparnisse beim Fahrzeugtreibstoff gemeinsam mit den Erlösen aus der Energievermarktung über die Abfallgebühren vollständig an die Bürger:innen zurück und nicht in die Renditeerwartungen privater Geldgeber. Somit wird die regionale Energieversorgung zur lokalen Wertschöpfung aller Bürger:innen im Kreis.

Carbon Trading für die ausgebrachten Komposte in der Landwirtschaft ist ebenso Gegenstand der konzeptionellen Betrachtung, wie auch die Abscheidung des im Prozess entstehenden CO₂ mit anschließender Nutzung für industrielle Zwecke. Der Einsatz des Kompostes der Anlage sparen rd. 350 Mg Kunstdünger pro Jahr ein. Deren Kosten betragen für die Landwirtschaft z.Zt. rd. 250.000 €. Daneben wirkt sich der Kompost positiv auf die Wasserhaltekapazität der Böden und die Bodenorganismen aus. Es gilt die Formel: Gesunde Böden = gesunde Lebensmittel = gesunde Menschen.

Es ist Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers die Bioabfälle aus seinem Bereich hochwertig zu verwerten. Die Verwertungskosten der Anlagen privater Dritter einschließlich aller Transport- und Umladekosten stehen daher stets den Kosten einer eigenen Verwertungsanlage gegenüber. Der Vergleich fällt hier zugunsten eines eigenen Konzepts aus. Durch die Einbindung in den Ausfallverbund der Anlagen des Zweckverbandes REK ist zudem eine dauerhafte Entsorgungssicherheit gegeben.

Der Standort „Auf dem Scheid“ bietet zudem erhebliche Vorteile gegenüber anderen Standorten im Kreis, die die Wirtschaftlichkeit des Gesamtkonzepts positiv beeinflussen.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028



TERMINPLANUNG

TV AWB	2021		2022				2023				2024				2025				2026				2027				
	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	
I. Machbarkeitsstudie																											
II. Ingenieurplanung																											
III. Genehmigungsverfahren																											
IV. Bau																											
V. Inbetriebnahme																											

ABB. 54 TERMINPLAN ERRICHTUNG VERGÄRUNGSANLAGE

5.2.3.4. Sicherung der Bioabfallqualität

Der Bioabfall aus der kommunalen Sammlung der Biotonne hat im Landkreis Ahrweiler eine hohe Qualität. Die Sortieranalyse 2022/2023 ergab, dass lediglich 1,8 Gew.-% Störstoffe im gesammelten Biogut enthalten sind.

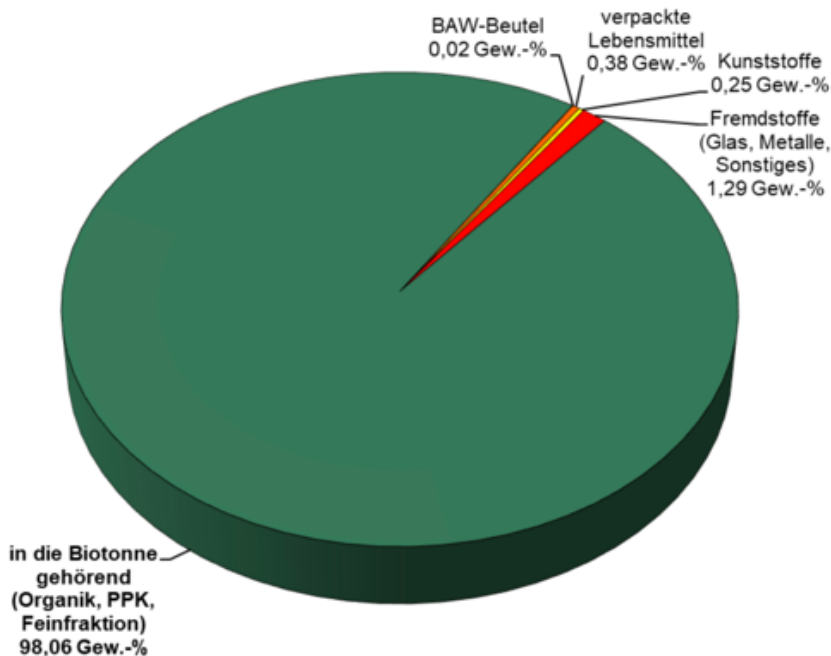


ABB. 55 ERGEBNISSE SORTIERANALYSE BIOTONNE

Die Bioabfallverordnung schreibt für die Aufbringung erzeugter Komposte allerdings einen differenzierten Fremdstoffgehalt als Höchstgrenze vor: für plastisch verformbare Kunststoffe

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

1% und für sonstige Fremdstoffe, insbesondere Glas, Metalle und plastisch nicht verformbare Kunststoffe zusammen 4 %.

Um die Qualitäten weiter zu verbessern, müssen Maßnahmen ergriffen werden, diese zu sichern.

a) Erbringung der Bioabfallsammlung durch den AWB

Der AWB hat 2018 über 35.000 Bioabfallgefäße ausgeliefert. Im Jahr 2020 wurden 3.500 Gefäße nachgeliefert. Derzeit sind rd. 85 % aller Haushalte mit einer Biotonne versorgt. Die Sammlung wird grundsätzlich wöchentlich durchgeführt – etwa von Oktober bis April wird allerdings der Rhythmus auf eine 14-tägige Abfuhr erweitert. Damit werden im Jahr 40 Leerrungen für diese Abfallfraktion erbracht. Die Sammlung erfolgt unter Berücksichtigung des Beschwerdemanagements des AWBs. Vom derzeitigen privaten Dienstleister waren zuletzt rd. 900 Abfuhrbeschwerden pro Jahr, mithin mehr als 4 pro Arbeitstag, zu verantworten. Insbesondere die Kontrolle der Abfallqualität kann in Zukunft daher nicht gesichert als gewährleistet betrachtet werden.

Daher wird der AWB diese Leistung in Zukunft durch eigene Ressourcen sicherstellen und benötigt hierfür zusätzliche Personal- und Sachausstattung. Er rechnet mit ca. 22 weiteren Mitarbeitern bzw. 8-9 weiteren Sammelfahrzeugen. Hierbei ergeben sich kompensierend auch Synergieeffekte auf die im Herbst stattfindende Grünschnittsammlung sowie die Anfang Februar stattfindende Sammlung von Weihnachtsbäumen und Grünschnitt. Bisher war hierfür die Miete von Fahrzeugen und die Beschäftigung von Leiharbeitspersonal notwendig. Sogar die Ausweitung der wöchentlichen Sammlung im November macht positive Effekte bei gleichzeitiger Kostenneutralität möglich.

b) Einführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Anschlussquote der Biotonne

Der Landkreis Ahrweiler plant Erhöhung des Anschlussgrades an die Biotonne auf 95% aller Haushalte im Landkreis durch stärkere Vollzugskontrolle der Eigenkompostierung und/oder der verstärkten Umsetzung einer verpflichtenden Biotonne für Eigenkompostierer zur Aufnahme von Lebensmitteln und Speiseresten.

Die Sortieranalyse der Biotonne zeigte eine signifikante höhere fehlgeworfene Bioabfallmenge bei Eigenkompostierern in der Restabfalltonne als bei Haushalten mit einer Biotonne.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

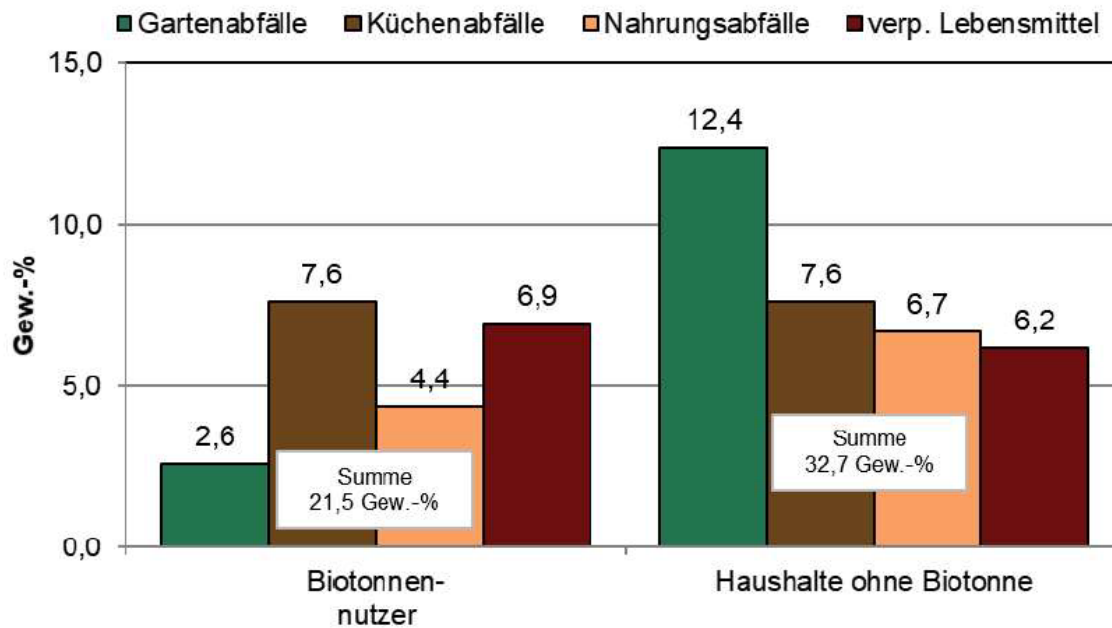


ABB. 56 BIOGENE ABFÄLLE IN DER RESTABFALLTÖNNE VON EIGENKOMPOSTIERERN

Ausgehend von einer Jahresmenge von ca. 13.000 Mg Restabfall und 86 % Anschlussgrad entfallen auf die Eigenkompostierer zunächst rd. 1.800 Mg. Die Differenz der biogenen Anteile im Restmüll (rd. 11,5 %) bedeuten mithin rd. 200 Mg direktes Bioabfallpotential zur Abschöpfung von Fehlwürfen. Wir gehen aber davon aus, dass diese Menge auch größer sein könnte - sogar bis zu 500 Mg Potential Biogut - bei Einführung einer Pflichtbiotonne. Wir erwarten, dass Abfälle, die bisher kompostiert wurden, nun den Weg über die neue Tonne nehmen werden. Der AWB plant die Einführung einer 60-Liter-Gartentonne für die Gruppe der Eigenkompostierer, die natürlich weiterhin einen Gebührenbonus für die Kompostierung der biogenen Abfälle erhalten sollen.

- c) Sicherung einer störstoffarmen Sammelqualität durch technische Störstoffdetektion am Sammelfahrzeug

Der AWB lässt die Qualität der Bioabfälle durch das sammelnde Unternehmen regelmäßig stichprobenhaft prüfen und ahndet Fehlwürfe mit einer gelbe Karte/rote Karte-Kampagne. Daneben wird einmal jährlich eine Bonitierung der Anlieferungen abfuhrbezirksweise (sog. BioRadar) erhoben und in den Gebieten mit erheblicher Verschmutzung werden alle bereitgestellten Gefäße kontrolliert und der gelbe Karte/rote Karte-Kampagne unterworfen. Die Folge ist eine Störstoffquote unter 2 Gew.-% (vgl. Abb. 55).

Der AWB ist sich allerdings sicher, dass eine weitergehende Senkung dieser Fehlwürfe für einen wirtschaftlichen Betrieb einer Vergärungsanlage, wie auch für die Sicherung der erzeugten Kompostqualität, unerlässlich ist. Derzeit kommen zwei technische Lösungen als Anbaugeräte an der Schüttung der Abfallsammelfahrzeuge in Betracht: magnetfeldgestützte

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Detektion und KI-gestützte optische Detektion. Der AWB wird nach Übernahme der Abfallsammlung beide Verfahren erproben und die Wirkungen darstellen.

5.2.3.5. Reduzierung der Restabfallmenge durch Anpassung der Tonnengröße

Derzeit ist der Mülltonnenbestand insgesamt mit einem kleinsten Gefäß von 80 Litern gekennzeichnet. Bei der Fraktion der Restabfälle wird bei der Gefäßbemessung ein Volumen von 7,5 Litern pro Einwohner und Sammelwoche zur Grunde gelegt. Dies ergibt bei einem Ein-Personen-Haushalt ein Satzungsvolumen von 30 Litern und bei einem Zwei-Personen-Haushalt von 60 Litern beim 4-Wochen-Sammelturnus. Bei Berücksichtigung von ca. 20 Litern als „Notreserve“ müssten zumindest bei den rd. 18.000 Ein-Personen-Haushalten die dort vorhandene 80-Liter-Restmülltonne gegen eine kleinere Abfalltonne ausgewechselt werden. Da bei den Eigenkompostierern bereits die Auslieferung einer 60 Liter-Tonne geplant wird, erscheint diese Größe für Ein-Personen-Haushalte aus Gründen einer effizienten Lagerhaltung für die Restabfallsammlung auch gerechtfertigt. Dies sollte das in dieser Gruppe freie Restabfallvolumen ausreichend reduzieren.

5.2.4. Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Sicherstellung von Entsorgungssicherheit im Rahmen der Abfallbehandlung

Der Landkreis Ahrweiler stellt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Entsorgungssicherheit für die entstandenen und überlassungspflichtigen Abfälle an ihn sicher. Dabei sind die Abfallströme mit Blick auf den Kernbereich der Entsorgung, in dem der Gesundheitsschutz im Vordergrund steht, unterschiedlich zu betrachten.

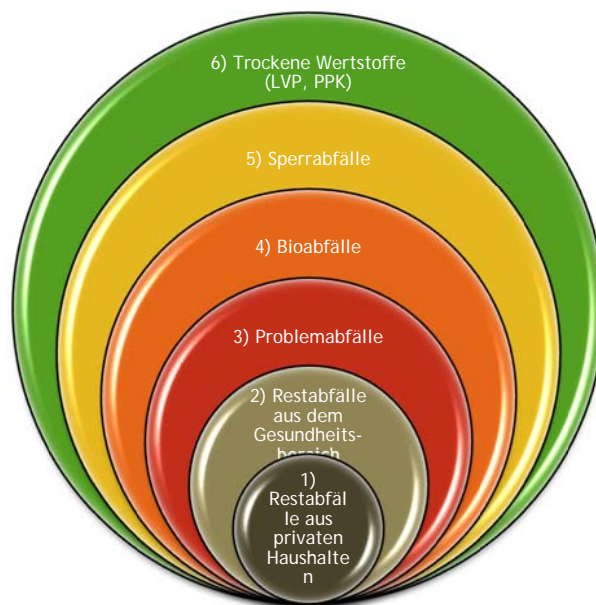


ABB. 57 KERNBEREICHE DER ENTSORGUNGSSICHERHEIT

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Die Abfälle der Kerne 1 und 2 können über den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK), in dem der Landkreis Ahrweiler zeitlich unbegrenzt Mitglied ist, über die Müllverwertungsanlage Bonn entsorgt werden.

Die Problemabfälle (Kern 3) werden industriell verwertet. Hier stehen Industriebeseitigungsanlagen zur Verfügung. Da die jährliche Sammelmenge mit etwas über 1 kg/EW*a recht gering ist, schätzen wir die Folgen eines Entsorgungsnotstandes als recht gering ein. Die Leistung wird regelmäßig europaweit ausgeschrieben.

Für die Bioabfälle (Kern 4) aus dem Kreis Ahrweiler (Biotonne) plant der AWB eine eigene Verwertungsanlage zu errichten. Damit wird die Entsorgungssicherheit durch eigene Kapazitäten gewährleistet.

Für die Abfälle der Kerne 5 und 6 (Trockene Wertstoffe und Sperrabfälle) haben Störungen in der Entsorgungssicherheit abnehmend weniger Bedeutung für die Schutzgüter Leben, Gesundheit und Umwelt. Die Leistungen werden regelmäßig ausgeschrieben. Im Falle eines Ausfalls des jeweiligen Auftragnehmers stehen eine Reihe alternativen Marktteilnehmern zur Verfügung. Der AWB beobachtet den Markt um Entwicklungen zu antizipieren und frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

5.2.5. Maßnahmen und Prüfaufträge zum Einsatz von Baustoffen aus dem Materialkreislauf

Der AWB setzt bereits seit mehreren Jahren im Bereich des Einsatzes von RC-Baustoffen auf die Verwendung von aufbereiteten mineralischen Stoffen. Die Aufbereitung zu Recyclingmaterial erfolgt an den Standorten in Niederrissen (AWZ) und Remagen-Kripp (WZ) in regelmäßigen Abständen durch beauftragte Lohnunternehmen. Das RC-Material wird in Abhängigkeit seiner bodenmechanischen und chemischen Parameter an interessierte Dritte abgegeben. Zumeist wird dieser Sekundärbaustoff als Unterbau im Tiefbaubereich z.B. als Sauberkeitsschicht oder zur Grabenverfüllungen eingesetzt. So kann die jährliche Anliefermenge i.d.R. vollständig verwertet werden.

Im Bereich des Hochbaus wurde mit dem Bau der Verladehalle „Auf dem Scheid“ und des Betriebsgebäudes erstmals für die nichttragenden Betonteile RC-Material verwendet. Ein lokales Betonmischwerk stellte einen zertifizierten Beton aus diesem Material zur Verfügung und hat seitdem diesen Stoff im Produktportfolio.

Der AWB prüft weiterhin für seine Baumaßnahmen den Einsatz von RC-Stoffen und ist somit Vorbild bei der Verwendung dieses Sekundärbaustoffes.

Sodann soll die Clusterinitiative Boden- und Bauschuttmanagement (siehe auch Kapitel 4.4.3.) auch den Einsatz dieser Baustoffe fördern. Im Rahmen des Wiederaufbaus sieht der AWB hierfür einen fortgesetzten Einsatzbereich. In der Zeit nach dem Flutereignis wurden bereits

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

erhebliche mineralische Bauabfälle von Seiten des Landkreises durch Dritte aufbereitet und zu Aufbauzwecken abgegeben.

5.2.6. Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich Beseitigung und Deponien

Abfallbeseitigungsmaßnahmen finden im Landkreis Ahrweiler nur in geringem Maße statt. Besonders künstliche Mineralfasern und Asbest-Abfälle finden den Weg auf die benachbarte Deponie Eiterköpfe. Aufgrund des geringen Anfalls an überlassungspflichtigen zu beseitigenden Abfällen sieht der Landkreis Ahrweiler keine Aufgabe darin, eine eigene Deponie für diese Stoffe zu erschließen.

Die Deponie Remagen-Kripp dient weiterhin zur Annahme und Ablagerung von Bauschutt insbesondere für private Kleinanlieferer um so ein ortsnahes Angebot für die Annahme dieser Stoffe bieten zu können.

5.2.7. Maßnahmen zur Identifikation möglicher Risiken im Hinblick auf zukünftige Abfallnotlagen

Die Flutkatastrophe im Ahrtal hat 2021 gezeigt, dass Teile des Landkreises Ahrweiler – insbesondere nachdem es 2016 bereits nach einem Starkregenereignis regional zu größeren Überflutungen und damit einem außergewöhnlichen Anfall von Flutabfällen kam, prinzipiell als hochwassergefährdet gelten können.

Die Querung der A61 mit der Hochbrücke über das Ahrtals birgt in sich das Risiko, dass aufgrund von Verkehrseignissen (z.B. Unfälle) der Landkreis mit einer außergewöhnlichen Menge oder Qualität von Abfällen konfrontiert sein könnte. Allerdings trifft dies auf nahezu alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu. Ein gesteigertes Risiko sieht der AWB hierin nicht.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie von 2020 bis 2022 wurde die öffentliche Einrichtung der Abfallwirtschaft zum latenten Mangel an Personal und den Aufgaben des vorbeugenden Gesundheitsschutzes vor Herausforderungen gestellt. Die Aufrechterhaltung des Leistungsbildes des AWB war zu Beginn der Pandemie durchaus schwierig. Es existiert ein Katastrophenplan Pandemie, der während der Dauer fortgeschrieben wurde.

Weitere Maßnahmen zur Identifikation möglicher Risiken sieht der AWB aktuell nicht.

5.2.8. Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz bei möglichen Abfallnotlagen

Ausgehend von der Pandemie und den Flutereignissen sieht der AWB zur Steigerung der Resilienz einige wenige Maßnahmen vor:

(1) Digitale Wertstoffhof:

Der AWB ist umfassend mit der operativen Umsetzung der Abfallwirtschaft im Kreis Ahrweiler beauftragt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe betreibt der AWB unter anderem folgende Entsorgungsanlagen: Abfallwirtschaftszentrum Niederrissen, Wertstoffzentrum Remagen-Kripp, Umschlag- und Wertstoffzentrum Leimbach.

Die Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hatte dazu geführt, dass deutschlandweit viele Städte und Landkreise ihre Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren zum Schutz ihrer Mitarbeiter und zur Eingrenzung des Infektionsgeschehens zunächst zeitweise schließen mussten.

Insbesondere nach der Wiederöffnung der Wertstoffhöfe sowie auch allgemein ist festzustellen, dass die Wertstoffhöfe vielerorts stark frequentiert wurden, wodurch es teilweise zu Überlastungen kommt und teilweise die damals geltenden Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden konnten. Dies führte dazu, dass Abfallwirtschaftsbetriebe die Bürgerinnen und Bürger dazu aufriefen, ihr Verhalten zu ändern und „unnötige“ Besuche auf den Wertstoffhöfen zu unterlassen. Teilweise wurden auch die Öffnungszeiten der Stationen eingeschränkt, wodurch z.B. eine Infektionsproblematik weiter verstärkt werden könnte, da sich die Gesamtzahl der Anlieferungen dadurch auf ein engeres Zeitfenster verteilen.

Unter einem „Digitalen Wertstoffzentrum“ werden im Folgenden Wertstoffhöfe, Wertstoffzentren und vergleichbare Einrichtungen verstanden, bei denen mit digitaler Unterstützung den Bürgerinnen und Bürgern ein zusätzlicher Zutritt außerhalb der üblichen, bisherigen Öffnungszeiten ermöglicht wird, wobei die Anlieferung der Abfälle dann unbeaufsichtigt stattfindet.

Im Einzelnen werden durch ein Digitales Wertstoffzentrum (WSZ) folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Kapazität des WSZ durch Erweiterung der Öffnungszeiten (unbemannter Betrieb), um die Kapazitätslücke zu schließen, die durch die gesteigerte Nachfrage und die (zeitweise) Schließung des WSZ entstanden ist
- Das Besucheraufkommen wird durch Erweiterung der Öffnungszeiten auf mehr Stunden verteilt und dadurch entzerrt, die Leistungen des Digitalen WSZ können dadurch unter Einhaltung der Abstandsregeln aufrechterhalten werden
- Die teilweise Schließung von WSZ kann pandemiebedingt wieder relevant werden. Das Besucheraufkommen auf dem Digitalen WSZ kann ergänzend durch ein Buchungssystem dynamisch gesteuert werden (z.B. bei einer weiteren Verschärfung der Pandemie). Funktion Buchungssystem: innerhalb eines Zeitfensters erhalten z.B. max. 10 Personen Zugang zum Gelände, ist das Zeitfenster ausgebucht, können die Nutzer auf ein späteres Zeitfenster ausweichen
- Die zu erwartenden Vorteile des SB-WSZ sind besserer Service (allgemein längere Öffnungsdauer) und eine Offenhaltung der WSZ auch unter Pandemiebedingungen unter verbesserten Infektionsschutzbedingungen (keine Gefährdung des Personals/ der Besucher)

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Das Projekt soll mit der baulichen Überplanung des nun 10 Jahre alten Wertstoffzentrum Remagen-Kripp aufgegriffen und verfolgt werden.

Kriterium	AWZ Nieder- zissen	WSZ Remagen- Kripp	WSZ Leimbach	Altdeponie Remagen- Oedingen
1.1 Straßen/ Zuwegungen führen durch Wohngebiete	●	●	●	●
1.2 Erreichbarkeit/ Auffindbarkeit (auch nachts-/bei Dunkelheit)	●	●	●	●
1.3 Störpotenzial für die Nachbarschaft (Lärm/ Beleuchtung)	●	●	●	●
1.4 Störpotenzial für die Umwelt/ Natur/ Tierwelt	●	●	●	●
2.1 Lässt sich die benötigte Technik installieren?	●	●	●	●
2.2 Besteht Mobilfunkempfang vor Ort?	●	●	●	●
2.3 Ist das Gelände von der Größe her geeignet?	●	●	●	●
2.4 Verkehrsführung/ Wintertauglichkeit/ sonst. Bebauung geeignet?	●	●	●	●
3.1 Anlieferfrequenz/ -menge bzw. Stoßzeiten/ Saisonzeiten	●	●	●	●
3.2 Organisation der betrieblichen Abwicklung	●	●	●	●
4.1 Politik und Öffentlichkeit	●	●	●	●
4.2 Mitarbeiter des AWB	●	●	●	●
	„sehr gut geeignet“	„gut geeignet“	„geeignet“	„weniger geeignet“

ABB. 58 ÜBERSICHT REALISIERBARKEIT DIGITALER WERTSTOFFHOF

(2) Ertüchtigung Zwischenlager- und Havarieflächen am Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“

Im Rahmen der Beräumung des Tals vom Flutmüll wurden auf dem AWZ „Auf dem Scheid“ unterschiedliche Flächen genutzt: die nördliche Erweiterungsfläche, die sog. Havariefläche und die Fläche des Kompostplatzes. Da besonders die beiden zuletzt genannten Flächen aufgrund ihrer baulichen Eigenschaften für die Lagerung/Aufbereitung und Verarbeitung von Abfällen aus Katastrophenfällen geeignet sind, sollen diese Flächen für den Einsatz im Katastrophenfall ertüchtigt werden, sodass insgesamt eine Lagerfläche von 40.000 Mg an Abfällen dauerhaft vorgehalten werden kann. Dies kann im Rahmen der Reparatur der Flächen erfolgen, da diese durch den Wiederaufbau und die Arbeiten in dem Zusammenhang stark geschädigt wurden.

5.2.9. Übersicht über die Kosten der geplanten Maßnahmen

Nach § 6 Abs. 2 Ziffer 6 LKrWG haben Abfallwirtschaftskonzepte eine Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen zu enthalten.

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat diese Kosten unter Berücksichtigung seines jetzigen Planungshorizontes geschätzt und aufgestellt. Die hieraus sich ergebende Gebührenbelastung ist allerdings von den tatsächlichen Kosten, den Abschreibungszeiträumen und vor allem auch von den entfallenden Alternativkosten und erzielten Einnahmen in Zukunft abhängig. Daher kann die folgende Aufstellung nur ein Überblick der kumulierten Investitionskosten des AWB im Zeitraum 2023-2028 sein:

Übersicht über die Investitionen des AWB bis 2028			
5.2.1.2.	Vorbildfunktion des Landkreises Ahrweiler, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit		
5.2.1.2.4.	Vorbildfunktion des Landkreises Ahrweiler, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	AWB-App	200.000,00 €
5.2.1.2.5.	Vorbildfunktion des Landkreises Ahrweiler, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	Ausbau/bauliche Erhaltung UmweltLern-Schule	150.000,00 €
5.2.1.2.6.	Vorbildfunktion des Landkreises Ahrweiler, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	Ausbau KlimaHub	50.000,00 €
5.2.1.2.	Vorbildfunktion des Landkreises Ahrweiler, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit		400.000,00 €
5.2.2. Maßnahmen im Bereich Abfallvermeidung und Wiederverwendung			
5.2.2.1.	Aktion Dreck-Weg-Tag	Unterstützung von Vereinen p.p.	100.000,00 €
5.2.2.3.	Sonstige Abfallvermeidungskampagnen	Online-Dashboard CO2-Abdruck	50.000,00 €
5.2.2.	Maßnahmen im Bereich Abfallvermeidung und Wiederverwendung		150.000,00 €
5.2.3. Maßnahmen im Bereich Wertstofffassung und Recycling			
5.2.3.2.	Grüngutsammlung-/verwertung	Grüngutsammlung-/verwertung	50.000,00 €
5.2.3.3.	Errichtung und Betrieb des Biogut-Hof "Auf dem Scheid"	Bau und Betrieb einer Biogutvergärungsanlage	30.000.000,00 €
5.2.3.4.	Sicherung der Bioabfallqualität	Bioabfallsammlung durch den AWB	2.500.000,00 €
5.2.3.4.	Sicherung der Bioabfallqualität	Gartentonne für Eigenkompostierer	90.000,00 €
5.2.3.4.	Sicherung der Bioabfallqualität	Störstoffdetektion am Sammelfahrzeug	400.000,00 €
5.2.3.5.	Reduzierung Restabfallmenge	Anpassung der Mülltonnengröße	300.000,00 €
5.2.3.	Maßnahmen im Bereich Wertstofffassung und Recycling		33.340.000,00 €
5.2.8. Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz bei möglichen Abfallnotlagen			
5.2.8.	Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz bei möglichen Abfallnotlagen	Digitaler Wertstoffhof	250.000,00 €
5.2.8.	Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz bei möglichen Abfallnotlagen	Ertüchtigung Havariefläche AWZ	800.000,00 €
5.2.8.	Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz bei möglichen Abfallnotlagen		1.050.000,00 €
5.2.	Summe		34.940.000,00 €

ABB. 59 ÜBERSICHT ÜBER DIE INVESTITIONSKOSTEN GEPLANTER MAßNAHMEN

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

6. Bewertung und Schwachstellenanalyse

Unter Schwachstellenanalyse versteht man in Organisationen (Unternehmen, öffentliche Verwaltung) die Untersuchung eines Prozesses und/oder Verfahrensablaufs zwecks Ermittlung von Schwachstellen und Mängeln.

Als Analysemethode bietet sich vor allem die SWOT-Analyse an, da sie nicht nur allein auf Schwächen in der Organisation, sondern vor allem auf ihre Stärken hinweist. Dabei kann das Instrument einer strategischen SWOT-Analyse aufgrund der Komplexität des AWB als eigentlicher Protagonist „Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“ summarisch eingesetzt werden.

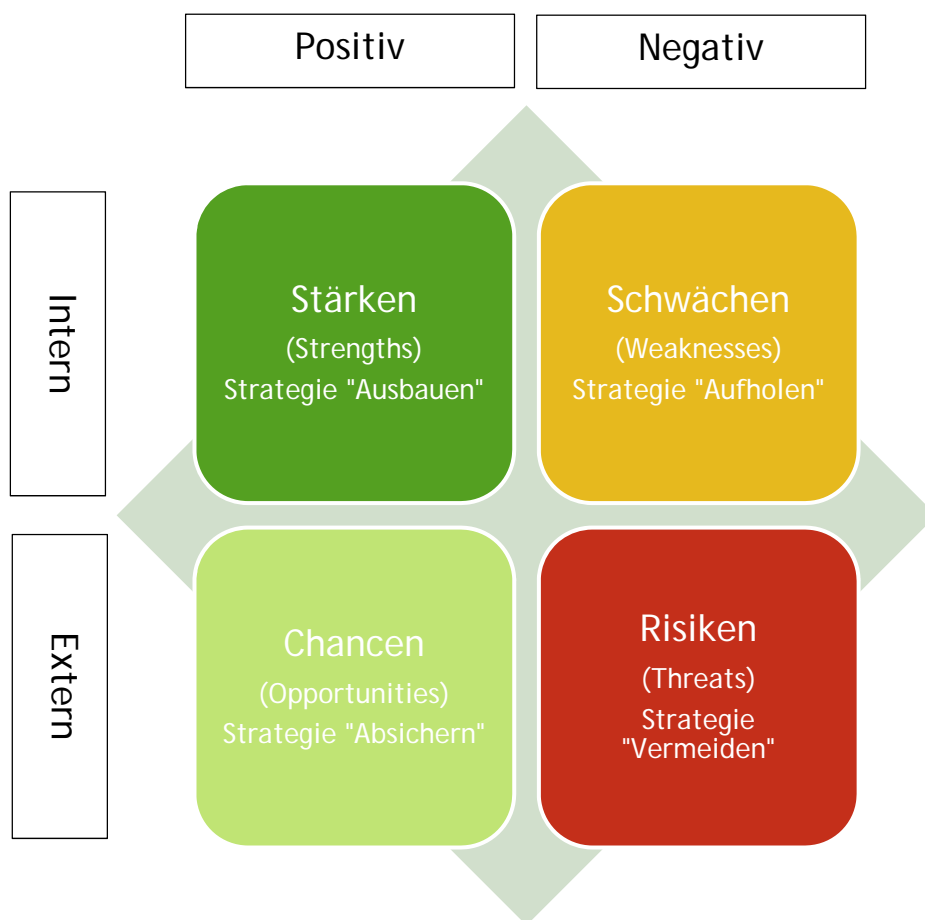


ABB. 60 SCHEMA SWOT-ANALYSE

Stärken – Strengths:

Worin ist der AWB gut? Was zeichnet ihn bzw. seine Produkte oder das Unternehmen aus? Worin ist er besser als evtl. Mitbewerber? Welche Bereiche des AWB laufen ohne Probleme?

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

Schwächen – Weaknesses:

Was läuft nicht so gut? Worin sind Mitbewerber besser? Was kann man beispielsweise von anderen in Branchen lernen? Wo treten immer wieder Probleme auf?

Chancen und Möglichkeiten – Opportunities:

Welchen Markt-Trends treten auf und wie kann man von ihnen profitieren? Welche wirtschaftlichen oder demografischen Entwicklungen helfen?

Risiken oder Bedrohungen – Threats:

Welche Trends, Wirtschaftsfaktoren könnten schaden? Welche Entwicklungen könnten Probleme bereiten? Welche Einschränkungen sind zu erwarten?

Ausgehend von diesem Schema schätzt der Landkreis Ahrweiler seine Stärken und Schwächen bezogen auf den AWB und sein Abfallwirtschaftskonzept ein:

SWOT	Aktuelle Ausprägung	Zukünftige Strategie
(S) Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Flexibilität der Aufgabenerledigung • Gute operative Größe des Betriebs AWB • Erfolgreiche Kommunalisierung der Dienstleistungen • Nützliche Mitgliedschaft im Zweckverband REK • Hoher Grad der Digitalisierung 	Strategie „Ausbauen“: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Grades an Flexibilität • Fortsetzung operatives Wachstum • Fortsetzung der Kommunalisierung der Dienstleistungen • Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Partnern im REK • Ausbau der Digitalisierungsstrategie • Qualitätsstiftende Zertifizierungen wie z.B. EMAS, EfB
(W) Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> • Professionalität von bestimmten Betriebsteilen des AWB • Personelle Ausstattung des AWB • Fachkräftemangel • Personalwesen „hakt“ • Grad der Dekarbonisierung des AWB 	Strategie „Aufholen“: <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung des Betriebes in den Bereichen Wirtschaftsführung, Qualitätsmanagement, Bauunterhaltung, Personalwirtschaft und IT • Personelle Maßnahmen (Fortbildung, Qualifizierung, Arbeitgebermarke)

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

	<ul style="list-style-type: none"> • Grad der Erzeugung erneuerbarer Energien • Anspruchsdenken Kunden • Überbürokratisierung auf Ebene Aufsichtsbehörden 	<ul style="list-style-type: none"> • Umbau des Betriebes, v.a. des Maschinenparks des AWB zur Klimaneutralität • Ausbau erneuerbarer Energiequellen • Verstärktes Engagement in Verbandsarbeit auf allen Ebenen • Vertrauen schaffen ggü. Behörden durch Meetings, Anbieten von Fortbildungen usw.
(O) Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Steigender Kundenwunsch zu mehr Klimaschutz • Steigende Bereitschaft zu digitalen Dienstleistungen beim Kunden • Erhöhung Anzahl Anbieter klimaneutraler Investitionsgüter • Gute Nachfrage nach Umweltbildung und Vernetzung 	<p>Strategie „Absichern“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbieten von Dienstleistungen mit hoher Klimaschutzrelevanz durch AWB • Ausbau der digitalen Dienstleistungsangebote des AWB • Nutzung des Angebots klimaneutraler Güter • Erhöhung des Angebots der Umwelt-Lern-Schule und KlimaHub • Reduzierung von Printprodukten des AWB
(T) Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel • Bevölkerungsentwicklung (Demografie) • Überhohe Kosten für Investitionsgüter 	<p>Strategie „Vermeiden“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbordende personelle Gestaltung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen (Wie wird erledigt) • Abfallwirtschaftliche Dienstleistungen mit schlechtem Kosten/Nutzenverhältnis auf rechtliches Mindestmaß

ABB. 61 ERGEBNISSE SWOT-ANALYSE AWB AHRWEILER

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT LANDKREIS AHRWEILER

FORTSCHREIBUNG 2023-2028

7. Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen

Der Landkreis Ahrweiler legt mit der Fortschreibung seines Abfallwirtschaftskonzepts 2023-2028 ein ambitioniertes Konzept zur Transformation der Abfallwirtschaft von einer reinen Stoffstromwirtschaft zu einer Klimaschutzwirtschaft vor.

Die geplanten Maßnahmen führen den mit dem Abfallwirtschaftskonzept 2018-2023 beschrittenen Weg nicht nur fort, sondern erweitern diesen zeitgemäß.

Investitionskosten von rd. 35 Millionen € in den nächsten 5 Jahren zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben des AWB zeugen von der Verantwortung der Abfallwirtschaft für die Lebensbedingungen der nächsten Generationen. Dabei sind sicherlich Aufgaben im Bereich der Bioabfallsammlung und deren Vergärung unter Erzeugung erneuerbarer Energie finanziell mit allein 33 Millionen € der investive Schwerpunkt. Der AWB wird in Zukunft verstärkt seine Energie aus eigenen erneuerbaren Energien decken und zusätzlich weitere Beiträge zum Klimaschutz leisten.

Dabei ist dieses Abfallwirtschaftskonzept ein Zwischenschritt und ein Beitrag des AWB zur Erreichung seiner Klimaneutralität. Die Prozesse der Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte des AWB werden sicherlich in das Jahrzehnt 2030 hineinreichen, da die finanziellen Aufgaben angesichts hoher Investitionen hierin nur mittelfristig zu erreichen sind.

Als Mitglied im Zweckverband REK ist er mit seinen kommunalen Partnern gut aufgestellt, um den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu begegnen. Herausforderungen bestehen im Fachkräftemangel und im demografischen Wandel, der auch Auswirkung auf die Menge sowie die Art und Weise der Abfallüberlassung haben wird. Hierin stecken Aufgaben die im Verbund mit den übrigen Zweckverbandsmitgliedern sicherlich besser zu bewältigen sein werden, als alleine ohne starke kommunale Partner.